4°
Cam.
16
vl

4° Cam. 16 vl

<36634157480013

<36634157480013

Bayer. Staatsbibliothek

Ideen

zu einer

ſtaatswirthſchaftlichen Statiſtik

von

Leopold Krug

Königl. Preuß. Kriegsrath und Mitglied des ſtatiſtiſchen Bureaus

Bibliothek des Finanz Ministeriums

Berlin 1807

im Verlage der Realſchulbuchhandlung

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Ich übergebe hier dem Publikum eine kleine Schrift, zu welcher die Materialien ſeit der Errichtung des ſtatiſtiſchen Bureaus für den preußiſchen Staat von mir geſammelt worden ſind, und ich glaube den Liebhabern der Statiſtik, der Nazionalökonomie und der Staatswirthſchaft durch den Druck dieſer Sammlung einigen Dienſt zu erweiſen.

Es wurde mir bei dem von meinem Könige mir übertragenen Amte, als Mitglied des ſtatiſtiſchen Bureaus, um ſo mehr Pflicht, meine Unterſuchungen über die Statiſtik, als eine noch großer intenſiver Erweiterungen fähige Wiſſenſchaft, ernſtlich fortzuſetzen, und ich hatte die Abſicht, mir nach und nach ein Ideal zu entwerfen, das, wenn auch nicht ganz erreicht, dennoch immer mit den zu Gebot ſtehenden Mitteln verfolgt werden könnte. Ich habe bei den zum Druck beſtimmten Sammlungen manchen Plan zurückgelegt, weil ich aus eigner Erfahrung bei deſſen Ausführung zu viele Schwierigkeiten fand, und weil ich nicht gern denjenigen, der dieſe Schrift zu praktiſchen Arbeiten gebrauchen will, irre führen und glauben machen wollte, daß dergleichen Plane in der Wirklichkeit ſchon ausgeführt worden wären.

Ich würde einen Hauptzweck bei dem Drucke dieſer Ideen erreichen, wenn ich durch die Bekanntmachung derſelben denjenigen Staatsoffizianten, welche bei der Zuſammentragung der Materialien für die Statiſtik gebraucht werden,

zeigen könnte, daß und wozu das von ihnen ſo oft als unnöthige Arbeit betrachtete Tabellenweſen gebraucht werden kann, und daß der in der ſtatiſtiſchen Rechnungskunſt Erfahrne manches Mittel beſitzt, die Wahrheit oder Wahrſcheinlichkeit vieler Angaben von einem Diſtrikte zu prüfen, von welchem durch verſchiedene Quellen ſich zu belehren er Gelegenheit hat.

Daß manche in meinen Berechnungen vorkommende Notizen in manchem Staate ſchwer herbeizuſchaffen, oder doch wenigſtens mit irgend einem Grade von Glaubwürdigkeit ſchwer zu erhalten ſeyn werden, weiß ich recht wohl; aber die Urſache dieſer Schwierigkeiten liegt nicht in der Wiſſenſchaft, ſondern in der Verfaſſung einzelner Provinzen und Staaten, im Mangel an Aufmerkſamkeit von Seiten einzelner Behörden, oder im Mangel an wiſſenſchaftlicher Bildung der Offizianten; und alle dieſe Mängel können abgeſtellt werden, wenn es die Regierung ernſtlich will.

Daß eine ſolche Statiſtik von einem Lande oder einer Provinz eine Vermeſſung des ganzen Terrains vorausſetzt, verſteht ſich von ſelbſt; aber wie viele Länder und Provinzen giebt es nicht, bei welchen dieſes erſte Erforderniß aller berechnenden Statiſtik fehlt! Man ſcheuet gewöhnlich die Koſten, welche dieſe Arbeit verurſacht; aber es kann keine Grundſteuer nach richtigen Verhältniſſen angelegt werden, wenn ſie fehlt; es kann keine Naturallieferung nach richtigen Grundſätzen ausgeſchrieben werden, wenn ſie fehlt; und die höhere Landespolizei wird unendliche Mißgriffe thun, bei ihren Befehlen und Verboten, welche ſich auf Produkzion und Gewerbe beziehen, wenn ſie noch nicht geſchehen iſt. Vermeſſung des Landes nach richtigen, gleichartigen Grundſätzen und Beſtimmungen iſt alſo ein eben ſo nothwendiges Erforderniß, als Juſtiz- und Hypothekenverfaſſung.

Ich kleidete meine Ideen in die Form einer Statiſtik eines wirklich exiſtirenden Landes ein, um ihnen für den Gebrauch mehr Deutlichkeit zu verſchaffen, und unnöthige Wiederholungen und Beiſpielsanführungen zu vermeiden; auch habe ich, um ihnen mehr praktiſchen Werth zu geben, überall, wo es nur irgend möglich war, Verhältniſſe angenommen und Durchſchnittsſätze

zum Grunde gelegt, welche ich durch eigne Erfahrung und Zuſammenſtellung mehrerer ſtatiſtiſchen Notizen erhalten, oder bei bewährten Schriftſtellern gefunden hatte. Eben deswegen können dieſe Ideen dazu dienen, ſtatiſtiſche Sammler auf die Aechtheit mancher von ihnen geſammelten oder ſelbſt aufgeſuchten Notizen und zuſammengeſetzten Tabellen aufmerkſam zu machen, wenn ſie in ihren innern Verhältniſſen von den hier gelieferten Tabellen in Abſicht des Materiellen beträchtlich abweichen.

Um nicht die Berechnungen zu häufen und die ſchon vorgetragenen Gegenſtände zu wiederholen, habe ich, vorzüglich in dem fünften Kapitel, bei der ſpeziellen Statiſtik, mich ſo kurz als möglich gefaßt, und bin nur bei der Statiſtik einer Stadt mehr ins Einzelne gegangen; indem ich es für ein nöthiges Bedürfniß hielt, Perſonen, welche Gelegenheit haben von ihrer Vaterſtadt, oder von der Stadt, die ſie bewohnen, genaue Notizen zu ſammeln, auf die Gegenſtände im Zuſammenhange aufmerkſam zu machen, welche ſie erforſchen und ſammeln müſſen. Die ganze Schrift hätte zwar auf dieſe Art zuſammengeſtellt werden, und ich hätte in allen Gegenſtänden vom Einzelnen auf das Allgemeine übergehen können; aber das Publikum hätte dann ein doppelt ſo ſtarkes Buch mit nicht mehr Realinhalt bekommen, indem ich, um alle Rubriken in der allgemeinen für die höhere Staatsverwaltung brauchbaren Ueberſicht zuſammenzubringen, eine große Zahl von ſpeziellen Beſchreibungen hätte liefern müſſen. Um dies zu vermeiden, ſchickte ich die allgemeine Ueberſicht voraus, und überlaſſe es dem, der dieſe Schrift gebraucht, die ſpeziellen Unterſuchungen und Beſchreibungen ſo einzurichten, daß die dort gelieferten generellen Nachweiſungen aus ihnen zuſammengeſetzt werden können.

Ich habe die Schrift Ideen zu einer ſtaatswirthſchaftlichen Statiſtik genannt, um des Zwecks willen, den die ſtatiſtiſche Beſchreibung einer Provinz oder eines Staates auf dieſe Art haben kann; nehmlich der Regierung die möglich genaueſte Kenntniß von den Verhältniſſen des zu verwaltenden Staates zu ihrem Gebrauch zu verſchaffen. Man ſieht jetzt viele ſtatiſtiſche Beſchreibungen von Staaten, Ländern, Diſtrikten und Städten, und es werden eigne Lehrbücher der Statiſtik geſchrieben, in welchen der Staat oder

deſſen einzelne Theile in keiner Beziehung auf die hier angewendete Art behandelt ſind. Man wird dergleichen Schriften und Lehrbüchern zwar nicht den Namen Statiſtik, oder den Beinamen ſtatiſtiſch ganz abſprechen können; aber eben dieſe ſo äußerſt verſchiedene Bearbeitung der Wiſſenſchaft, dieſes ſchwankende, mehr erzählende als darſtellende Verfahren, bringt uns in der Wiſſenſchaft, theoretiſch betrachtet, nicht weiter; indeſſen haben die verſchiedenen Beſchreibungen und Lehrbücher auch verſchiedene Zwecke, und für Schulen und Univerſitäten wird die Statiſtik eines Staats nach dem in dieſer Schrift vorgezeichneten Plane, in hiſtoriſcher Hinſicht weit weniger Werth haben, als in philoſophiſcher Hinſicht, und in Beziehung auf die Formen, nach welchen der künftige Staatswirth ſeine Unterſuchungen anzuſtellen hat.

Die ſtatiſtiſchen Sammler und die Bearbeiter der Statiſtik ſollten billig den Zweck bei ihren dem Publikum zu übergebenden Arbeiten ſtrenger im Geſicht behalten, und in ihren wiſſenſchaftlichen Sammlungen lieber die Rubriken offen laſſen, welche ſie nur mit unbeſtimmten Angaben ausfüllen können, die gar keinen ſtatiſtiſchen Werth haben. So findet man in vielen ſyſtematiſch geordneten ſtatiſtiſchen Lehrbüchern unbeſtimmte Angaben über dieſe oder jene Verhältniſſe, die ganz unbrauchbar ſind, wenn ſie nicht beſtimmt ausgedrückt werden können; z. B. in dieſem Lande iſt ſtarker Obſtbau, gute Viehzucht ꝛc. Dergleichen Notizen haben keinen ſtatiſtiſch-wiſſenſchaftlichen Werth, und man läßt ſich ſolche Angaben wohl in Reiſebeſchreibungen gefallen. — Wenn der Statiſtiker nicht im Stande iſt, beſtimmte Angaben, die ſich auf das Ganze erſtrecken, beizubringen, ſo helfe er ſich vor der Hand mit ſpeziellen Angaben; z. B. da oder dort zieht mancher Bauer aus ſeinem Obſtgarten jährlich 200 Rthlr. reinen Gewinn; dort werden häufig Ochſen von 800 Pfund und drüber verkauft; eine Kuh wird zu 12 Rthlr. verpachtet u. ſ. w.; aber freilich iſt es bei der Beſchreibung manches Staats und mancher Provinz für den Statiſtiker ſehr ſchwierig, ſtatiſtiſche Notizen zu erhalten, da die Regierung ſie oft ſelbſt nicht hat.

Es würde eine eitle Forderung ſeyn, wenn man von einem Statiſtiker verlangen wollte, daß er alle Staaten nach einem ſolchen Schema beſchreiben

und darſtellen müſſe; die mehreſten Statiſtiker und ſtatiſtiſchen Sammler ſind nicht in der Lage, daß ihnen alle die Fragen beantwortet werden, welche ſie aufzuwerfen für gut finden, und welche nach ihrer Ueberzeugung die Wiſſenſchaft fördern würden; aber es muß doch wenigſtens von einem jeden, der den Namen eines Statiſtikers verdienen will, gefordert werden, daß er die Rubriken der Wiſſenſchaft kenne, und daß er es verſuche, ſie ſo viel als möglich, wenn auch nur durch einzelne Angaben, auszufüllen. Die ſtatiſtiſchen Reiſebeſchreiber, reiſende Landwirthe, Fabrikanten ꝛc. liefern oft von einem kleinen Terrain ſolche Notizen, welche dem Statiſtiker analoge Schlüſſe auf das Ganze erlauben, und wir dürfen den Schriftſteller ja nicht tadeln, der es verſucht, aus ſolchen einzelnen Bruchſtücken ein Ganzes zuſammenzuſetzen, wenn er gewiſſenhaft die bewieſenen Fakta von ſeinen durch Berechnungen und Schlüſſe herausgebrachten Reſultaten trennt; denn was iſt bis jetzt unſere Statiſtik von allen größern Staaten anders, als eine Sammlung von Bruchſtücken? und die Wiſſenſchaft der Statiſtik lehrt, aus dieſen Bruchſtücken mit möglichſter Wahrſcheinlichkeit ein Ganzes zuſammenzuſetzen.

Die Theorie der Statiſtik ſollte überhaupt auf höhern Schulen und Univerſitäten mehr kultivirt werden, als es bis jetzt geſchieht; die Ausfüllung der wiſſenſchaftlichen Fächer iſt nachher für den Geſchäftsmann, in Hinſicht auf das Land in dem er lebt, aus ſeiner eignen Erfahrung und in Hinſicht auf andre Länder aus Schriften ein leichteres Geſchäft, als die Nachholung des verſäumten Studiums der Theorie, und die Erfahrung lehrt es täglich, daß alles andere eher getrieben wird, als dieſes. Auch iſt es für einen angehenden Geſchäftsmann ſo ſehr wichtig, die Gegenſtände zu wiſſen, nach denen er vorzüglich zu fragen und von denen er hauptſächlich Erkundigungen einzuziehen hat; und der Mann von Erfahrung beurtheilt einen jungen Geſchäftsmann oft weit richtiger aus der Art, wie dieſer frägt, und aus den Gegenſtänden, nach welchen er frägt, als durch ein förmliches Examen.

Noch iſt von keinem Staate und von keiner Provinz eine vollſtändige ſtaatswirthſchaftliche Statiſtik ins Publikum gekommen, und ich bin bewogen zu glauben, daß auch in keinem Landesarchive und in keiner Regiſtratur eine

ſolche exiſtirt. Wenn das hier aufgeſtellte Schema den Anforderungen genügt, welche der Staatswirth und der Theoretiker an die Wiſſenſchaft zu machen berechtigt ſind, ſo wird mir es angenehm ſeyn; ich glaubte auch, daß ein ſolches Schema belehrender und intereſſanter ſeyn müſſe, wenn ſeine Rubriken ausgefüllt ſind. Daß ich bei dieſer Arbeit die preußiſche Staatsverfaſſung und Verwaltung vor Augen hatte und ſie zum Grunde legte, hat nicht nur darin ſeinen Grund, daß mir mein Vaterland am beſten bekannt iſt, ſondern auch darin, daß in dieſem Staate gewiß mehr als in vielen andern auf tabellariſche Ueberſichten der ſtaatswirthſchaftlichen Verhältniſſe gehalten wird.

Wenn jemanden meine Berechnungsart in einem ganzen Lande einzuführen unausführbar ſcheint, ſo erinnere ich dagegen: daß bei einer wohl organiſirten Staatsverwaltung das, was in einem einzelnen kleinen Diſtrikte ausführbar iſt (und daß es dies ſey, iſt nicht zu leugnen), auch in ganzen Staaten ausführbar ſeyn muß. Es werden namentlich dergleichen Berechnungen und Angaben von einzelnen Grundbeſitzern nicht ſo ſchwer zu erhalten ſeyn, als die Angaben zur Verfertigung der ſogenannten Fabrikentabellen und Handelsbilanzen, und ſie werden außerdem weit richtiger ſeyn können als jene, da ſie der Kontrolle im Einzelnen ganz unterworfen ſind, und da ſie durchaus nicht ſo weit in die häuslichen Angelegenheiten und Verhältniſſe der Staatsbürger eingreifen als jene; dieſe tabellariſchen Nachrichten bedürfen nicht einer jährlichen Wiederholung, ſondern nur einer ſtückweiſe fortſchreitenden Vervollſtändigung und nöthigen Berichtigung; überdies kann der Offiziant, dem in einem Diſtrikte die Pflicht obliegt, dieſe Nachrichten zu ſammeln und zu ordnen, für den größten Theil der aufzunehmenden Notizen ſein Terrain in einer genauen Spezialkarte ſeines Diſtrikts vor Augen haben, und in einer ſchon kultivirten Provinz bedarf eine ſolche Karte nicht häufiger Veränderungen.

Ich habe bei den verſchiedenen Verhältniſſen und Beziehungen, in welchen die Provinz dargeſtellt wird, nicht ein Ideal einer Staatsverwaltung nach meinen Ideen, ſondern ein Ideal der Statiſtik liefern wollen, und eben deswegen befinden ſich in der Schrift viele Abſchnitte, bei denen ich wohl den Wunſch äußern mögte: daß dieſe Verhältniſſe anders wären; da

ich

ich aber eine vorhandene Verfaſſung zum Grunde legte und meinen Ideen durch die der wahren Lage der Dinge ſo nahe als möglich kommende Darſtellung mehr Intereſſe für den Geſchäftsmann geben wollte, als für ihn gewöhnlich rein-theoretiſche Syſteme haben, ſo konnte ich nur auf einen Zweck, nehmlich auf ſtatiſtiſche Darſtellung aller einen ſtatiſtiſchen Werth habenden Gegenſtände in der Provinz, Rückſicht nehmen.

Die Statiſtik darf, als hiſtoriſche Wiſſenſchaft, die Gegenſtände nur darſtellen, wie ſie ſind, und muß ſich alles Urtheils über dieſelben, oder aller Vorſchläge, wie ſie ſeyn ſollten, enthalten; ſonſt greift ſie in das Gebiet der Nazionalökonomie und Staatswirthſchaft; aber ſie muß eben dem Staatswirth und dem Nazionalökonomen vorarbeiten, und die in das Gebiet dieſer Wiſſenſchaften gehörenden Gegenſtände von ſo vielen Seiten und auf ſo vielerlei Art darſtellen, als es ihre Quellen erlauben, und da dieſe Quellen in vielen Ländern und bei vielen Gegenſtänden arm ſind, ſo muß ſie durch Kombinazionen oder Zuſammenſtellungen einzelner Notizen nach Wahrſcheinlichkeitsſätzen zu Reſultaten zu kommen ſuchen, welche vielleicht bei dem Mangel an hiſtoriſchen Angaben anfänglich nur Hypotheſen ſind, deren Widerlegung oder Beſtätigung aber den Staatsmann auffordern kann, der Wiſſenſchaft mehr hiſtoriſche Data zu verſchaffen, oder deren Betrachtung ihm doch einen Fingerzeig giebt, auf welche Gegenſtände er vorzüglich ſeine Aufmerkſamkeit zu wenden habe.

Bei dem Plane des Ganzen iſt vorausgeſetzt worden, daß in dieſer Provinz die mittelbaren Unterſaſſen zu ihren Grundherrſchaften in den für erſtere mildeſten Verhältniſſen ſtehen, ſo daß ſie völlige Eigenthumsrechte beſitzen und ihren Grundherrſchaften nur zu beſtimmten Dienſten oder zu Dienſtgeld verpflichtet ſind. In einer Provinz, wo die Gerechtſame der Grundherrn weiter gehen, wird überhaupt eine Berechnung des Nazionalvermögens und Nazionaleinkommens, und vorzüglich der Vertheilung deſſelben unter die verſchiedenen Klaſſen, weit ſchwieriger, und es iſt ohnedem mit Wahrſcheinlichkeit zu erwarten, daß mit der Zeit überall dieſe Verhältniſſe gemildert werden. Eben ſo kommen in dieſer Abhandlung Gemeinheitsgrundſtücke gar nicht vor; ſie

ſind, als einer zweckmäßigen Staatsadminiſtrazion entgegen, nicht aufgenommen; auch machen ſie bei ſtatiſtiſchen Berechnungen unüberwindliche Schwierigkeiten in Hinſicht auf den abſoluten Ertrag der ungetheilten Grundſtücke und auf die muthmaßliche Vergrößerung dieſes Ertrags nach geſchehener Theilung.

Berlin,
im Oktober, 1806.

Der Verfaſſer.

Inhaltsanzeige.

Erſtes Kapitel.

Grund und Boden.

Seite

1. Flächeninhalt und Vertheilung des Bodens unter 11 verſchiedene Klaſſen von Grundbeſitzern 1
2. Jährliche Ausſaat, Ernte und Totalertrag zu Geld berechnet 6
3. Viehſtand und deſſen Totalertrag . 7
4. Nazionaleinkommen der ganzen Provinz von Grund und Boden . . . 9
5. Vertheilung deſſelben unter die 11 Theilnehmer 9
6. Größe und Ertrag des Viehſtandes nach den 11 Klaſſen 13
7. Verhältnißberechnung des Totalertrags vom Ackerbau, von den Forſten und von den nutzbaren Gewäſſern 17
8. Kapitalwerth aller nutzbaren Grundſtücke 18
9. Reiner Ertrag aller nutzbaren Grundſtücke 22
10. Verhältniß des reinen Ertrags zum Totalertrage 23
11. Verhältniß des Viehſtandes zu der Größe der nutzbaren Grundſtücke 24
12. Werth des landwirthſchaftlichen Inventariums 24
13. Verhältniß des Viehſtandes zu dem kultivirten Lande in Hinſicht auf deſſen Bedüngung 28
14. Rindviehverſicherungsgeſellſchaft . . 29
15. Hagelſchadenverſicherungsgeſellſchaft . 30

Zweites Kapitel.

Menſchen.

1. Zahl derſelben; männlich und weiblich . 31
2. Eintheilung derſelben in drei verſchiedene Klaſſen:
   a) Produzirende Klaſſe 33
   b) Induſtriöſe Klaſſe 35
   c) Beſoldete Klaſſe 40
3. Zahl der Menſchen nach dem Alter . 42
4. Zahl der getraueten Paare in den letzten 6 Jahren 43

Seite

5. Zahl der Gebohrnen in den letzten 6 Jahren:
   a) nach dem Geſchlecht . . . 44
   b) außereheliche Geburten . . . 44
   c) nach den einzelnen Monaten . . 45
   d) Reſultate 45
6. Zahl der Geſtorbenen in den letzten 6 Jahren:
   a) nach dem Geſchlecht . . . 46
   b) nach den verſchiedenen Klaſſen . 46
   c) Zunahme der Bevölkerung in den letzten 6 Jahren 47
   d) Geſtorbene nach den einzelnen Monaten 47
   e) nach dem Alter 48
   f) nach den verſchiedenen Krankheiten und Todesarten 49
7. Zahl der geſchiedenen Ehen . . . 50
8. Zahl aller in Verhaft befindlichen Perſonen 51

Drittes Kapitel.

Gebäude, Mobilien und deren Werth.

1. In den Städten 51
2. Auf dem Lande 52
3. Feuerlöſchanſtalten 53
4. Bau- und Bedachungsart der Gebäude 54
5. Taxe des Mobiliarvermögens . . 55

Viertes Kapitel.

Nazionalvermögen und Nazionaleinkommen.

1. Summe des Nazionalvermögens nach 7 Abtheilungen 56
2. Jährlicher Aufwand zur Erhaltung deſſelben 58
3. Berechnungsart und Größe des Nazionaleinkommens 61
4. Vertheilung des geſammten Einkommens aller Familien nach den 3 Klaſſen . 68
5. Vertheilung des Nazionalvermögens nach denſelben Klaſſen 75

Fünftes Kapitel.

Eintheilung der Provinz und ſpezielle Statiſtik.

Seite

1. Generelle Eintheilung derſelben . . 79
2. Statiſtiſche Beſchreibung einer Stadt, als Probe 80

Sechſtes Kapitel.

Anſtalten des Staats für äußere und innere Sicherheit ꝛc.

1. Militair 93
2. Polizeianſtalten 95
   allgemeine Wittwenverpflegungsanſtalt . 96
   Chauſſeen, Kanäle ꝛc. 98
   Irrenhaus 99
3. Juſtizweſen:
   a) Ober- und Untergerichte . . . 99
   b) Generalzivilprozeßtabelle . . . 101
   c) Kriminaltabelle 103
   d) Gefängniſſe 105
4. Anſtalten für Wiſſenſchaften, öffentliche Erziehung ꝛc.:
   a) Seminarien 105
   b) Schulen 106
5. Armenanſtalten:
   a) Waiſenhäuſer 107
   b) Erwerbſchulen 108
   c) Landarmenhäuſer 108
   d) Hoſpitäler 108
   e) Stiftungen 109
   f) Wittwenkaſſen 109
6. Religionskultus 110

Siebentes Kapitel.

Finanzweſen.

Seite

1. Abgaben und Verpflichtungen der Staatsbewohner:
   a) Unmittelbare 111
   b) Mittelbare:
      α) an die Regierung . . . 121
      β) an andere Staatsbürger . . 124
      c) Geſellſchaftliche und Kommuneabgaben 128
2. Einnahmen der Regierung:
   a) Staatsdomainen 132
   b) Regalien 136
   c) Abgaben der Unterthanen . . 138
3. Ausgaben der Regierung . . . 139

Achtes Kapitel.

Zirkulazion und Wohlſtand.

1. Jährlicher regelmäßiger Aufwand der Nazion zu verſchiedenen Bedürfniſſen . 142
2. Jährliche Konſumzion der Staatsbewohner; Handelsbilanz 143
3. Preiſe der Lebensbedürfniſſe . . 147
4. Verhältnißberechnung des Preiſes dieſer Bedürfniſſe nach 100 Pfund Roggen . 157
5. Hypothekenſchulden, die auf den Grundſtücken und Gebäuden der Provinz haften 158
6. Zuſtand der Zivildepoſitenkaſſen . . 160
7. Zuſtand der Pupillendepoſitenkaſſen . 162

Bayerische Staatsbibliothek München

Erſtes Kapitel.

Grund und Boden.

Die Provinz N. enthält 400 Quadratmeilen, jede zu 4,000,000 Rheinländiſchen Quadratruthen, oder 22,222 Morgen 40 Quadratruthen; in Summe alſo 8,888,888 Morgen à 180 Quadratruthen.

Dieſe Fläche iſt ſo vertheilt:	Prozente vom Ganzen.
3,926,397 Morgen kultivirter Acker	$42\frac{1}{2}$
247,892 Morgen Gartenland	$2\frac{1}{2}$
975,564 Morgen Wieſen	$10\frac{21}{80}$
1,427,622 Morgen Anger und Weide	$15\frac{3}{4}$
12,431 Morgen Flächeninhalt der Städte	$\frac{1}{8}$
64,249 Morgen Flächeninhalt der Dörfer	$\frac{3}{4}$
395,736 Morgen Wege, Flüſſe und unbrauchbares Land . .	$4\frac{1}{4}$
3,228 Morgen nutzbare Teiche	$\frac{3}{80}$
11,738 Morgen nutzbare Seen	$\frac{1}{8}$
5,627 Morgen ſtehende Gewäſſer	$\frac{1}{16}$
1,328 Morgen Weinberge	$\frac{1}{80}$
1,816,988 Morgen Holzland	$23\frac{5}{8}$
S. 8,888,800 Morgen. *)	Summe 100 p. C.

Davon gehören:		Prozente vom Ganzen.
1) den Königlichen Domainen	1,632,724 Morg.	$18\frac{2}{5}$
2) den adlichen Gütern	2,227,347 —	25
Latus	3,860,071 Morg.	$43\frac{2}{5}$

*) Die fehlenden 88 Morgen entſtehen aus den nicht in Anſchlag gebrachten Brüchen der Quadratruthen.

			Prozente vom Ganzen.
Transport	3,860,071	Morg.	43⅖
3) Bauern, Koſſäten und andern Mediatbeſitzern auf dem platten Lande	3,595,694	—	43 23/40
4) Freigutsbeſitzern auf dem platten Lande . .	327,268	—	3 7/10
5) Städtiſchen Eigenthümern	226,366	—	2⅗
6) Städtiſchen Kämmereien	195,236	—	2⅕
7) Stiftern und Klöſtern	34,121	—	⅖
8) Kirchen	15,218	—	7/40
9) Predigern	52,396	—	⅗
10) Schullehrern	34,789	—	⅖
11) Hoſpitälern und Armenſtiftungen . . .	69,598	—	31/40
Hierzu das unbrauchbare Land . .	478,043	—	5⅖
Summe	8,888,800	Morgen.	100 p. C.

Nro. 1. Die Königlichen Domainen beſitzen:

427,648	Morgen	Acker.
13,211	—	Gärten.
94,576	—	Wieſen.
132,325	—	Anger und Weide.
1,432	—	Teiche und Seen.
963,532	—	Holzland.
Summe 1,632,724	Morgen.	

Nro. 2. Die adlichen Güter:

735,898	Morgen	Acker.
31,329	—	Gärten.
245,135	—	Wieſen.
674,321	—	Anger und Weide.
3,943	—	Teiche und Seen.
536,721	—	Holzland.
Summe 2,227,347	Morgen.	

Nro. 3. Bauern, Koſſäten und andere Mediatbeſitzer auf dem platten Lande:

2,275,326	Morgen	Acker.
151,836	—	Gärten.
Latus 2,427,162	Morgen.	

Transport	2,427,162	Morgen.	
	456,925	—	Wieſen.
	527,173	—	Anger und Weide.
	7,215	—	Teiche und Seen.
	177,219	—	Holzland.
Summe	3,595,694	Morgen.	

Nro. 4. Freigutsbeſitzer auf dem platten Lande:

126,768	Morgen	Acker.
7,683	—	Gärten.
75,314	—	Wieſen.
51,127	—	Anger und Weide.
527	—	Teiche und Seen.
65,849	—	Holzland.
Summe 327,268	Morgen.	

Nro. 5. Städtiſche Eigenthümer:

130,237	Morgen	Acker.
28,121	—	Gärten.
38,676	—	Wieſen.
15,101	—	Anger und Weide.
827	—	Teiche und Seen.
13,404	—	Holzland.
Summe 226,366	—	Morgen.

Nro. 6. Städtiſche Kämmereien:

83,827	Morgen	Acker.
2,820	—	Gärten.
42,327	—	Wieſen.
16,515	—	Anger und Weide.
621	—	Teiche und Seen.
49,126	—	Holzland.
Summe 195,236	Morgen.	

Nro. 7. Stifter und Klöſter:

21,318	Morgen	Acker.
1,420	—	Gärten.
5,738	—	Wieſen.
Latus 28,476	Morgen.	

Transport 28,476 Morgen.
4,112 — Anger und Weide.
312 — Teiche und Seen.
1,221 — Holzland.
Summe 34,121 Morgen.

Nro. 8. Kirchen:
10,572 Morgen Acker.
821 — Gärten.
2,732 — Wieſen.
827 — Anger und Weide.
55 — Teiche und Seen.
211 — Holzland.
Summe 15,218 Morgen.

Nro. 9. Prediger:
38,921 Morgen Acker.
4,544 — Gärten.
7,326 — Wieſen.
1,136 — Anger und Weide.
469 — Holzland.
Summe 52,396 Morgen.

Nro. 10. Schullehrer:
22,085 Morgen Acker.
3,987 — Gärten.
5,127 — Wieſen.
1,047 — Anger und Weide.
2,543 — Holzland.
Summe 34,789 Morgen.

Nro. 11. Hoſpitäler und Armenſtiftungen:
54,797 Morgen Acker.
2,220 — Gärten.
1,788 — Wieſen.
3,966 — Anger und Weide.
34 — Teiche und Seen.
6,793 — Holzland.
Summe 69,598 Morgen.

Von dem unbrauchbaren Lande gehören zu dem Territorium

der Königlichen Domainen	188,369 Morg.
— adlichen Güter	143,530 —
— Bauern, Koſſäten und anderer Mediatbeſitzer auf dem platten Lande	102,326 —
— Freigutsbeſitzer auf dem platten Lande	18,321 —
— ſtädtiſchen Eigenthümer	10,875 —
— Kämmereien	6,317 —
— Stifter und Klöſter	1,831 —
— Kirchen	776 —
— Prediger	1,325 —
— Schullehrer	1,517 —
— Hoſpitäler und Armenſtiftungen	2,856 —
Summa	478,043 Morg.

In der Provinz ſind 130 Domainenämter, deren Grundſtücke außer den Forſten theils in Erbpacht, theils in Zeitpacht ausgethan ſind. Dieſe Grundſtücke ſind ſo vertheilt:

1	Domainenamt hat	18000 Morgen.		
1	— —	11500 —		
2	Aemter haben über	10000 —		
10	Aemter haben zwiſchen	8000	und 9000	Morgen.
13	— — —	7000	— 8000	—
15	— — —	6000	— 7000	—
15	— — —	5000	— 6000	—
33	— — —	4000	— 5000	—
40	— — —	3000	— 4000	—
130				

Die Königlichen Forſten ſind in 29 Diſtrikte eingetheilt, deren jedem ein Oberförſter und die nöthige Zahl Unteroffizianten vorgeſetzt ſind.

1	Diſtrikt hat zwiſchen	70000	und 80000	Morgen.
1	— — —	60000	— 70000	—
3	— — —	50000	— 60000	—
4	— — —	40000	— 50000	—
5	— — —	30000	— 40000	—
6	— — —	20000	— 30000	—
9	— — —	15000	— 20000	—

Die Grundſtücke der adlichen Güter, deren Zahl 1611 beträgt, ſind ſo vertheilt:

9	Güter haben 8000 Morgen Grundſtücke und drüber.						
13	Güter haben zwiſchen 6000 und 8000 Morgen.						
15	—	—	—	5000	—	6000	—
21	—	—	—	4000	—	5000	—
36	—	—	—	3000	—	4000	—
61	—	—	—	2500	—	3000	—
53	—	—	—	2000	—	2500	—
71	—	—	—	1800	—	2000	—
84	—	—	—	1600	—	1800	—
96	—	—	—	1400	—	1600	—
105	—	—	—	1200	—	1400	—
285	—	—	—	1000	—	1200	—
204	—	—	—	900	—	1000	—
211	—	—	—	800	—	900	—
116	—	—	—	700	—	800	—
82	—	—	—	600	—	700	—
86	—	—	—	500	—	600	—
73	—	—	unter	500 Morgen.			
1611 Güter.							

Dieſe 1611 Güter ſind unter 1325 Beſitzer vertheilt.

Nach den ſpeziellen Aufnahmen iſt in der ganzen Provinz:

die jährliche Ausſaat.			der jährliche Totalertrag nach Abzug der Ausſaat.				der Werth nach ſpeziellen Durchſchnittspreiſen.	
452,327	Scheffel	Weitzen.	1,927,875	Scheffel.	.	.	3,736,226	Rthlr.
1,012,165	—	Roggen.	5,736,327	—	.	.	9,410,625	—
714,898	—	Gerſte.	2,979,260	—	.	.	3,753,779	—
395,227	—	Hafer.	1,576,888	—	.	.	1,305,710	—
13,192	—	Erbſen.	40,997	—	.	.	83,064	—
1,513	—	Linſen.	6,725	—	.	.	15,375	—
6,321	—	Wicken.	29,624	—	.	.	37,369	—
128,726	—	Kartoffeln.	596,892	—	.	.	311,186	—
1,769	—	Hirſe.	19,963	—	.	.	51,503	—
858	—	Bohnen.	4,759	—	.	.	9,796	—
					Latus		18,714,633	Rthlr.

	der Werth nach ſpeziellen Durchſchnittspreiſen:
die jährliche Ausſaat: Transport .	18,714,633 Rthlr.
34,827 Scheffel Leinſaamen, à 25 Rthlr.	995,675 —
13,636 Morgen mit Tabak bepflanzt geben 64,898 Zentner, à 7 Rthlr.	454,286 —
1,328 — Weinberge geben Totalertrag . . .	25,681 —
Die Obſtpflanzungen enthalten 3,596,224 tragbare Obſtbäume, welche jährlich im Durchſchnitt 121,910 Scheffel Obſt, am Werth für bringen.	234,695 —
Die Nutzung der Gärten bei den Städten (37,557 Morgen) iſt nach den einzelnen Berechnungen angeſchlagen zu	1,594,227 —
Die Nutzung der Gärten auf dem platten Lande (210,335 Morgen) zu	2,550,311 —
Die Teiche und nutzbaren Seen ſind nach den ſpeziellen Angaben angeſchlagen zu	65,312 —
Das Holzland (1,816,988 Morgen) zu	2,845,352 —
Summe a)	27,480,172 Rthlr.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Der Ertrag eines Morgens Landes, das mit Leinſaamen beſtellt iſt, beträgt alſo im Durchſchnitt	14	7	—
Der Ertrag eines Morgens, der mit Tabak bepflanzt iſt .	33	7	6
Der Ertrag eines Morgens Weinland	19	8	1
Der Ertrag eines Obſtbaumes	—	1	6⅔
Der Ertrag eines Morgens ſtädtiſcher Gärten . . .	42	10	9
Der Ertrag eines Morgens ländlicher Gärten *) . .	12	3	—

Viehſtand und deſſen Totalertrag.

In der ganzen Provinz ſind:

129,527 Pferde.
23,231 Fohlen.
1,526 Eſel.
35,429 Ochſen.

*) Der Ertrag iſt darum ſo niedrig, weil in dieſen Gärten viel Viehfutter gebauet wird, welches bei der Nutzung des Viehes in Anſchlag kommt.

In der ganzen Provinz ſind:		Totalertrag derſelben:	Alſo auf jedes Stück:		
167,922	Kühe	5,434,725 Rthlr.	32 Rthlr.	8 Gr.	9 Pf.
69,365	Stück Jungvieh . .	368,015 —	5 —	7 —	4 —
8,729	Ziegen . . .	27,064 —	3 —	2 —	5 —
523,627	Schafe und Lämmer *)	545,443 —	1 —	1 —	— —
125,970	Schweine	203,376 —	1 —	14 —	8 —
56,227	Bienenſtöcke { Honig .	101,678 —	3 —	7 —	3 —
	Wachs .	83,063 —			
	Summe b)	6,763,364 Rthlr.			

	Rthlr.
Der jährliche Totalertrag des Federviehes in der ganzen Provinz iſt angeſchlagen zu	397,824
Der jährliche Totalertrag der Wildpretnutzung zu	326,532
An Nebennutzungen des Holzes von Weiden und andern einzeln ſtehenden Bäumen und Anpflanzungen, von Steinkohlen, Torf und Eiſenſteingruben .	223,756
Summe c)	948,112

Von der Summe a) 27,480,172 Rthlr. geht das ab, was zur Unterhaltung der Ackerpferde, der Ackerochſen und alles übrigen Zug- und Nutzviehes von den Produkten des Ackerbaues verwendet wird.

Dies iſt:	1) an Roggen	578,321 Rthlr.
	2) an Gerſte	1,211,750 —
	3) an Hafer	610,151 —
	4) an Erbſen	2,121 —
	5) an Wicken	5,365 —
	6) an Kartoffeln	129,756 —
	7) an Früchten aus den ſtädtiſchen Gärten	436,397 —
	Summe d)	2,973,861 Rthlr.

(Das Futter für Pferde, Eſel und Ochſen, die nicht zum Ackerbau gebraucht werden, darf hier nicht in Abzug kommen, da von dem jährlichen Nazionaleinkommen nur das abgerechnet werden muß, was zu der künftigjährigen Produkzion für das Arbeitsvieh aufgewendet wird. — Das, was von dergleichen Früchten für das Nutzvieh aufgewendet wird, kömmt in dem Nutzungsanſchlage von der Viehzucht in Einnahme und darf alſo hier nicht ſtehen bleiben, um die Summen nicht doppelt aufzuführen.)

Von

*) Darunter ſind 48,391 ganz veredelte und 62,581 halbveredelte, die übrigen gewöhnliche Landſchafe.

Von der nun übrig bleibenden Summe a), nach Abzug der Summe d), iſt anzuſetzen:

als Ertrag des kultivirten Ackers	.	17,652,811 Rthlr.
— — der Gärten und Obſtbäume		3,942,836 —
— — der Fiſcherei	. . .	65,312 —
— — der Holzungen	. .	2,845,352 —
Summe e)		24,506,311 Rthlr.

Der Totalertrag von der Summe des angegebenen kultivirten Ackers (3,926,397 Morgen) iſt zu 17,652,811 Rthlr. berechnet, ſo daß auf jeden Morgen 4 Rthlr. 11 Gr. 1 Pf. als Totalertrag, nach Abzug der Ausſaat und des Futters für Zug- und Nutzvieh, anzuſchlagen iſt. Da aber die Grundſtücke, welche zur Erhaltung des Nutzviehes angewendet werden, in Abſicht ihres Ertrags in der Rubrik vom Viehſtande aufgeführt ſind, ſo muß auch dieſe Summe in ihre beiden Zweige getrennt werden. Von der angegebenen Summe d) müſſen für das Nutzvieh (außer dem nicht in Anſchlag gebrachten Stroh, Kaff ꝛc.) 1,135,324 Rthlr. abgehen, ſo daß der wirkliche Totalertrag aller kultivirten Aecker um dieſe letzte Summe vermehrt wird; er beträgt demnach 18,788,135 Rthlr., und das wahre Nazionaleinkommen von jedem Morgen kultivirten Acker iſt 4 Rthlr. 18 Gr.

Nazionaleinkommen der ganzen Provinz von ihrem nutzbaren Grund und Boden.

1.	Vom Acker, Gartenbau, Fiſcherei und Holzland . .	24,506,311 Rthlr.
2.	Von den zur Viehzucht angewendeten Grundſtücken .	6,763,364 —
3.	Von Nebennutzungen an Holz, Federvieh, Wildpret ꝛc.	948,112 —
	Summe f)	32,217,787 Rthlr.

Zuſammenſtellung des Totalertrags nach den 11 angegebenen Theilhabern an Grund und Boden.

1. Die Königlichen Domainen:

Ertrag vom Ackerbau	. . . .	2,295,173 Rthlr.
— von der Viehzucht	. . .	1,520,976 —
— von den Forſten	. . .	1,618,628 —
— von der Gartennutzung	. .	196,532 —
— vom Federvieh	. . . .	58,227 —
— von der Fiſcherei	. . .	6,488 —
	Latus	5,696,024 Rthlr.

	Transport	5,696,024 Rthlr.
Ertrag vom Obſtbau		23,155 —
— von den Nebennutzungen . .		27,356 —
— von der Wildpretnutzung . .		158,731 —
	Summe	5,905,266 Rthlr.
2. Die adlichen Güter:		
Ertrag vom Ackerbau		3,545,645 Rthlr.
— von der Viehzucht . . .		2,098,024 —
— von den Forſten . . .		659,718 —
— von der Gartennutzung . .		481,148 —
— vom Federvieh		101,314 —
— von der Fiſcherei . . .		18,450 —
— vom Obſtbau		40,723 —
— von den Nebennutzungen . .		54,107 —
— von der Wildpretnutzung . .		86,397 —
	Summe	7,085,526 Rthlr.
3. Bauern-, Koſſäten- ꝛc. Güter:		
Ertrag vom Ackerbau		8,782,052 Rthlr.
— von der Viehzucht . . .		2,410,788 —
— von den Forſten . . .		280,262 —
— von der Gartennutzung . .		1,813,332 —
— vom Federvieh		165,112 —
— von der Fiſcherei . . .		26,993 —
— vom Obſtbau		108,897 —
— von den Nebennutzungen . .		85,386 —
— von der Wildpretnutzung . .		32,158 —
	Summe	13,704,980 Rthlr.
4. Freigutsbeſitzer auf dem platten Lande:		
Ertrag vom Ackerbau		741,161 Rthlr.
— von der Viehzucht . . .		242,615 —
— von den Forſten . . .		122,779 —
— von der Gartennutzung . .		103,096 —
— vom Federvieh		18,312 —
— von der Fiſcherei . . .		3,337 —
— vom Obſtbau		7,526 —
	Latus	1,238,826 Rthlr.

Transport	1,238,826 Rthlr.
Ertrag von den Nebennutzungen . .	14,311 —
— von der Wildpretnutzung . .	25,321 —
Summe	1,278,458 Rthlr.

5. Städtiſche Eigenthümer:

Ertrag vom Ackerbau	943,102 Rthlr.
— von der Viehzucht . . .	221,079 —
— von den Forſten . . .	33,789 —
— von der Gartennutzung . .	795,421 —
— vom Federvieh	18,115 —
— von der Fiſcherei . . .	4,685 —
— vom Obſtbau	32,787 —
— von den Nebennutzungen . .	14,226 —
— von der Wildpretnutzung . .	2,716 —
Summe	2,065,920 Rthlr.

6. Städtiſche Kämmereien:

Ertrag vom Ackerbau	573,912 Rthlr.
— von der Viehzucht . . .	186,659 —
— von den Forſten	111,211 —
— von der Gartennutzung . .	85,429 —
— vom Federvieh	13,367 —
— von der Fiſcherei . . .	3,225 —
— vom Obſtbau	5,976 —
— von den Nebennutzungen . .	10,887 —
— von der Wildpretnutzung . .	19,585 —
Summe	1,010,251 Rthlr.

7. Stifter und Klöſter:

Ertrag vom Ackerbau	90,220 Rthlr.
— von der Viehzucht . . .	15,508 —
— von den Forſten	1,649 —
— von der Gartennutzung . .	19,976 —
— vom Federvieh	2,312 —
— von der Fiſcherei . . .	1,758 —
— vom Obſtbau	1,623 —
— von den Nebennutzungen . .	1,516 —
Summe	134,562 Rthlr.

8. Kirchen:

Ertrag vom Ackerbau	47,617	Rthlr.
— von der Viehzucht	6,367	—
— von den Forſten	342	—
— von der Gartennutzung . . .	12,306	—
— vom Federvieh	1,271	—
— von der Fiſcherei	233	—
— vom Obſtbau	917	—
— von den Nebennutzungen . .	897	—
Summe	69,950	Rthlr.

9. Prediger:

Ertrag vom Ackerbau	225,083	Rthlr.
— von der Viehzucht	22,212	—
— von den Forſten	887	—
— von der Gartennutzung . . .	61,330	—
— vom Federvieh	7,052	—
— vom Obſtbau	5,310	—
— von den Nebennutzungen . .	5,226	—
Summe	327,100	Rthlr.

10. Schullehrer:

Ertrag vom Ackerbau	122,664	Rthlr.
— von der Viehzucht	19,177	—
— von den Forſten	5,191	—
— von der Gartennutzung . . .	106,715	—
— vom Federvieh	3,336	—
— vom Obſtbau	4,652	—
— von den Nebennutzungen . .	2,561	—
Summe	264,296	Rthlr.

11. Hoſpitäler und Armenſtiftungen:

Ertrag vom Ackerbau	286,182	Rthlr.
— von der Viehzucht	19,959	—
— von den Forſten	10,896	—
— von der Gartennutzung . . .	32,856	—
— vom Federvieh	9,406	—
— von der Fiſcherei	143	—
Latus	359,442	Rthlr.

	Transport	359,442 Rthlr.
Ertrag vom Obſtbau		3,129 —
— von den Nebennutzungen . .		7,283 —
— von der Wildpretnutzung . .		1,624 —
	Summe	371,478 Rthlr.
Totalſumme der 11 Nummern		32,217,787 Rthlr.

An dieſer Summe haben Antheil:

1. Die Domainen	$18\frac{27}{80}$	Prozent vom Ganzen.
2. Die adlichen Güter . . .	22	— — —
3. Bauern, Koſſäten ꝛc. . . .	$42\frac{83}{160}$	— — —
4. Freigutsbeſitzer auf dem platten Lande	$3\frac{39}{40}$	— — —
5. Städtiſche Eigenthümer . .	$6\frac{33}{80}$	— — —
6. Städtiſche Kämmereien . .	$3\frac{11}{80}$	— — —
7. Stifter und Klöſter . . .	$\frac{67}{160}$	— — —
8. Kirchen	$\frac{17}{80}$	— — —
9. Prediger	$1\frac{1}{80}$	— — —
10. Schullehrer	$\frac{33}{40}$	— — —
11. Hoſpitäler und Armenſtiftungen .	$1\frac{3}{20}$	— — —
Summe	100	

Von dem Viehſtande beſitzen

1. Die Königlichen Domainen:

	Zahl.	Totalertrag des Viehſtandes. Rthlr.	Alſo für jedes Stück (oder 100) *) Rthlr.	Gr.	Pf.
Pferde . . .	29342				
Fohlen . . .	5107				
Eſel . . .	336				
Ochſen . . .	5236				
Kühe . . .	33029	1198230	36	6	8
Jungvieh . .	10327	62392	6	1	—
Ziegen . . .	275	835	3	—	8
Schafe und Lämmer	165695	202514	122	5	4
Schweine . .	21817	33179	1	12	3
Bienenſtöcke . .	8315	23826	2	15	—
Summe		1520976			

*) Bei dem Schafvieh iſt der Ertrag von 100 Stück im Gemenge angegeben.

2. Die adlichen Güter:	Zahl.	Totalertrag des Viehſtandes. Rthlr.	Alſo für jedes Stück (oder 100) Rthlr.	Gr.	Pf.
Pferde . . .	35665				
Fohlen . . .	6607				
Eſel . . .	753				
Ochſen . . .	7365				
Kühe . . .	48697	1675990	34	10	1
Jungvieh . .	18172	100513	5	12	9
Ziegen . . .	458	1393	3	1	—
Schafe und Lämmer	241451	243127	100	16	8
Schweine . .	27328	46305	1	16	8
Bienenſtöcke . .	12127	30696	2	18	9
	Summe	2098024			

3. Bauern, Koſſäten ꝛc.:	Zahl.				
Pferde . . .	51831				
Fohlen . . .	9118				
Eſel . . .	156				
Ochſen . .	20397				
Kühe . . .	71155	1956198	27	12	10
Jungvieh . .	35293	172277	4	21	1
Ziegen . . .	5229	15424	2	13	5
Schafe und Lämmer	67370	51892	76	17	8
Schweine . .	64806	103178	1	14	2
Bienenſtöcke . .	30517	111819	3	15	11
	Summe	2410788			

4. Freigutsbeſitzer a. d. platt. Lande:	Zahl.				
Pferde . . .	4360				
Fohlen . . .	807				
Eſel . . .	38				
Ochſen . .	906				
Kühe . . .	5271	195575	37	2	6
Jungvieh . .	2125	14372	6	18	4
Ziegen . . .	1513	5135	3	9	5
Schafe und Lämmer	13416	15092	112	12	—
Schweine . .	3971	7072	1	18	9
Bienenſtöcke . .	1525	5369	3	12	6
	Summe	242615			

5. Städtiſche Eigenthümer:

	Zahl.	Totalertrag des Viehſtandes. Rthlr.	Alſo für jedes Stück (oder 100) Rthlr.	Gr.	Pf.
Pferde . . .	3819				
Fohlen . . .	698				
Eſel . . .	53				
Ochſen . . .	619				
Kühe . . .	4110	187062	45	12	4
Jungvieh . .	1431	7607	5	9	6
Ziegen . . .	235	851	3	15	—
Schafe und Lämmer	13416	15652	116	16	—
Schweine . .	3214	5892	1	20	—
Bienenſtöcke . .	1112	4015	3	14	8
	Summe	221079			

6. Städtiſche Kämmereien:

	Zahl.	Rthlr.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Pferde . . .	3115				
Fohlen . . .	621				
Eſel . . .	131				
Ochſen . . .	538				
Kühe . . .	3897	162766	41	18	5
Jungvieh . .	1272	6810	5	8	4
Schafe und Lämmer	7096	8131	114	14	—
Schweine . .	3273	5329	1	15	1
Bienenſtöcke . .	1056	3623	3	10	4
	Summe	186659			

7. Stifter und Klöſter:

	Zahl.	Rthlr.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Pferde . . .	296				
Fohlen . . .	54				
Eſel . . .	39				
Ochſen . .	68				
Kühe . . .	338	10583	31	7	6
Jungvieh . .	123	649	5	6	10
Ziegen . . .	533	1654	3	2	6
Schafe und Lämmer	1121	1066	95	—	—
Schweine . .	326	471	1	10	9
Bienenſtöcke . .	357	1085	3	1	—
	Summe	15508			

8. Kirchen:

	Zahl.	Totalertrag des Viehſtandes. Rthlr.	Alſo für jedes Stück (oder 100) Rthlr.	Gr.	Pf.
Pferde . .	118				
Fohlen . . .	26				
Ochſen . . .	68				
Kühe . . .	145	4644	32	—	8
Jungvieh . .	71	381	5	9	2
Schafe und Lämmer	987	942	95	—	—
Schweine . .	217	325	1	12	—
Bienenſtöcke . .	26	75	2	21	9
	Summe	6367			

9. Prediger:

	Zahl.				
Pferde . . .	375				
Fohlen . . .	74				
Ochſen . . .	81				
Kühe . . .	436	15375	35	6	4
Jungvieh . .	165	923	5	14	6
Ziegen . . .	126	430	3	10	—
Schafe und Lämmer	2532	3029	119	10	—
Schweine . .	382	611	1	14	6
Bienenſtöcke . .	506	1844	3	15	6
	Summe	22212			

10. Schullehrer:

	Zahl.				
Pferde . . .	221				
Fohlen . . .	48				
Ochſen . . .	56				
Kühe . . .	370	13470	36	9	10
Jungvieh . .	110	618	5	16	8
Ziegen . . .	351	1315	3	18	—
Schafe und Lämmer	1057	1247	118	1	—
Schweine . .	235	407	1	17	8
Bienenſtöcke . .	601	2120	3	12	8
	Summe	19177			

11. Hoſpitäler und Armenſtiftungen:

	Zahl.	Totalertrag des Viehſtandes. Rthlr.	Alſo für jedes Stück (oder 100) Rthlr.	Gr.	Pf.
Pferde . . .	385				
Fohlen . . .	71				
Eſel . . .	20				
Ochſen . . .	95				
Kühe . . .	474	14832	33	14	9
Jungvieh . .	276	1473	5	8	1
Ziegen . . .	9	27	3	—	—
Schafe und Lämmer	2751	2751	100	—	—
Schweine . .	401	607	1	12	4
Bienenſtöcke . .	85	269	3	4	—
	Summe	19959			

Der Totalertrag des kultivirten Ackers war nach den ſpeziellen Berechnungen:

		in Summe Rthlr.	auf einen Morgen alſo Rthlr.	Gr.	Pf.
1.	bei den Königlichen Domainen	2295173	5	8	10
2.	— — adlichen Gütern	3545645	4	17	7
3.	— — Bauern, Koſſaten ꝛc.	8782052	3	20	2
4.	— — Freigutsbeſitzern auf dem platten Lande	741161	5	20	5
5.	— — ſtädtiſchen Eigenthümern	943102	7	5	10
6.	— — — Kämmereien . . .	573912	6	20	3
7.	— — Stiftern und Klöſtern	90220	4	5	7
8.	— — Kirchen	47617	4	12	1
9.	— — Predigern	225083	5	18	10
10.	— — Schullehrern	122664	5	13	4
11.	— — Hoſpitälern und Armenſtiftungen .	286182	5	5	4
	Summe	17652811			

	Totalertrag der Forſten:	in Summe Rthlr.	auf einen Morgen alſo Rthlr.	Gr.	Pf.
1.	bei den Königlichen Domainen . . .	1618628	1	16	3
2.	— — adlichen Gütern	659718	1	5	6
3.	— — Bauern, Koſſaten ꝛc.	280262	1	14	—
	Latus	2558608			

		in Summe Rthlr.	auf einen Morgen alſo Rthlr.	Gr.	Pf.
	Transport	2558608			
4.	bei den Freigutsbeſitzern auf dem platten Lande	122779	1	20	9
5.	— — ſtädtiſchen Eigenthümern	33789	2	12	6
6.	— — — Kämmereien . . .	111211	2	6	4
7.	— — Stiftern und Klöſtern . . .	1649	1	8	5
8.	— — Kirchen	342	1	15	—
9.	— — Predigern	887	1	21	6
10.	— — Schullehrern	5191	2	1	—
11.	— — Hoſpitälern und Armenſtiftungen .	10896	1	14	6
	Summe	2845352			

	Totalertrag der nutzbaren Gewäſſer:	in Summe Rthlr.	auf einen Morgen alſo Rthlr.	Gr.	Pf.
1.	bei den Königlichen Domainen	6488	4	12	9
2.	— — adlichen Gütern	18450	4	16	4
3.	— — Bauern, Koſſäten ꝛc.	26993	3	17	10
4.	— — Freigutsbeſitzern auf dem platten Lande .	3337	4	10	6
5.	— — ſtädtiſchen Eigenthümern	4685	5	16	—
6.	— — — Kämmereien	3225	5	4	8
7.	— — Stiftern und Klöſtern	1758	5	15	3
8.	— — Kirchen	233	4	6	—
11.	— — Hoſpitälern und Armenſtiftungen . . .	143	4	12	—
	Summe	65312			

Der Kapitalwerth der Grundſtücke kann auf zweierlei Art taxirt werden:

1) Nach ihrem jetzigen Kaufwerth. Dieſe Taxe erfolgt, wenn der nach einem mehrjährigen Durchſchnitt ausgemittelte wirkliche reine Ertrag mit 4 Prozent zu Kapital angeſchlagen wird. Dies iſt die am häufigſten vorkommende und im Geſchäftsleben am mehreſten gebrauchte Taxe; ſie iſt in dieſer Provinz nach der Verſchiedenheit der Güter und Grundſtücke zu 15 Klaſſen anzunehmen.

1.	4,235 Morgen	à 140 Rthlr.	. .	592,900 Rthlr.
2.	15,762 —	— 120 —	. .	1,891,440 —
Latus	19,997 Morgen.			2,484,340 Rthlr.

Transport	19,997	Morgen					2,484,340 Rthlr.
3.	42,684	—	à	100	Rthlr.	. .	4,268,400 —
4.	136,263	—	—	90	—	. .	12,263,670 —
5.	407,834	—	—	80	—	. .	32,626,720 —
6.	405,763	—	—	70	—	. .	28,403,410 —
7.	437,668	—	—	60	—	. .	26,260,080 —
8.	648,161	—	—	50	—	. .	32,408,050 —
9.	550,624	—	—	40	—	. .	22,024,960 —
10.	421,231	—	—	30	—	. .	12,636,930 —
11.	415,311	—	—	25	—	. .	10,382,775 —
12.	876,132	—	—	20	—	. .	17,522,640 —
13.	1,417,690	—	—	15	—	. .	21,265,350 —
14.	1,419,004	—	—	10	—	. .	14,190,040 —
15.	1,212,395	—	—	5	—	. .	6,061,975 —
Summe	8,410,757	Morgen					242,799,340 Rthlr.

Mittelpreis eines Morgens: 28 Rthlr. 21 Gr.

Der wirkliche reine Ertrag aller Grundſtücke iſt 9,711,973 Rthlr.; dies beträgt von dem Totalertrage (32,217,787 Rthlr.) 30⅐ Prozent. Der reine Ertrag eines Morgens iſt 1 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf.; wenn aber das ganze Areal, mit Einſchluß aller, auch nicht nutzbaren, Ländereien zum Anſchlage gebracht wird, ſo iſt auf jeden Morgen der reine Ertrag zu 1 Rthlr. 2 Gr. 2 Pf. anzunehmen.

2) Nach ihrer innern Beſchaffenheit und nach dem bei geſchickter Bearbeitung von ihnen zu erwartenden reinem Ertrage; dies kann der Steuerwerth genannt werden, weil dieſe Taxe der von allen Grundſtücken zu erhebenden Steuer nur allein zum Grunde gelegt werden darf. Der Staat darf nicht deswegen eine höhere oder geringere Steuer auf ein Grundſtück legen, weil es der dermalige Beſitzer, aus Gründen, die in ſeinem Vermögen oder in ſeiner perſönlichen Beſchaffenheit ihren Grund haben, höher oder geringer nutzt; er nimmt bei dieſer Taxe nur auf die Umſtände Rückſicht, die nicht von dem Willen und den gewöhnlichen Kräften des Grundbeſitzers abhängen; er bringt alſo in Anſchlag:

a) Die eigentliche Güte des Bodens, deſſen Erdarten und die Miſchungen derſelben.

b) Den Ertrag, der bei fleißiger Bearbeitung des Bodens nach der jetzt beſtehenden Wirthſchaftsart zu erwarten iſt; jedoch ohne ſolche Meliorationen erſt vorauszuſetzen, welche neue Kapitale erfordern.

c) Die Lage des Grundſtücks an einem ſchiffbaren Fluſſe, an einer gut bevölkerten Stadt, die Gefahr, welcher daſſelbe von Ueberſchwemmungen ausgeſetzt iſt, und die Koſten, welche zur Unterhaltung der Deiche und Wehren gegen das Waſſer nothwendig aufgewendet werden müſſen.

Er bringt nicht in Anſchlag:

a) Servitute, Berechtigungen anderer als des jetzigen Beſitzers an dem Grundſtück und Einſchränkungen bei der Kultur deſſelben; denn ſie ſind Gebrechen der Verfaſſung, welche abgeſchafft werden müſſen. Eben ſo wenig dürfen die auf einigen Grundſtücken haftenden Mediatabgaben und Verpflichtungen hier in Anſchlag kommen, obgleich dem beſteuerten Mediatverpflichteten das Recht zuſteht, ſich wegen des auf dergleichen Abgaben und Verpflichtungen fallenden Steuerantheils an den Berechtigten zu halten.

b) Ob Holz oder Weizen, Tabak oder Buchweizen, Flachs oder Gras, Obſt und Gartengewächs oder Dornen und Diſteln auf dem Boden ſtehen; aber er läßt auch dem Beſitzer die Freiheit, Holz oder Weizen, Obſt oder Gras auf demſelben zu bauen.

Alle Grundſtücke der Provinz ſind in dieſer Hinſicht ebenfalls in 15 Klaſſen getheilt, und die Steuertaxe derſelben iſt folgende:

von der	1ſten Klaſſe	11,336	Morgen	à 145	Rthlr.	1,643,720	Rthlr.
— —	2ten	—	58,548	—	— 130	—	7,611,240	—
— —	3ten	—	137,695	—	— 115	—	15,834,925	—
— —	4ten	—	368,210	—	— 100	—	36,821,000	—
— —	5ten	—	895,237	—	— 90	—	80,571,330	—
— —	6ten	—	723,150	—	— 80	—	57,852,000	—
— —	7ten	—	1,396,256	—	— 70	—	97,737,920	—
— —	8ten	—	1,575,312	—	— 60	—	94,518,720	—
— —	9ten	—	876,251	—	— 50	—	43,812,550	—
— —	10ten	—	532,517	—	— 40	—	21,300,680	—
— —	11ten	—	626,319	—	— 30	—	18,789,570	—
— —	12ten	—	427,817	—	— 20	—	8,556,340	—
— —	13ten	—	165,219	—	— 15	—	2,478,285	—
— —	14ten	—	236,787	—	— 10	—	2,367,870	—
— —	15ten	—	380,103	—	— 5	—	1,900,515	—
	Summe		8,410,757	Morgen.			491,796,675	Rthlr.

Mittelwerth pro Morgen: 58$\frac{3}{7}$ Rthlr.

Die Taxe iſt ebenfalls zu 4 Prozent als jährliche Nutzung des Kapitals angeſchlagen, und der jährliche reine Ertrag des ganzen Grundes und Bodens müßte alſo hiernach betragen 19,671,867 Rthlr. Der reine Ertrag eines Morgens wäre im Durchſchnitt 2 Rthlr. 8 Gr. 1 Pf.

Wenn aber das ganze Areal mit Einſchluß aller, auch nicht nutzbaren, Ländereien zum Anſchlage gebracht wird, ſo iſt auf jeden Morgen der reine Ertrag zu 2 Rthlr. 5 Gr. 1 Pf. zu rechnen. — Der wirkliche Werth der Grundſtücke beträgt demnach 49½ Prozent des Steuerwerths.

Wenn die Grundſteuer von allen nutzbaren Grundſtücken ohne Ausnahme zu 20 Prozent der Steuertaxe angelegt worden wäre, ſo wird ſie 3,934,372 Rthlr. eintragen; in der jetzigen Beſchaffenheit des Bodens und deſſen Ertrags wird ſie aber 40½ Prozent des reinen Ertrags wegnehmen.

Die Differenz zwiſchen der Steuertaxe und der Verkaufstaxe beſtimmt den Grad der landwirthſchaftlichen Kultur, auf welchem die Provinz ſteht, obgleich die Steuertaxe nicht den möglich höchſten Ertrag des Bodens zum Grunde legt, dem er ſich nur dann nähern kann, wenn immer mehr Kapitale und Arbeit auf ihn verwendet werden; die Steuertaxe kann nur den möglichen Ertrag bei jetziger Kulturart zum Grunde legen, obgleich die Beſitzer der Grundſtücke bei der Einführung einer vollkommnern Wirthſchaftsart ungleich höhern Ertrag aus ihren Grundſtücken ziehen könnten. Dieſe Provinz muß noch, außer den jetzt im Grund und Boden ſteckenden Inventariums- und Betriebs-Kapitalen, ein neues Kapital von 248,997,000 Rthlr. aufwenden, um den Ertrag des Bodens bis zu der Steuertaxe zu bringen, wenn man die jährlichen Zinſen der neu angelegten Kapitale zu 4 Prozent anſchlägt; aber in allen Provinzen des preußiſchen Staats tragen Kapitale, auf dieſe Art verwendet, mehr, und beträchtlich mehr ein als 4 Prozent jährlicher Zinſen, und müſſen es auch nach der Natur der Kapitalzinſen, denn die Kapitale ſelbſt ſind gleichſam auf (ewige) Leibrenten ausgethan; ſie ſelbſt kommen, wenn ſie einmal in den Boden geſteckt ſind, nicht wieder zurück, und eben deswegen kann man ſie zu 8. 10 und vielleicht mehr Prozent jährlichen Ertrag anſchlagen. Wahrſcheinlich würde eine Summe von 100,000,000 Rthlr. hinreichen, um — zweckmäßig verwendet — den jetzigen wirklichen Werth zu dem Steuerwerth zu erheben.

Zuſammenſtellung des reinen Ertrags nach den 11 angegebenen Theilhabern an Grund und Boden:

1.	Die Königlichen Domainen . .	2,168,610 Rtlr.,	alſo	22	Proz.	des Ganzen.
2.	Die adlichen Güter . . .	2,459,815 —	—	25	—	—
3.	Die Bauern, Koſſäten ꝛc. . .	3,399,981 —	—	34 9/16	—	—
4.	Freigutsbeſitzer auf dem platten Lande	318,329 —	—	4	—	—
5.	Städtiſche Eigenthümer . .	699,792 —	—	7	—	—
6.	— Kämmereien . .	320,002 —	—	4	—	—
7.	Stifter und Klöſter	36,435 —	—	3/8	—	—
8.	Kirchen	12,152 —	—	1/8	—	—
9.	Prediger	114,513 —	—	1 1/8	—	—
10.	Schullehrer	73,827 —	—	3/4	—	—
11.	Hoſpitäler und Armenſtiftungen .	108,517 —	—	1 1/16	—	—
	Summe	9,711,973 Rthlr.		100		

Kapitalwerth dieſer Grundſtücke, ohne Rückſicht auf die auf ihnen haftenden Immediat- und Mediatabgaben oder Naturalverpflichtungen:

1.	Die Grundſtücke der Königlichen Domainen . .	54,215,250 Rthlr.
2.	Die adlichen Güter	61,495,275 —
3.	Die Bauer-, Koſſäten- ꝛc. Güter . . .	84,999,670 —
4.	Die Freigüter auf dem platten Lande . . .	7,958,225 —
5.	Die Grundſtücke der ſtädtiſchen Eigenthümer .	17,494,800 —
6.	— — — Kämmereien . . .	8,000,050 —
7.	— — — Stifter und Klöſter . .	910,875 —
8.	— — — Kirchen	303,800 —
9.	— — — Prediger	2,862,825 —
10.	— — — Schullehrer	1,845,645 —
11.	— — — Hoſpitäler und Armenſtiftungen	2,712,925 —
	Summe	242,799,340 Rthlr.

Zuſammenſtellung.

		1. Von dem nutzbaren Boden überhaupt beträgt nach Prozenten der Antheil:	2. Von dem Totalertrage deſſelben:	3. Von dem reinen Ertrage:
1.	der Domainen	$18\frac{2}{5}$	$18\frac{27}{80}$	22
2.	— adlichen Güter	25	22	25
3.	— Bauer-, Koſſäten- ꝛc.	$40\frac{23}{40}$	$42\frac{83}{160}$	$34\frac{9}{16}$
4.	— Freigüter ꝛc.	$3\frac{7}{10}$	$3\frac{39}{40}$	4
5.	— ſtädt. Eigenthümer	$2\frac{3}{5}$	$6\frac{33}{80}$	7
6.	— — Kämmereien	$2\frac{1}{5}$	$3\frac{11}{80}$	4
7.	— Stifter und Klöſter	$\frac{2}{5}$	$\frac{67}{160}$	$\frac{3}{8}$
8.	— Kirchen	$\frac{7}{40}$	$\frac{17}{80}$	$\frac{1}{8}$
9.	— Prediger	$\frac{3}{5}$	$1\frac{1}{80}$	$1\frac{1}{8}$
10.	— Schullehrer	$\frac{2}{5}$	$\frac{33}{40}$	$\frac{3}{4}$
11.	— Hoſpit. u. Armenſt.	$\frac{31}{40}$	$1\frac{3}{20}$	$1\frac{1}{16}$
	Summe	100	100	100

Der reine Ertrag enthält nach den vorhergegangenen Berechnungen von dem Totalertrage:

1.	bei den Domainen	37	Prozent.
2.	— — adlichen Gütern	$34\frac{2}{3}$	—
3.	— — Bauer-, Koſſäten- ꝛc. Gütern	$24\frac{4}{5}$	—
4.	— — Freigütern auf dem platten Lande	25	—
5.	— — ſtädtiſchen Eigenthümern	34	—
6.	— — Kämmereigütern	$31\frac{7}{10}$	—
7.	— — Gütern der Stifter und Klöſter	27	—
8.	— — — — Kirchen	18	—
9.	— — — — Prediger	$35\frac{1}{3}$	—
10.	— — — — Schullehrer	28	—
11.	— — — — Hoſpitäler und Armenſtiftungen	29	—

Reſultate aus dieſer Tabelle.

Den höchſten reinen Ertrag geben die Domainen.

Gründe, welche die Behörden angeben:

1) Weil ſie von wohlhabenden Pächtern bewirthſchaftet werden, welche auf lange Perioden gepachtet haben.

2) Weil ſie von verſchiedenen andern Grundſtücken Zehent in natura genießen, von welchem die Anſchläge immer gering ſind und wobei vorzüglich das Stroh zu gering berechnet wird.

Den niedrigſten reinen Ertrag geben die Grundſtücke der Kirchen.

Gründe, welche die Behörden angeben:

1) Weil die Benutzung derſelben einer gehörigen Kontrolle nicht unterworfen iſt ꝛc.

Verhältniß des Viehſtandes zur Größe der nutzbaren Grundſtücke:

Auf	55	Morgen	kömmt	1 Pferd.
—	237	—	—	1 Ochſe.
—	50 1/16	—	—	1 Kuh.
—	121 1/6	—	—	1 Stück Jungvieh.
—	16	—	—	1 Schaf.
—	66 3/4	—	—	1 Schwein.
—	149 3/5	—	—	1 Bienenſtock.

Verhältniß nach den ſtärkſten Klaſſen der Grundbeſitzer:

1.	Bei den Domainen kömmt auf	49 1/3	Morgen	1 Kuh.
2.	— — adlichen Gütern . .	45 3/4	—	— —
3.	— — Bauer- und Koſſätengütern	50 2/7	—	— —
	ꝛc. ꝛc. ꝛc.			
1.	Bei den Domainen kömmt auf	9 7/8	Morgen	1 Schaf.
2.	— — adlichen Gütern . .	9 1/5	—	— —
3.	— — Bauer- und Koſſätengütern	53 1/3	—	— —
	ꝛc. ꝛc. ꝛc.			

Werth des landwirthſchaftlichen Inventariums.

I. Lebendes:

A. Pferde; davon gehören

zur 1ſten Klaſſe, taxirt 100 Rthlr. und drüber,	5217	. .	561,890 Rthlr.
— 2ten — — 70 bis 100 Rthlr. .	7591	. .	611,560 —
— 3ten — — 50 — 70 — .	14367	. .	859,256 —
— 4ten — — 40 — 50 — .	45801	. .	2,103,427 —
— 5ten — — 30 — 40 — .	31312	. .	1,117,940 —
— 6ten — — unter 30 — .	25239	. .	523,670 —
	129527	. .	5,777,743 Rthlr.

B. Foh-

B. Fohlen; davon gehören			
zur 1ſten Klaſſe, taxirt 30 bis 40 Rthlr.	627 . .	22,370 Rthlr.
— 2ten — — 25 — 30 —	1,895 . .	53,270 —
— 3ten — — 20 — 25 —	3,576 . .	78,984 —
— 4ten — — 15 — 20 —	9,895 . .	182,110 —
— 5ten — — unter 15 —	7,238 . .	76,560 —
	23,231	413,294 Rthlr.
C. Eſel; davon gehören		
zur 1ſten Klaſſe, taxirt 10 Rthlr. .	914 . .	9,140 Rthlr.
— 2ten — — 5 bis 10 Rthlr.	612 . .	4,276 —
	1,526	13,416 Rthlr.
D. Ochſen und Bullen; davon gehören *)		
zur 1ſten Klaſſe, taxirt über 40 Rthlr.	1,821 . .	87,825 Rthlr.
— 2ten — — 30 bis 40 Rthlr.	3,756 . .	129,776 —
— 3ten — — 20 — 30 —	8,291 . .	218,500 —
— 4ten — — 15 — 20 —	14,365 . .	265,652 —
— 5ten — — unter 15 —	7,196 . .	79,420 —
	35,429	781,173 Rthlr.
E. Kühe; davon gehören		
zur 1ſten Klaſſe, taxirt über 30 Rthlr.	11,307 . .	379,827 Rthlr.
— 2ten — — 25 bis 30 Rthlr.	37,816 . .	984,756 —
— 3ten — — 20 — 25 —	59,723 . .	1,427,630 —
— 4ten — — 15 — 20 —	42,317 . .	731,875 —
— 5ten — — unter 15 —	16,759 . .	187,292 —
	167,922	3,711,380 Rthlr.
F. Jungvieh; davon gehören		
zur 1ſten Klaſſe, taxirt über 10 Rthlr.	21,524 . .	268,327 Rthlr.
— 2ten — — 5 bis 10 Rthlr.	29,672 . .	209,870 —
— 3ten — — unter 5 —	18,169 . .	72,365 —
	69,365	550,562 Rthlr.

*) Von den Pferden gehören nicht zur Landwirthſchaft diejenigen, welche theils zum Militär, theils in den Städten zu andern Geſchäften gebraucht werden;
die Zahl derſelben iſt in dieſer Provinz . . . 18,567 Stück.
die Zahl der Fohlen, welche ebenfalls hier abgehen, iſt 1,817 —
die Zahl der Eſel . . . . 218 —
die Zahl der Ochſen . . . . 215 — Der Kapitalwerth aller dieſer Stücke iſt zu 968,350 Rthlr. berechnet.

G. Ziegen; davon gehören		
zur 1ſten Klaſſe, tarirt über 5 Rthlr.	1,356 . .	7,378 Rthlr.
— 2ten — — 3 bis 5 Rthlr.	5,521 . .	25,870 —
— 3ten — — unter 3 —	1,872 . .	4,811 —
	8,729	38,059 Rthlr.
H. Schafe und Lämmer; davon gehören		
zur 1ſten Klaſſe, tarirt über 10 Rthlr.	33,227 . .	411,218 Rthlr.
— 2ten — — 8 bis 10 —	41,656 . .	372,816 —
— 3ten — — 5 — 8 —	78,919 . .	481,524 —
— 4ten — — 3 — 5 —	284,022 . .	1,117,092 —
— 5ten — — unter 3 —	85,803 . .	154,274 —
	523,627	2,536,924 Rthlr.
I. Schweine; davon gehören		
zur 1ſten Klaſſe, tarirt über 15 Rthlr.	2,327 . .	37,996 Rthlr.
— 2ten — — 12 bis 15 Rthlr.	5,891 . .	77,852 —
— 3ten — — 8 — 12 —	8,270 . .	81,616 —
— 4ten — — 4 — 8 —	52,976 . .	314,125 —
— 5ten — — unter 4 —	56,506 . .	152,307 —
	125,970	663,896 Rthlr.
K. Bienenſtöcke; davon ſind gerechnet		
zur 1ſten Klaſſe, tarirt zu 5 Rthlr.	16,976 . .	84,880 Rthlr.
— 2ten — — — 2 bis 5 Rthlr.	26,901 . .	87,630 —
	43,877 *)	172,510 Rthlr.

Der Kapitalwerth des ganzen lebenden Inventariums iſt 14,658,957 Rthlr.

Wenn davon das oben angegebene, nicht zum landwirthſchaftlichen Gebrauch beſtimmte, Kapital von 968,350 Rthlrn. abgezogen wird, ſo bleibt für die 11 angegebenen Klaſſen die Summe von 13,690,607 Rthlr.

Nach Ausweiſung der Spezialaufnahme beträgt von dieſer Summe der Antheil:

1) der Domainen . . .	3,179,160 Rthlr.	oder $23\frac{1}{3}$	Prozent des Ganzen.
2) — adlichen Güter . . .	3,488,015 —	— $25\frac{1}{3}$	— — —
3) — Bauern, Koſſäten ꝛc. . . .	4,263,085 —	— $31\frac{1}{6}$	— — —
Latus	10,930,260 —	— $79\frac{5}{6}$	— — —

*) Die übrig bleibenden 12,410 Bienenſtöcke ſind gar nicht zum Anſchlage gebracht, da ihr Ertrag zu ſchwankend iſt.

Transport	10,930,260	Rthlr. oder	$79\frac{5}{6}$	Prozent des Ganzen.
4) der Freigüter ꝛc. . . .	638,521	— —	$4\frac{2}{3}$	— — —
5) — ſtädtiſchen Eigenthümer .	1,208,417	— —	$8\frac{5}{6}$	— — —
6) — Kämmereien . . .	433,675	— —	$3\frac{1}{6}$	— — —
7) — Stifter und Klöſter . .	57,116	— —	$\frac{5}{12}$	— — —
8) — Kirchen	22,797	— —	$\frac{1}{6}$	— — —
9) — Prediger	148,521	— —	$1\frac{1}{12}$	— — —
10) — Schullehrer . . .	102,569	— —	$\frac{3}{4}$	— — —
11) — Hoſpitäler und Armenanſtalten	148,731	— —	$1\frac{1}{12}$	— — —
Summe	13,690,607	Rthlr. oder	100	Prozent.

Der Kapitalwerth des todten Inventariums iſt:

1) bei den Domainen . . .	846,312	Rthlr. oder	21	Prozent des Ganzen.
2) — — adlichen Gütern . .	1,138,924	— —	$28\frac{3}{12}$	— — —
3) — — Bauer-, Koſſäten- ꝛc. Gütern	1,094,638	— —	$27\frac{1}{6}$	— — —
4) — — Freigütern ꝛc. . . .	214,897	— —	$5\frac{1}{3}$	— — —
5) — — Gütern der ſtädt. Eigenth.	422,311	— —	$10\frac{5}{12}$	— — —
6) — — Kämmereigütern . .	147,804	— —	$3\frac{2}{3}$	— — —
7) — — Gütern der Stifter u. Klöſter	13,398	— —	$\frac{1}{3}$	— — —
8) — — — — Kirchen . .	6,889	— —	$\frac{1}{6}$	— — —
9) — — — — Prediger .	53,674	— —	$1\frac{1}{3}$	— — —
10) — — — — Schullehrer .	34,811	— —	$\frac{3}{4}$	— — —
11) — — Hoſpital- und Armengütern	67,308	— —	$1\frac{7}{12}$	— — —
Summe	4,040,966	Rthlr. oder	100	Prozent.

Von dieſem nicht lebenden Inventarium, als Pflügen, Wägen, Eggen, Haken, Walzen, Senſen, Spaten, Schaufeln, Hacken ꝛc. kann auch die Zahl einzeln angegeben und dann das Verhältniß deſſelben nach den Grundſtücken ausgemittelt werden.

Die landwirthſchaftlichen Gebäude, deren Werth auch zu dem todten Inventarium gehört, werden weiter unten zur Taxe gebracht.

Verhältniß des Viehſtandes zu der Quantität des kultivirten Landes, in Hinſicht auf deſſen Bedüngung.

Von dem vorhandenen Vieh kann an Dünger erwartet werden nach Fudern von 2 tüchtigen Pferden gezogen:

1) Pferde, Fohlen und Eſel; davon ſind anzuſetzen:			
	57,635	à 15 Fuder jährlich	864,525 Fuder.
	46,219	à 12 — —	554,628 —
	50,430	à 10 — —	504,300 —
2) Rindvieh; davon ſind anzuſetzen:			
Ochſen:	14,257	à 10 Fuder jährlich	142,570 —
	21,172	à 8 — —	169,376 —
Kühe:	85,892	à 10 — —	858,920 —
-	82,030	à 8 — —	656,240 —
Jungvieh:	69,365	à 5 — —	346,825 —
3) Schafe und Ziegen:	532,356	à 1 Fuder jährlich . .	532,356 —
			4,629,740 Fuder.
Zu dieſer Hauptſumme wird für Hofmiſt, wozu auch der Miſt von Schweinen, Federvieh ꝛc. gehört, die Hälfte des Ganzen angenommen			2,314,870 —
ſo daß die Summe alles gewonnenen Viehdüngers beträgt . .			6,944,610 Fuder.

Nach gemachten Erfahrungen verhalten ſich
15 Fuder Schafmiſt in ihrer Würkung auf den Acker wie
18 — Pferdemiſt,
20 — Rindviehmiſt und
25 — Hofmiſt.

Wenn die ganze Summe des vorhandenen Düngers nach dieſem Verhältniß auf Schafmiſt reduzirt wird, ſo ergiebt ſich folgendes Reſultat:

1,923,453 Fuder Pferdemiſt	ſind gleich	1,602,877	Fuder Schafmiſt.
2,173,931 — Rindviehmiſt	— —	1,630,448	— —
2,314,870 — Hofmiſt	— —	1,388,922	— —
hiezu der Schafmiſt	. .	532,356	— —
	Summe	4,154,603	Fuder Schafmiſt.

Da nun ein Morgen Land, das gut gedüngt werden ſoll, 15 Fuder dergleichen Miſt erfordert; ſo wird die jährlich erzeugte Quantität Dünger hinreichen, 343,640 Morgen zu düngen.

Die Quantität des vorhandenen Acker= und Gartenlandes beträgt 4,154,289 Morgen, es wird daher, wenn alle dieſe Grundſtücke nach und nach zur Düngung kommen ſollen, in 12 Jahren ſämmtlicher Acker einmal gedüngt, oder es wird jährlich von der geſammten Fläche ein Zwölftheil gedüngt werden können.

Der unter obiger Berechnung nicht begriffene Dünger, als: Kalk, Mergel, Aſche, Hornſpäne ꝛc., wird auf die zu Wieſen und Miſtbeeten nöthige Quantität Dünger gerechnet.

Wenn dieſe Berechnung auf die einzelnen Klaſſen der Grundbeſitzer angewendet wird, ſo finden ſich folgende Reſultate:

	Von der ganzen Acker= und Gartenfläche können jährlich gedüngt werden Prozent:	Man kömmt mit der Bedüngung der ganzen Fläche herum in Jahren:
1) bei den Domainen	16	6 bis 7
2) — — adlichen Gütern	10	10
3) — — Bauer=, Koſſäten= ꝛc. Gütern . .	$4\frac{1}{2}$	22 bis 23
4) — — Freigütern	12	8 — 9
5) — — ſtädtiſchen Eigenthumsgütern . . .	25	4
6) — — — Kämmereigütern . . .	20	5
7) — — Stifts= und Kloſtergütern . . .	5	20
8) — — Kirchengütern	4	25
9) — — Grundſtücken der Prediger . . .	10	10
10) — — — — Schullehrer . . .	12	8 bis 9
11) — — — — Hoſpitäler und Armenſtift.	4	25

Gründe dieſer auffallend großen Verſchiedenheit:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Die Rindviehverſicherungsgeſellſchaft.

Ein jeder Landwirth, der Rindvieh hält, muß dieſer Geſellſchaft beitreten, und erhält nach einer Viehſeuche, wenn ihm an dieſer Seuche Vieh geſtorben, oder wegen dieſer Krankheit getödtet worden iſt, ſeinen erlittenen Schaden nach folgender Taxe erſetzt:

In der erſten Sozietät iſt der Ochſe zu 12 Rthlr.
die Kuh — 8 —
das Stück Jungvieh — 3 Rthlr. angeſchlagen.

In der 2ten, 3ten und 4ten Sozietät iſt der Ochſe zu 10 Rthlr.
die Kuh — 6 —
das Stück Jungvieh — 3 Rthlr. angeſchlagen.

Wenn durch Feuer Rindvieh verloren geht, ſo wird es aus dieſer Kaſſe ebenfalls vergütet, jedoch nur mit der Hälfte der angenommenen Taxe, indem ſolcher Schaden nicht Theurung dieſer Viehart bewirkt, welches in der Regel die Folge einer Viehſeuche iſt.

Im Jahre	1800	war der zu erſetzende Schaden	4,856 Rthlr.
— —	1801	— — — — —	0 —
— —	1802	— — — — —	327 —
— —	1803	— — — — —	0 —
— —	1804	— — — — —	8,763 —
— —	1805	— — — — —	114 —
		Summe	14,060 Rthlr.

Die ganze Summe der angenommenen Taxe des in den 4 Sozietäten verſicherten Viehes iſt 1,423,000 Rthlr. Der Schade, der alſo hier durch die Viehſeuchen angerichtet wird, iſt nach dieſer Taxe (2,343 Rthlr.) $\frac{7}{40}$ Prozent.

Die Hagelſchadenverſicherungsgeſellſchaft.

Sie iſt eine freiwillige Sozietät, welcher bis jetzt nur die Landwirthe, die ein Gut von 3000 Rthlr. an Werth oder drüber beſitzen, beitreten können; ein jeder giebt ſeine Ausſaat auf Roggen reduzirt an, ſo daß $1\frac{1}{4}$ Scheffel Gerſte oder $2\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer für einen Scheffel Roggen angenommen werden und der Beſitzer kann den Scheffel zu 2 bis 6 Rthlr. verſichern laſſen. Dieſe Verſicherungsſummen ſind in ein Lagerbuch eingetragen und bei vorkommendem Schaden wird die zu erſetzende Summe von allen Theilnehmern verhältnißmäßig bezahlt.

Der zu erſetzende Schaden betrug im Jahre	1800	827 Rthlr.
— —	1801	1415 —
— —	1802	712 —
— —	1803	0 —
— —	1804	1921 —
— —	1805	814 —
Summe		5689 Rthlr.

In dem Lagerbuche ſind 639 Mitglieder verzeichnet mit einer Ausſaat von 28317 Scheffel Roggen; dieſe iſt verſichert zu 132,870 Rthlr. Der jährliche Beitrag iſt nach dem Durchſchnitt der letzten 6 Jahre geweſen 948 Rthlr., ſo daß alſo von den Theilnehmern jährlich $\frac{7}{10}$ Prozent der ganzen Verſicherungsſumme gezahlt werden mußte.

Zweites Kapitel.

Menſchen.

Die Zahl der Einwohner in der ganzen Provinz iſt: 867,258. Auf jeder Quadratmeile leben alſo 2168 Menſchen.

Die Zahl der Häuſer iſt 103,537; es kommen alſo auf jedes Haus $8\frac{3}{10}$ Menſchen.

Die Zahl der einzelnen Familienwohnungen iſt 156,328, ſo daß auf jede $5\frac{8}{15}$ Menſchen kommen.

In den Städten iſt die Zahl der Menſchen 281,395,
die Zahl der Häuſer 34,527,
auf jedes Haus alſo $8\frac{1}{7}$ Menſchen.

Auf dem Lande iſt die Zahl der Menſchen 585,863,
die Zahl der Häuſer 69,010,
auf jedes Haus alſo $8\frac{1}{2}$ Menſchen.

Die Zahl der einzelnen Familienwohnungen iſt in den Städten 55,796,
auf dem Lande 100,532; ſo daß in den Städten $5\frac{1}{27}$ und auf dem Lande $5\frac{4}{5}$ Menſchen in einer Familienwohnung (ſonſt Feuerſtelle genannt) ſich befinden.

Unter den Einwohnern ſind zum männlichen Geſchlecht gehörig: 433,065
zum weiblichen . . . 434,193
Summe 867,258

davon waren in den Städten 139,238 männlichen,
142,157 weiblichen Geſchlechts;
auf dem Lande 293,827 männlichen,
292,036 weiblichen Geſchlechts.

Das männliche Geſchlecht verhält ſich gegen das weibliche:
in der ganzen Provinz wie $99\frac{3}{5}$ zu 100
in den Städten . . 98 — 100
auf dem Lande . . 100 — $99\frac{2}{5}$

I. Männliche Einwohner.

A. In den Städten:

Verheirathete Männer mit eignem Heerd	33,715
— — ohne — —	1,036
Wittwer mit eignem Heerd	2,357
— ohne — —	819
Unverheirathete Mannsperſonen über 20 Jahr mit eignem Heerd	7,425
dergleichen ohne eignen Heerd	24,217
Unverheirathete Mannsperſonen zwiſchen 10 und 20 Jahren .	23,518
Knaben unter 10 Jahren	46,151
Summe	139,238

B. Auf dem Lande:

Verheirathete Männer mit eignem Heerd	77,810
— — ohne — —	3,736
Wittwer mit eignem Heerd	3,327
— ohne — —	6,186
Unverheirathete Mannsperſonen über 20 Jahr mit eignem Heerd	6,899
dergleichen ohne eignen Heerd	51,315
Unverheirathete Mannsperſonen zwiſchen 10 und 20 Jahren .	49,216
Knaben unter 10 Jahren	95,338
Summe	293,827

II. Weibliche Einwohner.

A. In den Städten:

Verheirathete Frauen	34,751
Wittwen mit eignem Heerd	936
— ohne — —	3,615
Unverheirathete Frauensperſonen über 20 Jahr mit eignem Heerd	1,522
dergleichen ohne eignen Heerd	31,995
Unverheirathete Frauensperſonen zwiſchen 10 und 20 Jahren .	21,645
Mädchen unter 10 Jahren	47,693
Summe	142,157

B. Auf dem Lande:

Verheirathete Frauen	81,546
Wittwen mit eignem Heerd	1,135
Latus	82,681

Witt=

Tranſport	82,681
Wittwen ohne eignen Heerd	8,212
Unverheirathete Frauensperſonen über 20 Jahr mit eignem Heerd	2,377
dergleichen ohne eignen Heerd	61,594
Unverheirathete Frauensperſonen zwiſchen 10 und 20 Jahren .	48,927
Mädchen unter 10 Jahren	88,245
Summe	292,036

Eintheilung der Menſchen nach nazionalökonomiſchen Grundſätzen:

		Perſonen.		Mit Familien ꝛc.
1.	Zur produzirenden *) Klaſſe **allein** gehören	167,283	. .	537,738
2.	— induſtriöſen — — —	42,337	. .	137,811
3.	— beſoldeten — — —	6,526	. .	25,691
4.	— produzirenden und induſtriöſen zugleich	25,373	. .	94,216
5.	— produzirenden und beſoldeten zugleich .	4,112	. .	21,530
6.	— induſtriöſen und beſoldeten zugleich .	11,827	. .	47,885
7.	— allen drei Klaſſen zugleich . .	933	. .	2,387
	Summe	258,391	. .	867,258

Um die 4 letzten Klaſſen ſämmtlich auf die 3 Hauptklaſſen zu bringen, iſt bei jeder ſpeziellen Aufnahme beſtimmt, um wie hoch der Antheil angenommen werden kann, mit welchem ein jeder bei einer der drei erſten Klaſſen anzunehmen iſt, und nach geſchehener Ausgleichung ergeben ſich folgende Reſultate:

1.	Zur produzirenden Klaſſe	179,657	Perſonen	. .	586,888	mit Familien ꝛc.
2.	— induſtriöſen —	62,972	—	. .	220,382	— —
3.	— beſoldeten —	15,762	—	. .	59,988	— —
	Summe	258,391	Perſonen	. .	867,258	mit Familien ꝛc.

Unterabtheilungen.

A. Produzirende Klaſſe.

1) Beſitzer von Gütern mit adlichen Rechten:	Perſonen.		Mit Familien ꝛc.
a) die ihre Güter ſelbſt bewirthſchaften . .	837	. .	3,071
b) die ſie verpachtet haben	488	. .	1,721
Latus	1,325	. .	4,792

*) Dieſe Benennung wird immer in ihrer engern Bedeutung gebraucht, ſo daß nur die Perſonen darunter verſtanden werden, welche an der Hervorbringung roher Produkte oder materieller Güter arbeiten.

	Perſonen.		Mit Familien ꝛc.
Transport	1,325	. .	4,792
2) Beſitzer von Freigütern, die keine Grundherrſchaft haben, unmittelbar unter der Landesregierung ſtehen, aber nicht adliche Rechte beſitzen . .	2,021	. .	8,210
3) Beſitzer von bäuerlichen Gütern, die unter einer Grundherrſchaft ſtehen, aber völliges Eigenthumsrecht haben:			
a) von 300 Morgen und drüber . .	135	. .	617
b) — 270 bis 300 Morgen excl. . .	218	. .	1,025
c) — 240 — 270 — — . .	275	. .	1,059
d) — 210 — 240 — — . .	884	. .	3,717
e) — 180 — 210 — — . .	1,017	. .	4,454
f) — 150 — 180 — — . .	1,739	. .	5,916
g) — 120 — 150 — — . .	2,871	. .	11,505
h) — 90 — 120 — — . .	6,509	. .	30,381
i) — 60 — 90 — — . .	4,801	. .	21,861
k) — 45 — 60 — — . .	6,329	. .	27,716
l) — 30 — 45 — — . .	8,117	. .	34,541
m) — 20 — 30 — — . .	16,835	. .	52,756
n) — 15 — 20 — — . .	9,115	. .	39,391
o) — 10 — 15 — — . .	10,885	. .	40,160
p) — 5 — 10 — — . .	12,356	. .	45,915
q) — 3 — 5 — — . .	18,693	. .	51,112
4) Pächter:			
a) welche Güter von mehr als 4000 Morgen verwalten	18	. .	63
b) welche Güter von mehr als 3000 Morg. verwalten	51	. .	217
c) — — — — 2000 — —	152	. .	736
d) — — — — 1500 — —	117	. .	524
e) — — — — 1000 — —	139	. .	553
f) — — — — 800 — —	89	. .	401
g) — — — — 600 — —	71	. .	315
h) — — — — 500 — —	83	. .	398
i) — — — 500 Morgen und weniger verwalten	64	. .	301
Latus	104,909	. .	388,636

	Perſonen.		Mit Familien ꝛc.
Transport	104,909	. .	388,636
5) Verwalter und Gehülfen bei Gutsbeſitzern und Pächtern	2,529	. .	9,817
6) Handarbeiter bei der Landwirthſchaft, welche 3 Morgen oder weniger Grundſtücke bei ihren Häuſern beſitzen	17,271	. .	68,465
7) Handarbeiter, Inſtleute, Einlieger ꝛc., welche gar keine Grundſtücke beſitzen	19,502	. .	65,318
8) Fiſcher	617	. .	2,529
9) Hirten und Schäfer	3,517	. .	15,807
10) Knechte und Mägde bei Landwirthſchaften .	31,312	. .	36,316
Summe	179,657	. .	586,888

B. Induſtriöſe Klaſſe.

a) Handwerker, Fabrikanten und Künſtler.

Anm. Meiſter, Geſellen und Lehrlinge ſind hier in eine Klaſſe geſetzt, in der Summe am Ende aber getrennt; die Trennung im Einzelnen macht bei Berechnungen die Reſultate zu unſicher, da bei manchen Gewerben der Meiſter gar nicht arbeitet, ſondern bloß die Aufſicht führt, bei andern aber eben ſo viel und oft mehr als ein Geſelle arbeitet; eben ſo werden die Lehrlinge zuweilen, wenigſtens im Anfange, bloß als Dienſtboten gebraucht, zuweilen aber ſind ſie eben ſo gut arbeitende Glieder, als die Geſellen.

Namen der Gewerbe treibenden.	Zahl derſelben im Ganzen.	Von der ganzen Volkszahl iſt alſo einer von dem genannten Gewerbe zu rechnen auf	Summe der in der erſten Kolonne angegebenen Klaſſe mit Familie und Zubehör.
1. Schuhmacher	7949	109	28730
2. Schneider	7164	121	26917
3. Tagelöhner	5116	169	16256
4. Schmiede	4816	180	16927
5. Müller	4611	188	17014
6. Bäcker	2738	314	9586
Latus	32394	. . .	115430

	Namen der Gewerbe treibenden.	Zahl derſelben im Ganzen.	Von der ganzen Volkszahl iſt alſo einer von dem genannten Gewerbe zu rechnen auf	Summe der in der erſten Kolonne angegebenen Klaſſe mit Familie und Zubehör.
	Transport	32394	. . .	115430
7.	Fleiſcher	2069	419	7265
8.	Tiſchler	2044	424	7194
9.	Zimmermänner	1922	451	6316
10.	Stell- und Rademacher	1564	554	4909
11.	mehrere Gewerbe treibende	1465	591	4317
12.	Böttcher	1276	679	4056
13.	Maurer	1082	801	3621
14.	Wollſpinner	936	926	3116
15.	Kürſchner	860	1008	3059
16.	Leinweber	816	1062	2982
17.	Riemer, Sattler und Täſchner	614	1410	2271
18.	Tuchmacher und Tuchbereiter	587	1477	2005
19.	Drechsler	475	1821	1836
20.	Muſikanten	452	1914	1675
21.	Bader und Barbierer	446	1944	1515
22.	Baumwollweber	437	1984	1092
23.	Eiſenarbeiter	371	2337	1264
24.	Seiler	357	2429	1151
25.	Peruckenmacher und Friſeur	331	2617	1095
26.	Hutmacher	278	3110	805
27.	Branntweinbrenner	258	3361	801
28.	Färber	227	3816	715
29.	Holzwaarenmacher	217	3996	732
30.	Klempner	216	4015	715
31.	Seidenweber	214	4052	662
32.	Gerber	213	4071	645
33.	Matroſen	210	4128	602
34.	Strumpfweber	192	4516	626
35.	Wollweber	187	4637	525
36.	Glaſer	185	4687	609
37.	Hüttenarbeiter	185	4687	507
38.	Schreiber	182	4765	419
39.	Brauer	182	4765	608
	Latus	53444	. . .	185140

Namen der Gewerbe treibenden.	Zahl derſelben im Ganzen.	Von der ganzen Volkszahl iſt alſo einer von dem genannten Gewerbe zu rechnen auf	Summe der in der erſten Kolonne angegebenen Klaſſe mit Familie und Zubehör.
Transport	53444	. . .	185140
40. Buchbinder	169	5102	511
41. Töpfer	164	5288	504
42. Frachtfuhrleute	164	5288	517
43. Seifenſieder	155	5595	494
44. Chirurgen	135	6424	478
45. Knopfmacher	132	6520	461
46. Schornſteinfeger	132	6520	456
47. Aerzte	128	6775	427
48. Handſchuhmacher . . .	128	6775	401
49. Kupfer= ꝛc. Drucker . . .	127	6828	452
50. Bildhauer	125	6938	421
51. Ziegel= und Schieferdecker . .	123	7050	464
52. Schloſſer	114	7667	449
53. Gemiſchte Zeuchweber . . .	114	7667	432
54. Gaſtwirthe	114	7667	438
55. Hebammen	114	7667	416
56. Stärkemacher	112	7743	412
57. Bürſtenmacher	112	7743	404
58. Gärtner	95	9129	385
59. Tabaksſpinner	95	9129	367
60. Kupferſchmiede	94	9226	356
61. Brunnengräber	93	9325	324
62. Leinwandbleicher	88	9855	317
63. Spitzenmacher	86	10084	302
64. Gürtler	85	10203	325
65. Kohlenbrenner	84	10324	300
66. Nadler	84	10324	316
67. Keſſelflicker	82	10576	304
68. Schiffbauer	79	10977	327
69. Korbmacher	73	11880	291
70. Apotheker	63	13766	276
71. Steinbrecher	61	14217	275
72. Schiffer	61	14217	260
Latus	57029	. . .	198002

Namen der Gewerbe treibenden.	Zahl derſelben im Ganzen.	Von der ganzen Volkszahl iſt alſo einer von dem genannten Gewerbe zu rechnen auf	Summe der in der erſten Kolonne angegebenen Klaſſe mit Familie und Zubehör.
Transport	57029	. . .	198002
73. Buchdrucker	58	14952	263
74. Poſamentirer	58	14952	205
75. Steinmetzer	58	14952	253
76. Zwirnmacher	58	14952	242
77. Maler	55	15767	218
78. Stahlarbeiter	54	16060	247
79. Bergleute	53	16363	230
80. Salpeterſieder	52	16678	228
81. Lohnkutſcher	52	16678	208
82. Ziegelſtreicher	48	18069	192
83. Blechſchläger	46	18853	176
84. Glasmacher	46	18853	136
85. Oehlſchläger	46	18853	145
86. Uhrmacher	43	20168	143
87. Todtengräber	42	20649	151
88. Feldmeſſer	41	21152	106
89. Zinngießer	41	21152	132
90. Lumpenſammler . . .	38	22822	141
91. Blattbinder	35	24778	135
92. Schauſpieler	35	24778	121
93. Kupferſtecher	34	25801	119
94. Roth= und Gelbgießer . .	34	25801	126
95. Kartenmacher	32	27101	111
96. Hechelmacher	31	27976	107
97. Köche	31	27976	101
98. Kammmacher	29	29905	103
99. Scharfrichter	28	30973	100
100. Scheerenſchleifer . . .	27	32120	91
101. Feilenhauer	26	33356	88
102. Büchſenmacher	25	34690	91
103. Pergamentmacher . . .	25	34690	83
104. Pfeifenmacher	25	34690	82
105. Siebmacher	23	37706	87
Latus	58403	. . .	202942

Namen der Gewerbe treibenden.	Zahl derſelben im Ganzen.	Von der ganzen Volkszahl iſt alſo einer von dem genannten Gewerbe zu rechnen auf	Summe der in der erſten Kolonne angegebenen Klaſſe mit Familie und Zubehör.
Transport	58403	. . .	202942
106. Honigkuchenmacher . .	22	39420	83
107. Goldarbeiter . . .	21	41298	80
108. Schindelmacher . .	21	41298	71
109. Theerbrenner . . .	20	43362	72
110. Formenmacher . .	18	48181	70
111. Beckenſchläger . .	17	51015	66
112. Orgelbauer . . .	16	54203	58
113. Schwerdtfeger . .	16	54203	50
114. Viehſchneider . . .	15	57817	52
115. Petſchierſtecher . .	14	61947	49
116. Glasſchleifer . . .	13	66712	41
117. Schleifer . . .	12	72271	32
118. Rattenfänger . . .	9	96450	25
Summe	58617	. . .	203691

Von der erſten Summe betrug die Zahl der Meiſter und Herren 13965
— — — Handwerksgeſellen 11517
— — — Lehrlinge . . 9835

b) Handeltreibende:

Namen der Gewerbe treibenden.	Zahl derſelben im Ganzen.	Von der ganzen Volkszahl iſt alſo einer von dem genannten Gewerbe zu rechnen auf	Summe der in der erſten Kolonne angegebenen Klaſſe mit Familie und Zubehör.
1. Höker	1127	769	4076
2. Trödler	876	990	3427
3. Krämer, Materialhändler .	727	1192	3086
4. Viktualienhändler . .	423	2050	1811
Latus	3153	. . .	12400

Namen der Gewerbe treibenden.	Zahl derſelben im Ganzen.	Von der ganzen Volkszahl iſt alſo einer von dem genannten Gewerbe zu rechnen auf	Summe der in der erſten Kolonne angegebenen Klaſſe mit Familie und Zubehör.
Transport	3153	. . .	12400
5. Holzhändler . . .	148	5859	582
6. Getreidehändler . .	139	6239	541
7. Eiſenhändler . . .	109	7956	456
8. Viehhändler . . .	66	13140	268
9. Flachs- und Garnhändler .	52	16678	227
10. Groſſiſten und Banquiers .	27	32120	136
11. Buchhändler . . .	21	41298	104
12. Galanteriewaarenhändler .	20	43362	93
Summe	3735	. . .	14807

Von der erſten Summe betrug die Zahl der Handelsherren ꝛc. . . 1123
— — — Kauf- und Handelsdiener 897
— — — Kauf- und Handelsburſche 614

c) Schriftſteller, Gelehrte und der unbeſoldete Lehrſtand:
Zahl derſelben im Ganzen: 620; mit Familien ꝛc. 1884.
Summe der ſämmtlichen induſtriöſen Klaſſen:
62,972 arbeitende Perſonen; mit Familien und Geſinde 220,382 Menſchen.

C. Beſoldete Klaſſe.

I. Arbeitende Stände.

A. Der Militairſtand *):

	Perſonen.	Mit Familien ꝛc.
1) Offiziers	205	1217
2) Unteroffiziers	440	2416
3) Gemeine	5640	19925
4) andere dazu gehörende Perſonen . . .	578	2937
Latus	6863	26495

B. Der

*) Nehmlich 3 Infanterieregimenter, à 56 Offiziere, 120 Unteroffiziere und 1600 Gemeine. und 1 Kavallerieregiment, à 37 — 80 — — 840 —

	Perſonen.	Mit Familien ꝛc.
Transport	6863	26495
B. Der Zivilſtand.		
1) Offizianten, die mit den ökonomiſchen und phyſiſchen Verhältniſſen der Nazion beſchäftigt ſind.		
a) Unmittelbare Staatsoffizianten:		
a) Zu dem politiſchen und eigentlichen Regierungsfach gehörende	85	495
b) Zu dem Finanzfach gehörende . .	596	3537
c) — — Polizeifach — . .	820	6045
d) — — Juſtizfach — . .	448	2707
b) Mittelbare, Magiſtrats- u. andere Offizianten:		
a) Vom Polizeifach	125	1029
b) — Juſtizfach	116	984
2) Offizianten, die mit den moraliſchen und intellektuellen Verhältniſſen der Nazion beſchäftigt ſind:		
a) Kirchen- und Schulinſpektoren als ſolche .	28	167
b) Schullehrer bei gelehrten Schulen . .	165	742
c) — — Bürgerſchulen *) . .	454	2490
d) — — Elementarſchulen . .	1270	5356
3) Offizianten für den Religionskultus:		
a) Proteſtantiſche Prediger	353	2027
b) Katholiſche Geiſtlichkeit, vom Biſchof bis zum Weltprieſter	676	1238
c) Kirchendiener	314	1764
II. Nicht arbeitende Stände.		
A. Unmittelbare:		
1) Domherrn und Kanonizi	57	262
2) Katholiſch-geiſtliche Pfründen ohne Arbeit . .	42	135
3) Mönche und Nonnen ohne Arbeit **) . .	268	357
Latus	12660	55230

*) Da häufig Geiſtliche und Kirchendiener auch den Unterricht der Jugend beſorgen, ſo wird dies bei dieſer Rechnung kompenſirt, ſo daß z. B. 2 Geiſtliche, welche beide zum Theil den Religionskultus, zum Theil den Unterricht der Jugend beſorgen, für einen Schullehrer und einen Geiſtlichen angenommen werden.

**) Die arbeitenden findet man im ſechſten Kapitel.

	Perſonen.	Mit Familien ꝛc.
Transport	12660	55230
4) Penſionirte, nicht arbeitende Offizianten . .	337	1491
5) Hoſpitaliten und ohne Arbeit verſorgte Armen .	1316	1438
B. Mittelbare:		
1) Geldkapitaliſten, welche von Zinſen leben . .	84	432
2) Die durch die Kommunen durch feſtgeſetzre Beiträge verſorgten Armen	1365	1397
Summe	15762	59988

Unter den Dienſtboten in allen Klaſſen gehörten zur perſönlichen Bequemlichkeit und zum Luxus 1472 männliche und 3851 weibliche Perſonen.

Die Zahl der adlichen Perſonen in der ganzen Provinz war 5426

als: Männer . . .	1539
— Frauen . . .	1127
— Söhne	1212
— Töchter . . .	1305
— einzelne männliche Perſonen	104
— — weibliche —	139
Summe	5426

Zahl der jetzt lebenden Menſchen nach dem Alter:

	männlich.	weiblich.	Summe.
1. Säuglinge unter 1 Jahr alt . .	21517	20865	42382
2. Kinder über 1 bis 7 Jahr alt . .	43028	42599	85627
3. Menſchen über 7 — 15 Jahr alt incl.	69626	70156	139782
4. — — 15 — 20 — — —	82782	82539	165321
5. — — 20 — 25 — — —	34812	35069	69881
6. — — 25 — 30 — — —	28729	28781	57510
7. — — 30 — 35 — — —	23804	24510	48314
8. — — 35 — 40 — — —	21017	21105	42122
9. — — 40 — 45 — — —	19280	19245	38525
10. — — 45 — 50 — — —	16582	16669	33251
11. — — 50 — 55 — — —	16332	16485	32817
Latus	377509	378023	755532

			männlich.	weiblich.	Summe.
		Transport	377509	378023	755532
12.	Menſchen über 55 bis 60 Jahr alt incl.		15876	16036	31912
13.	— — 60 — 65 — — —		11089	11227	22316
14.	— — 65 — 70 — — —		9172	9217	18389
15.	— — 70 — 75 — — —		6686	6825	13511
16.	— — 75 — 80 — — —		5089	5125	10214
17.	— — 80 — 85 — — —		3581	3626	7207
18.	— — 85 — 90 — — —		2917	2944	5861
19.	— — 90 Jahr alt		1146	1170	2316
		Summe	433065	434193	867258

Reſultate:

Die Hälfte aller lebenden Menſchen iſt unter 20 Jahr alt.
Ein Viertel aller lebenden Menſchen iſt über 40 — —
Ein Sechstheil aller lebenden Menſchen iſt über 50 — —
Ein Zwölftheil — — — — — 60 — —

Zahl der getraueten Paare in den letzten 6 Jahren.

	Auf dem Lande.	In den Städten.	Summe.
Im Jahre 1800	5850	2166	8016
— — 1801	5638	2315	7953
— — 1802	5928	2433	8361
— — 1803	5495	2330	7825
— — 1804	5657	2337	7994
— — 1805	5868	2249	8117
Summe in 6 Jahren	34436	13830	48266
Mittelzahl auf ein Jahr	5739	2305	8044

auf 107 lebende Menſchen kommt eine neu geſchloſſene Ehe.

Zahl der Gebohrnen in den letzten 6 Jahren.

	Auf dem Lande.	In den Städten.	Summe.
Im Jahre 1800	23436	8461	31897
— — 1801	23921	8192	32113
— — 1802	22408	7409	29817
— — 1803	24316	9254	33570
— — 1804	23289	8038	31327
— — 1805	23614	8481	32095
Summe	140984	49835	190819

Nach dem Geſchlecht:

	männlich.	weiblich.	Summe.
Im Jahre 1800	16161	15736	31897
— — 1801	16317	15796	32113
— — 1802	15004	14813	29817
— — 1803	16952	16618	33570
— — 1804	15743	15684	31327
— — 1805	16223	15872	32095
Summe	96400	94419	190819

Auſſereheliche Geburten in den letzten 6 Jahren.

In den Jahren.	Auf dem Lande. männl.	Auf dem Lande. weibl.	In den Städten. männl.	In den Städten. weibl.	Summe. männl.	Summe. weibl.	Totalſumme.
1800	571	551	385	368	956	919	1875
1801	535	521	361	345	896	866	1762
1802	546	527	371	351	917	878	1795
1803	557	539	362	343	919	882	1801
1804	551	542	368	350	919	892	1811
1805	548	523	364	348	912	871	1783
Summe	3308	3203	2211	2105	5519	5308	10827

Zahl der Gebohrnen nach den einzelnen Monaten in den letzten 6 Jahren.

In dem Monate.	Knaben.	Mädchen.	Summe.
Januar	8680	8545	17225
Februar	8434	8385	16819
März	7776	7725	15501
April	6994	6917	13911
Mai	8314	8256	16570
Juni	7539	7437	14976
Juli	8166	7995	15961
Auguſt	8101	7909	16010
September	7881	7831	15712
Oktober	8106	8005	16111
November	7933	7882	15815
Dezember	7670	7632	15308
Summe	96400	94419	190819

Anmerk. Intereſſanter iſt dieſe Tabelle noch, wenn man 9 Monate zurück rechnet, um die Zeit der Empfängniß beſtimmen zu können.

Von der Zahl der Gebohrnen kommen auf

	Knaben.	Mädchen.	Summe.
1) die produzirenden Klaſſen	66816	65205	132021
2) — induſtriöſen —	23401	23034	46435
3) — beſoldeten —	6183	6180	12363
Summe	96400	94419	190819

Verhältniß der Menſchen in Hinſicht auf Religion.

1) Proteſtanten	524317
2) Katholiken	339628
3) Juden	3313
Summe	867258

Reſultate.

Das Verhältniß der produzirenden Klaſſen der Zahl nach gegen das Ganze iſt $67\frac{1}{2}$ Prozent.

Das Verhältniß der vorkommenden Geburten in dieſen Klaſſen gegen die ganze Summe der Gebohrnen iſt aber . . . . 69 —

Das Verhältniß der induſtriöſen Klaſſen der Zahl nach gegen das Ganze iſt	25½ Prozent.
der Geburten in dieſen Klaſſen gegen die ganze Summe der Gebohrnen	24½ —
Das Verhältniß der beſoldeten Klaſſen der Zahl nach gegen das Ganze iſt	7 —
der Geburten in dieſen Klaſſen gegen die ganze Summe der Gebohrnen	6½ —

Bei den Proteſtanten kommt auf 1485 Menſchen 1 Prediger.
— — Katholiken — — 502 — 1 Geiſtlicher.

Zahl der Geſtorbenen in den letzten 6 Jahren.

	Auf dem Lande.	In den Städten.	Summe.
Im Jahre 1800	22140	8458	30598
— — 1801	23894	8317	32211
— — 1802	20750	7475	28225
— — 1803	23962	9156	33118
— — 1804	22735	7821	30556
— — 1805	22999	8372	31371
Summe	136480	49599	186079

Nach dem Geſchlecht:

	männlich.	weiblich.	Summe.
Im Jahre 1800	15821	14777	30598
— — 1801	16228	15983	32211
— — 1802	14217	14008	28225
— — 1803	16582	16536	33118
— — 1804	15312	15244	30556
— — 1805	15749	15622	31371
Summe	93909	92170	186079

Von der Zahl der Geſtorbenen kommen auf

	männlich.	weiblich.	Summe.
1. die produzirenden Klaſſen	63580	62236	125816
2. — induſtriöſen —	23809	23518	47327
3. — beſoldeten —	6520	6416	12936
Summe	93909	92170	186079

In den produzirenden Klaſſen waren mehr geboren als geſtorben 6205
In den induſtriöſen mehr geſtorben als geboren 892
In den beſoldeten mehr geſtorben als geboren 573
Ueberhaupt mehr geboren als geſtorben . . 4740 Menſchen.

In den proteſtantiſchen Gemeinen waren 115381 geboren und 111549 geſtorben.
— — katholiſchen — — 74712 — — 73811 —
— — jüdiſchen — — 726 — — 719 —
Summe 190819 — — 186079 —

Die Proteſtanten hatten ſich alſo in den 6 Jahren auf dieſem Wege vermehrt um $\frac{22}{40}$ Prozent.
Die Katholiken um $\frac{21}{80}$ —
— Juden um $\frac{2}{15}$ —

Zählung der lebenden Menſchen in den letzten 6 Jahren.

In den Jahren	wurden Menſchen gezählt	Die Vermehrung durch Mehrgebohrne betrug	Die Verminderung durch Mehrgeſtorbene betrug	Die Provinz gewann alſo durch Einwanderungen	ſie verlor durch Auswanderungen
1800	862117	1299	—	370	—
1801	863786	—	98	626	—
1802	864314	1592	—	—	269
1803	865637	452	—	428	—
1804	866517	771	—	—	30
1805	867258	724	—	—	—
	Summe	4838	98	1424	299
		98		299	
		4740		1125	

Die Provinz hatte nach der letzten Zählung 5141 Menſchen mehr als im Jahre 1800; von dieſer Zahl kommen, nach Abzug der 724 im letzten Jahre Mehrgebohrnen, welche erſt im folgenden Jahre zur Berechnung kommen, auf Mehrgebohrne 4016
auf Eingewanderte 1125
Summe 5141

Geſtorbene waren in den 6 Jahren nach den Monaten:

	männlich.	weiblich.	Summe.
Im Januar	7915	7824	15739
— Februar	8185	8029	16214
— März	8345	8176	16521
— April	8419	8286	16705
— Mai	8356	8245	16601
Latus	41220	40560	81780

	männlich.		weiblich.		Summe.
Transport	41220	.	40560	.	81780
Im Juni . .	8036	.	7868	.	15904
— Juli . .	7811	.	7593	.	15404
— Auguſt . .	7489	.	7367	.	14856
— September .	7253	.	7110	.	14363
— Oktober .	7150	.	6985	.	14135
— November .	7351	.	7188	.	14539
— Dezember .	7612	.	7499	.	15111
Summe	93909	.	92170	.	186079

Summe der Geſtorbenen nach dem Alter.

Nach den Jahren.	Männlichen Geſchlechts.	Weiblichen Geſchlechts.	Summe.	Darunter waren auſſerehelich Gebohrne.
Unter 1 Jahr . . .	31749	31423	63172	5399
Ueber 1 bis mit 2 Jahren	6276	6015	12291	1315
— 2 — — 5 —	9226	8967	18193	1821
— 5 — — 10 —	4647	4525	9172	1010
— 10 — — 15 —	2085	1983	4068	416
— 15 — — 20 —	1291	1276	2567	194
— 20 — — 25 —	2236	2189	4425	85
— 25 — — 30 —	2271	2264	4535	37
— 30 — — 35 —	2482	2433	4915	28
— 35 — — 40 —	2296	2231	4527	39
— 40 — — 45 —	2701	2685	5386	45
— 45 — — 50 —	2256	2235	4491	43
— 50 — — 55 —	2671	2648	5319	49
— 55 — — 60 —	2762	2719	5481	51
— 60 — — 65 —	3387	3351	6738	59
— 65 — — 70 —	3682	3561	7243	64
— 70 — — 75 —	4137	4032	8169	75
— 75 — — 80 —	3185	3137	6322	44
— 80 — — 85 —	2656	2626	5282	32
— 85 — — 90 —	1205	1166	2371	16
— 90 — — 95 —	389	395	784	5
— 95 — — 100 —	210	201	411	—
Ueber 100 Jahr . . .	108	109	217	—
Summe	93909	92170	186079	10827

Sum=

Summe der Geſtorbenen nach den verſchiedenen Krankheiten und Todesarten.

Namen der Krankheiten und Todesarten.	Männlichen Geſchlechts.	Weiblichen Geſchlechts.	Summe.	Verhältniß zu der ganzen Summe nach Prozenten.
An Entkräftung, Alters wegen . . .	7743	7611	15354	$8\frac{7}{10}$
— den Pocken	7284	7113	14394	7^{22}
Am Stickhuſten	5986	5924	11910	6^{15}
Am abzehrenden und ſchleichenden Fieber .	5835	5761	11596	6^{10}
An Krämpfen	4714	6566	11280	6^{5}
— der Lungenſucht	4758	4562	9320	5
Am Schlagfluß	4291	4165	8456	4^{8}
An den Zähnen	3996	3888	7884	4^{7}
— nicht beſtimmten Krankheiten . .	3591	3497	7088	3^{24}
Unzeitig und todt geboren . . .	3478	3358	6836	3^{20}
An der Waſſerſucht	3452	3316	6768	3^{19}
— — Epilepſie	3326	3142	6468	3^{14}
Am Entzündungsfieber	3155	3061	6216	3^{10}
— Stickfluß	3111	2913	6024	3^{7}
An der Engbrüſtigkeit	2828	2762	5590	3
— dem Durchfall und der Ruhr . .	2561	2481	5042	2^{21}
— den Würmern	1765	1655	3420	1^{25}
— — Maſern und Röthekn . . .	1591	1581	3172	1^{21}
Am Faulfieber	1473	1389	2862	1^{16}
— Scharlachfieber	1421	1389	2810	1^{15}
— Frieſel und Fleckfieber . . .	1310	1258	2568	1^{11}
An Unglücksfällen mancher Art . . .	2301	265	2566	1^{11}
— der Windgeſchwulſt	1296	1263	2559	1^{11}
— — Kolik	1261	1177	2438	1^{9}
Am Nervenfieber	925	1444	2369	1^{8}
An Skropheln ꝛc.	1141	1025	2166	1^{5}
— alten Geſchwüren	1058	1008	2066	1^{3}
— den Schwämmen	873	821	1694	0^{27}
Im Kindbette	—	1626	1626	0^{26}
Am kalten Fieber	791	768	1559	0^{25}
— Gallenfieber	738	709	1447	0^{23}
— Blutſturz	672	524	1196	0^{19}
An Leibesverſtopfung	653	533	1186	0^{19}
Latus	89482	88455	177937	$95\frac{21}{30}$

Namen der Krankheiten und Todesarten.	Männlichen Geschlechts.	Weiblichen Geschlechts.	Summe.	Verhältniß zu der ganzen Summe nach Prozenten.
Transport	89482	88455	177937	$95\frac{21}{30}$
An der Gicht	712	413	1125	0^{18}
— — Bräune	556	445	1001	0^{16}
Bei der Niederkunft	—	879	879	0^{14}
An der Gelbſucht	385	306	691	0^{11}
— — engliſchen Krankheit . . .	362	267	629	0^{10}
Am kalten Brande	354	216	570	0^{9}
An Bruchſchäden	386	182	568	0^{9}
Am Waſſerkopf	311	247	553	0^{9}
— Krebs	184	137	321	0^{5}
An veneriſchen Krankheiten . . .	162	94	256	0^{4}
Selbſtmörder	139	107	246	0^{4}
An Steinbeſchwerden	182	15	197	0^{3}
— Krankheiten der Urinwege . . .	164	26	190	0^{3}
— Melancholie und Wahnſinn . . .	94	91	185	0^{3}
— der goldenen Ader	117	65	182	0^{3}
— — Waſſerſcheu	72	64	136	0^{2}
— — Knochenfäule	75	54	129	0^{2}
— Knochenbrüchen	76	51	127	0^{2}
— den Folgen chirurgiſcher Operationen .	45	32	77	0^{1}
Am Scharbock	51	24	75	0^{1}
Summe	93909	92170	186079	100

Zahl der geſchiedenen Ehen in den letzten 6 Jahren.

Im Jahre	1800 . .	137
— —	1801 . .	146
— —	1802 . .	119
— —	1803 . .	158
— —	1804 . .	121
— —	1805 . .	135

Summe 816; im Durchſchnitt kommen auf ein Jahr 136 Eheſcheidungen, oder von den geſchloſſenen Ehen $1\frac{11}{16}$ Prozent.

Unter der ganzen Menſchenzahl ſind:

	Männl.		Weibl.		Summe.
Wahnſinnige, die in öffentlichen Anſtalten untergebracht ſind	135	.	154	.	289
Gefangene:					
1) verhaftete Schuldner	83	.	—	.	83
2) in Korrektionshäuſern	57	.	38	.	95
3) Inquiſiten	35	.	42	.	77
4) Abgeurtheilte Verbrecher in Zuchthäuſern und Feſtungen:					
a) auf weniger als 10 Jahr kondemnirt . .	27	.	39	.	66
b) — 10 Jahr bis Zeitlebens	17	.	13	.	30
Summe aller in Verhaft befindlichen Perſonen					351

Drittes Kapitel.

Gebäude, Mobilien und deren Werth.

Die 95 Städte der Provinz enthalten:

An Wohnhäuſern	34527
An nicht bewohnten Häuſern und Gebäuden:	
1) Kirchen	172
2) öffentliche Zivilgebäude	485
3) dergleichen Militairgebäude	278
4) Magazine	994
5) Ställe	1071
6) Scheunen	827
7) Wirthſchaftsſchoppen	393
8) Handelsſpeicher, unbewohnte Fabrikgebäude ꝛc.	180
Summe	38927

Sie machen zuſammen eine Brandverſicherungsſozietät aus, von welcher kein Gebäude ausgeſchloſſen werden darf; alle Städte waren darin verſichert mit einer Summe von 87,717,200 Rthlr.

Die Taxen werden von der Obrigkeit auf folgende Art gemacht:

Es wird ausgemittelt

1) wie viel ein jedes Gebäude, wenn es neu aufgebauet werden ſollte, koſten würde; dieſe Summe beträgt hier 111,570,800 Rthlr.

2) wie viel es Werth hat, wenn es jetzt verkauft werden ſollte; dieſe Summe beträgt 63,863,600 Rthlr.

Die Mittelſumme von beiden iſt dann der Brandverſicherungswerth.

In den letzten 6 Jahren iſt folgende Summe zu Deckung der Feuerſchäden nöthig geweſen:

Im Jahre 1800	. .	537,824	Rthlr.
— — 1801	. .	621,717	—
— — 1802	. .	95,327	—
— — 1803	. .	282,569	—
— — 1804	. .	317,651	—
— — 1805	. .	261,439	—
	Summe	2,116,527	Rthlr.

Hiervon betrug der durch das Feuer angerichtete Schade . .	2,083,841	Rthlr.
Die Verwaltungskoſten betrugen	32,686	—
Die im Durchſchnitt jährlich aufzubringende Summe iſt alſo	352,755	—

oder $\frac{13}{40}$ Prozent der ganzen Verſicherungsſumme, und der jährliche Beitrag von 100 Rthlr. Kapitalwerth iſt 9 Gr. $7\frac{7}{8}$ Pf.

Um dieſe Gebäude in dem Stande zu erhalten, in dem ſie ſich jetzt befinden, ſind nach einem durch Erfahrung gefundenen Durchſchnitte jährlich $1\frac{2}{3}$ Prozent des Kapitalwerths derſelben nöthig, welches 1,859,512 Rthlr. beträgt; ſo daß alſo zur Erhaltung aller ſtädtiſchen Gebäude, in dem Stande in dem ſie ſich befinden, jährlich 2,212,267 Rthlr. erfordert werden.

Von den ſtädtiſchen Gebäuden ſind 7622 (Scheunen, Ställe ꝛc.) bloß zu landwirthſchaftlichem Gebrauch beſtimmt, mit dem bei der Sozietät verſicherten Werth von 5,964,200 Rthlr.

Das platte Land der Provinz enthält

An Wohnhäuſern	69,010
An nicht bewohnten Häuſern und Gebäuden:	
1) Kirchen	453
2) öffentliche Zivilgebäude	921
3) dergleichen Militairgebäude	84
Latus	70,468

Transport	70,468
4) Magazine	171
5) Ställe	18,360
6) Scheunen	21,475
7) Wirthſchaftsſchoppen	9,217
8) Handelsſpeicher, unbewohnte Fabrikgebäude ꝛc. .	1,328
überhaupt	121,019

Sie machen zuſammen eine Brandverſicherungsſozietät aus, in welcher alle Gebäude verſichert waren mit 95,821,400 Rthlr.

Die Taxe der Gebäude in Hinſicht auf die Koſten des Neubaues beträgt 109,914,800 Rthlr.
in Hinſicht auf den Verkaufswerth . . 81,728,000 —

In den letzten 6 Jahren iſt folgende Summe zur Erſetzung der Feuerſchäden nöthig geweſen:

Im Jahre	1800	.	568,292 Rthlr.
— —	1801	.	417,570 —
— —	1802	.	731,917 —
— —	1803	.	513,281 —
— —	1804	.	497,370 —
— —	1805	.	732,393 —
überhaupt			3,450,823 Rthlr.

Hiervon betrug der durch das Feuer angerichtete Schade . 3,371,212 Rthlr.
Die Verwaltungskoſten betrugen . 79,611 —

Die im Durchſchnitt jährlich aufzubringende Summe iſt alſo 575,137 —
oder $\frac{3}{4}$ Prozent der ganzen Verſicherungsſumme, und der jährliche Beitrag von 100 Rtl. Kapitalwerth war 14 Gr. 4$\frac{8}{9}$ Pf.

Um dieſe Gebäude in dem Stande zu erhalten, in dem ſie ſich jetzt befinden, ſind nach einem durch Erfahrung gefundenen Durchſchnitt jährlich 1$\frac{1}{2}$ Prozent des Kapitalwerths nöthig, welches 1,648,722 Rthlr. beträgt, ſo daß alſo zur Erhaltung aller ländlichen Gebäude in dem Stande, in dem ſie ſich befinden, jährlich erfordert werden 2,223,859 Rthlr.

Von den Gebäuden auf dem Lande ſind 84317 mit dem bei der Sozietät verſicherten Werth von 54,385,200 Rthlr. bloß zu landwirthſchaftlichem Gebrauch beſtimmt, und die Erhaltung dieſer Gebäude muß von dem jährlichen Ertrage des Grundes und Bodens unmittelbar beſtritten werden.

Feuerlöſch-Anſtalten.

1. In den Städten ſind:

a) Fahrbare Schlauchſpritzen .	83	tarirt zu		17,890	Rthlr.
b) — Rohrſpritzen . .	237	—	—	25,640	—
c) Tragbare Spritzen . .	456	—	—	6,360	—
d) Zubringer	578	—	—	1,620	—
e) Feuerkufen	995	—	—	2,115	—
			überhaupt	53,625	Rthlr.

2. In den Dörfern:

a) Fahrbare Schlauchſpritzen .	7	tarirt zu		1,250	Rthlr.
b) — Rohrſpritzen . .	325	—	—	28,970	—
c) Tragbare Spritzen . .	758	—	—	8,260	—
d) Zubringer	821	—	—	3,872	—
e) Feuerkufen	370	—	—	615	—
			überhaupt	42,967	Rthlr.

In den Städten beträgt der Werth der Feuerlöſchanſtalten von dem Verſicherungswerth der Gebäude . . . . $\frac{11}{180}$ Prozent.

In den Dörfern . . . . $\frac{1}{22}$ —

Bau- und Bedachungsart der Gebäude.

1. Von den ſtädtiſchen Gebäuden ſind:

a) ganz maſſiv	8,216
b) zum Theil von Fachwerk, zum Theil maſſiv	24,378
c) ganz von Holz	6,012
d) von Piſé oder geſtampfter Erde . .	321
	38,927

2. Von den ländlichen Gebäuden ſind:

a) ganz maſſiv	3,385
b) zum Theil maſſiv	19,707
c) ganz von Holz	86,274
d) von Piſé ꝛc.	11,653
	121,019

3. Von den ſtädtiſchen Gebäuden ſind gedeckt:

a) mit Ziegeln, Schiefer oder Metall . .	31,570
b) mit Schindeln oder Brettern . . .	4,817
c) mit Stroh oder Rohr	2,540
	38,927

4. Von den ländlichen Gebäuden ſind gedeckt:

a) mit Ziegeln, Schiefer oder Metall . .	51,314
b) mit Schindeln oder Brettern . . .	8,627
c) mit Stroh oder Rohr	61,078
	121,019

Der Werth aller Mobilien und unter den bis jetzt genannten und taxirten Gütern noch nicht aufgeführten Vorräthe, Waaren und Güter iſt in zwei Klaſſen zu theilen; die erſte begreift alle die Gegenſtände von Werth, welche nicht einer jährlich regelmäßigen Konſumzion unterworfen ſind, dahin gehören: alle Metalle, edle und unedle, gemünzte und ungemünzte, Schiffe und Kähne, Maſchinen in Fabriken, Arbeitsgeräth der Handwerker, Hauswirthsſchaftsgeräth, Kleidungsſtücke, Küchengeſchirr ꝛc.

Die zweite Klaſſe begreift die jährlich erzeugten zur täglichen Konſumzion der Menſchen beſtimmten Vorräthe an Getreide und andern von der Erde gewonnenen Eßwaaren und alle Vorräthe von ausländiſchen Produkten, die zur täglichen Konſumzion dienen, als: Kaffee, Zucker, Gewürzwaaren ꝛc. Die erſte Klaſſe iſt als ſtehendes Kapital der Nazion einer Taxe fähig, und eine im Wohlſtande nicht zurückgehende Nazion wird dieſe Kapitale wenigſtens immer in dem Werthe, den ſie einmal haben, erhalten; die zweite Klaſſe hingegen, welche die zur täglichen Konſumzion beſtimmten Vorräthe enthält, wird nie geſchätzt werden können; die von eignem Boden gewonnenen Eßwaaren vermindern ſich immer mehr, je weiter der Zeitpunkt der geweſenen Ernte ſich entfernt, und die ausländiſchen Konſumzionswaaren, welche in den Magazinen der Kaufleute und der Privatperſonen ſich befinden, werden willkührlich vermehrt und vermindert, je nachdem es die individuellen Umſtände eines jeden erlauben, anrathen oder verbieten; auch kann derjenige, der dieſe Vorräthe taxiren will, leicht Irrthümer begehen, indem er Waaren und Vorräthe mit zu dem Nazionalvermögen rechnet, welche nicht der Nazion angehören, da ſie noch nicht bezahlt, oder mit inländiſchen Waaren vergütet ſind.

Aber auch ſelbſt die Schätzung der Waaren aus der erſten Klaſſe iſt ſehr ſchwierig, indem die Regierung nicht ſo ſehr in die häuslichen Verhältniſſe der Nazion eindringen darf, um das Mobiliarvermögen der Staatsbürger zu erforſchen, und da ſie auch bei den genaueſten Nachforſchungen in einigen Gegenſtänden nie zu einer Gewißheit kommen wird. Hier können bloß angenommene Durchſchnittsſätze zu einem Reſultate führen, und nach den Berichten der dazu beſtimmten Behörden in dieſer Provinz kann man annehmen, daß in den Städten ¼tel und auf den Dörfern $\frac{1}{10}$tel des Verkaufwerths der Gebäude als Werth des Mobiliarvermögens (ausgeſchloſſen das im erſten Kapitel ſchon

berechnete landwirthſchaftliche Inventarium und das vorhandene gemünzte Geld) gerechnet werden kann.

Die Menge des vorhandenen gemünzten Geldes zu ſchätzen, iſt ſehr ſchwierig, und nur durch Hülfe mehrerer zuſammengeſtellten Erfahrungen und Notizen über die Einnahme und Ausgabe der öffentlichen Kaſſen, über die Schnelligkeit oder Langſamkeit der Zirkulazion ꝛc., iſt das Reſultat hervorgegangen, daß in dieſer Provinz die Quantität der vorhandenen Münze zwiſchen 7 und 8 Millionen Thaler beträgt.

Von zwei hierher gehörenden, unter den angegebenen Summen noch nicht begriffenen, Gegenſtänden können noch beſtimmte Notizen gegeben werden; dieſe ſind: die zum Schutz der Provinz gegen äußere Unfälle geſammelten Vorräthe an Geſchütz, Munizion und andern Militairbedürfniſſen, und die vorhandenen Schiffsgefäße.

Die militairiſchen Vorräthe haben nach einer speziell aufgenommenen Taxe einen Werth von 4,326,800 Rthlr.

Die vorhandenen Schiffsgefäße ſind:

1. Seeſchiffe			
a) von 200 Laſten und drüber,	21,	geſchätzt zu	251,000 Rthlr.
b) — 150 bis 200 Laſten	23	— —	207,000 —
c) — 100 — 150 —	18	— —	102,400 —
d) — 50 — 100 —	14	— —	46,080 —
e) unter 50 Laſten . .	9	— —	17,870 —
2. Flußſchiffe	376	— —	78,216 —
3. Kähne	1297	— —	27,674 —
		überhaupt	730,240 Rthlr.

Viertes Kapitel.

Nazionalvermögen und Nazionaleinkommen.

Aus den im erſten und dritten Kapitel einzeln aufgeſtellten Notizen und Berechnungen ergiebt ſich folgende Summe als der wirkliche Beſtand des Nazionalvermögens dieſer Provinz:

1. Der Kapitalwerth des Grundes und Bodens . . . 242,799,340 Rthlr.

2. Der

	Transport	242,799,340 Rthlr.
2. Der Kapitalwerth des landwirthſchaftlichen Inventariums		18,699,923 —
3. Der Kapitalwerth der vorhandenen Gebäude und Feuerlöſchgeräthe		145,688,192 —
4. Der Kapitalwerth des Mobiliarvermögens		20,945,520 —
5. Das gemünzte Geld		7,500,000 —
6. Der Kapitalwerth der Militairvorräthe		4,326,800 —
7. Der Kapitalwerth der Schiffsgefäße		730,240 —
	überhaupt	440,690,015 Rthlr.

Wenn dieſe Summe auf die vorhandene Menſchenzahl eingetheilt wird, ſo findet ſich für jeden Einzelnen eine Porzion von 508 Rthlrn., in ſo fern das Kapitalvermögen, welches die Regierung beſitzt, mit in Rechnung gebracht wird.

Dies wäre alſo der Wohlſtandsmeſſer für dieſe Provinz in Hinſicht auf die ſtehenden Kapitale, und man wird eine Familie von 5 Perſonen, welche bei ihrem jährlichen Auskommen ein Kapital von 2540 Rthlrn. beſitzt, wohlhabend nennen können.

Der Unterſchied der oben angegebenen Kapitale in Beziehung auf deren relativen Werth *) gegen einander und auf deren Einfluß auf den Wohlſtand überhaupt, kann dem aufmerkſamen Beobachter nicht entgehen.

1) Die erſte Summe, der Kapitalwerth des Grundes und Bodens, iſt nur diejenige, welche jährliche Nazionalzinſen trägt, und ihr Werth erhält ſich durch ſich ſelbſt von dem erſten Antheile des Totalertrags, der nicht veräußerlich iſt und der bei jeder Berechnung in Abzug gebracht werden muß, wenn vom reinen Ertrage die Rede iſt; die zweite Summe ganz und die übrigen zum Theil ſind zwar nothwendige Hülfsmittel, um die erſtere zum Nazionalertrage überhaupt, oder doch zu einem verhältnißmäßig höhern Nazionalertrage zu bringen; indeſſen müſſen ſie doch alle von dem jährlichen Totalertrage des erſten Kapitals erhalten und ergänzt werden.

Man ſieht hieraus, daß die Erhöhung dieſes erſten Kapitals unmittelbar zur Erhöhung des Nazionaleinkommens beiträgt, und die jährlich von der Konſumzion übrig bleibenden Vorräthe werden nirgends anders einträglicher als dort angelegt werden können. Die Vermehrung der Kapitale in den übrigen ſechs Zweigen wird zwar das Nazionalvermögen erhöhen, aber ſie wird immer nur einen mehr oder weniger entfernten Beitrag zur Vermehrung des Nazionaleinkommens ausmachen. So wird die Vermehrung des Werths des landwirthſchaftlichen Inventa-

*) Unter dem Worte Werth wird hier immer der Kauf- oder Tauſchwerth (nach Graf von Soden der vergliche ne Werth) verſtanden.

riums, wenn es nicht auf Verſchönerung, ſondern auf wirkliche Verbeſſerung deſſelben abgeſehen iſt, weit mehr zur mittelbaren Vermehrung des Nazionaleinkommens beitragen, als die Vermehrung der Kapitale, welche in die ſtädtiſchen Gebäude verwendet werden; obgleich auch dieſe immer noch mittelbar, wiewohl in einem entferntern Grade, zur Vermehrung des Nazionaleinkommens beitragen.

Das geſammte Nazionalvermögen kann nicht nach dem gewöhnlichen Zinsfuße zu jährlichem Ertrage angeſchlagen werden, und es wird in die Augen fallen, daß z. B. Nro. 6. (der Kapitalwerth der Militairvorräthe) in keinem Verhältniß als Zinſen bringendes, ſondern als Zinſen zehrendes Kapital angenommen werden muß. In dieſe Kathegorie gehören übrigens in Hinſicht auf das urſprüngliche Nazionaleinkommen außer dem erſten Kapitale alle übrigen, und der jährliche Aufwand zur Erhaltung derſelben iſt einer Klaſſifikazion fähig.

2) Das landwirthſchaftliche Inventarium bedarf zu ſeiner jährlichen Erhaltung verhältnißmäßig am mehreſten, da es am ſchnellſten abgenutzt wird, und wenn nach der hier angenommenen Berechnungsart der Ertrag, welchen dieſes Inventarium bewirkt, bloß dem erſten Kapitale gut geſchrieben wird, ſo erfordert die Erhaltung dieſes Nazionalkapitals 10 Prozent (alſo 1,869,992 Rthlr.) jährlichen Aufwand, um in dem Stande zu bleiben, in welchem es ſich jetzt befindet; dieſer Aufwand iſt aber für die Nazion der erſte und nothwendigſte, und ihm geht nur die Erhaltung der Menſchen ſelbſt, als der letzte Zweck, vor. Wenn von dem jährlichen Ertrage des Grundes und Bodens dieſe Summe, wegen Armuth der Grundbeſitzer, wegen unverhältnißmäßiger Abgaben und Laſten, von denen ſie gedrückt werden, oder wegen anderer Urſachen, nicht aufgewendet werden kann; ſo wird nicht bloß der Werth d i e ſ e s Kapitals, ſondern auch der Werth des erſtern und dadurch das Nazionaleinkommen ſelbſt, welches zur Erhaltung aller übrigen Kapitale dienen muß, verringert werden. Da nun ein jeder Menſch, und alſo auch eine ganze Nazion, zuerſt für die Erhaltung ihrer Exiſtenz, und dann erſt für Gegenſtände der Bequemlichkeit und der äußern Pracht ſorgen wird; ſo muß die Erhaltung dieſes Kapitals allem Uebrigen vorgehen.

3) Die Erhaltung aller Gebäude iſt oben zu einem jährlichen Aufwande von 4,436,126 Reichsthalern, alſo zu $3\frac{1}{12}$ Prozent des Kapitalwerths derſelben angeſchlagen. Von der Kapitalſumme kommen nach den oben gegebenen Nachweiſungen auf Rechnung der Landwirthſchaft . . . . 60,349,400 Rthlr.

dazu von den Feuerlöſch-Anſtalten	40,600 —
überhaupt	60,390,000 Rthlr.

davon betragen $3\frac{1}{22}$ Prozent *) 1,839,150 Rthlr., welche eben ſo unmittelbar wie die Erhaltungskoſten des landwirthſchaftlichen Inventariums von dem Totalertrage des erſten Kapitals abgegeben werden müſſen, um daſſelbe in dem Stande zu erhalten, daß es der Nazion das jährlich nöthige Einkommen liefere.

Der Aufwand der 2,596,976 Rthlr. zur Erhaltung aller nicht zur Landwirthſchaft nöthigen Gebäude iſt zwar ebenfalls nothwendig, wenn dieſer Theil des Nazionalvermögens nicht verringert werden ſoll; indeſſen wird eine Verringerung dieſer Ausgabe für den Wohlſtand der Nazion nicht von ſo ſchädlichen Folgen ſeyn, als die Verringerung des Aufwandes zur Erhaltung der landwirthſchaftlichen Gebäude und des landwirthſchaftlichen Inventariums; eine Verringerung des Aufwandes zur Erhaltung der erſtgenannten Gebäude wird ſich leichter erſetzen laſſen, wenn ungünſtige Vorfälle, z. B. eine ſchlechte Ernte, Krieg u. dergl. den Ertrag des Bodens für ein Jahr verringert, oder einen Aufwand veranlaßt haben, der größer als gewöhnlich iſt; und wenn bei dem Abzuge von dem Aufwande, der zur Erhaltung der landwirthſchaftlichen Gebäude und des landwirthſchaftlichen Inventariums nöthig iſt, die ungünſtigen Folgen ziemlich ſchnell fühlbar werden, in dem Einkommen der Nazion und des Einzelnen, ſo kann eine Erſparung an dem Aufwande der erſtern in einigen Jahren erſetzt werden, ohne daß die Nazion an ihrem Einkommen ärmer geworden iſt, obgleich dieſer Theil ihres ſtehenden Kapitals eine Zeitlang geringer wurde. Hier iſt nur die Entbehrung einer Bequemlichkeit oder einer Art des Wohllebens, dort aber die Entbehrung einer Nothwendigkeit die Folge, wenn überhaupt das Vermögen unter den Einzelnen nicht in zu ungleiche Porzionen vertheilt iſt; dieſe zu ungleiche Vertheilung deſſelben kann nehmlich hier einen Aufwand zu Prachtgebäuden hervorbringen, wenn dort das Vermögen fehlt, einen eingefallenen Stall zu bauen, eine ſchadhafte Scheune zu repariren, oder ein gefallenes Stück Zugvieh wieder anzuſchaffen.

4) Die Erhaltung des Mobiliarvermögens in dem Zuſtande, in welchem es ſich befindet, fordert zum Theil mehr, zum Theil weniger Aufwand, als die Erhaltung der Gebäude in ihrem Werth; ſo werden z. B. Maſchinen in Fabriken, Kleidungsſtücke, verſchiedene Küchen- und Wirthſchaftsgeräthe weit mehr zu unterhalten koſten,

*) Die Erhaltung der landwirthſchaftlichen Gebäude erfordert unſtreitig einen verhältnißmäßig größern Aufwand, als die Erhaltung der mehreſten ſtädtiſchen und vorzüglich der öffentlichen Gebäude; und wenn das hier ſummariſch angegebene Verhältniß aus ſpeziellen Nachweiſungen, die auf dieſen Unterſchied Rückſicht nehmen, gezogen werden könnte, ſo würde gewiß die hier angegebene Summe (1,839,150 Rthlr.) beträchtlich größer erſcheinen.

als Glocken und ähnliche Gegenſtände. Die ſpezielle Aufzählung der Unterhaltungskoſten dieſes ſtehenden Kapitals der Nazion würde zu weitläuftig ſeyn, und ich gebe hier das aus dieſem Verzeichniß erhaltene Reſultat an, daß deſſen Unterhaltung im Ganzen zu $5\frac{1}{2}$ Prozent angeſchlagen werden muß; ſo daß dieſes Kapital zu ſeiner Erhaltung eines jährlichen Aufwandes von 1,152,000 Rthlr. bedarf.

5) Das Geld, oder das gemünzte Metall, bedarf zwar ebenfalls eines jährlichen Aufwandes zur Erſetzung der durch den Gebrauch deſſelben entſtandenen Abgänge; indeſſen gehört es mit zu den großen Vorzügen dieſes Theils vom Nazionalvermögen, daß deſſen Erhaltung in ſeinem Werth ſo wenig Aufwand erfordert. Es iſt anzunehmen, daß die Goldmünze, welche von der ganzen Summe der 7,500,000 Rthlr. 2,150,000 Rthlr. ausmacht, nur $\frac{1}{50}$tel, und die Silbermünze $\frac{1}{30}$tel Prozent ihres Werths durch die jährliche Zirkulazion verlieren, ſo daß alſo der Nazionalaufwand zur Erhaltung dieſes Kapitals in ſeinem jetzigen Werth jährlich nur 2213 Rthlr. beträgt.

6) Die Militairvorräthe bedürfen zwar eines größern jährlichen Aufwandes, als das eben angegebene Kapital der Münzen; da indeſſen dieſer Aufwand mehr in der nöthigen Aufſicht und Aufmerkſamkeit der dazu beſtellten Offizianten, als in der Abnutzung derſelben beſteht (indem der Fall des Gebrauchs derſelben im Kriege bei dieſer Berechnung nicht in Anſchlag gebracht werden kann), ſo iſt hier $\frac{1}{4}$tel Prozent des Kapitals hinreichend, um dieſe Vorräthe in Hinſicht auf ihren materiellen Werth immer im Stande zu erhalten, und die Koſten der Aufſicht, ſo wie der dabei angeſtellten Arbeiter zum Umpacken, Reinigen ꝛc., werden unter den Koſten, welche die Nazion zu ihrer äußern Sicherheit aufzuwenden hat, angegeben. Von der Summe der 4,326,800 Rthlr. beträgt $\frac{1}{4}$tel Prozent 10817 Rthlr.

7) Der jährliche Aufwand zur Erhaltung der Schiffsgefäße iſt im Durchſchnitt zu 8 Prozent anzuſchlagen, welches eine Summe von 58,416 Rthlrn. beträgt.

Zuſammenſtellung des nothwendigen jährlichen Aufwandes zur Erhaltung des Nazionalvermögens in ſeiner jetzigen Größe.

1.	Grund und Boden	
2.	Landwirthſchaftliches Inventarium	1,869,992 Rthlr.
3.	Gebäude und Feuerlöſchgeräthe .	4,436,126 —
4.	Mobiliarvermögen . . .	1,152,000 —
	Latus	7,458,118 Rthlr.

	Transport	7,458,118 Rthlr.
5. Münzen	. . . .	2,213 —
6. Militairvorräthe	. . .	10,817 —
7. Schiffsgefäße	. . . . .	58,416 —
	überhaupt	7,529,564 Rthlr.

Bei der Berechnung des jährlichen Nazionaleinkommens iſt der ſo oft irrig verſtandene, ſo oft falſch gebrauchte Begriff vom Nazionaleinkommen zuerſt feſtzuſetzen, da dieſes Wort zu ſo manchen Streitigkeiten unter Staatswirthen und nazionalwirthſchaftlichen Schriftſtellern Veranlaſſung gegeben hat.

Schon in einigen meiner ältern ſtatiſtiſchen Aufſätze, in den Annalen der preußiſchen Staatswirthſchaft und Statiſtik, und zuletzt in meinen Betrachtungen über den Nazionalreichthum des preußiſchen Staats, habe ich mich über den Sinn dieſes Wortes erklärt; aber nach den Beurtheilungen, welche ich hier und da über dieſe Aufſätze geleſen und gehört habe, muß ich glauben, daß die Bedeutung dieſes Wortes noch nicht allgemein gleich angenommen wird, welches doch nothwendig iſt, wenn die aus dergleichen Berechnungen entſtehenden Reſultate von Jedermann, wenigſtens der Form nach, als richtig anerkannt werden ſollen.

Alle Güter von Werth, welche eine Nazion erwirbt und beſitzt, können in materielle und in immaterielle Güter eingetheilt werden; erſtere erhalten von den Phyſiokraten den Namen *Güter* ausſchließlich, dahingegen die letztern von ihnen gegenſeitige Dienſtleiſtungen genannt werden. Auf dieſem Unterſchiede der Güter in einer Nazion beruht auch die Eintheilung der Stände derſelben in produzirende und nicht produzirende in der engern Bedeutung dieſes Wortes, ſo daß unter den produzirenden Klaſſen nur diejenigen verſtanden werden, welche durch ihre Arbeit materielle Güter hervorbringen.

Der Streit der Phyſiokraten und Antiphyſiokraten wird dadurch ſeiner Entſcheidung ſehr nahe gebracht, wenn man ſich über den Gebrauch des Worts *produziren* vereinigt, und die Inkonſequenzen in dem antiphyſiokratiſchen Syſtem, welches Handwerker und Kaufleute zu den produzirenden, und Staatsbeamte, Virtuoſen, Schauſpieler und Dienſtboten zu den nicht produzirenden Ständen zählt, werden hierdurch deutlich.

Das Wort produziren iſt nehmlich von den ſtreitenden Partheien in doppeltem Sinne gebraucht worden, und ſo lange dieſer doppelte Gebrauch eines und deſſelben Worts nicht aufhört, wird auch der Streit nicht geſchlichtet werden. Die Phyſiokraten verſtehen unter Produkzion die Hervorbringung *materieller* Güter und rechnen alle Stände, welche durch ihre Arbeit nicht materielle Güter hervorbringen, zu den unproduzirenden. Die Antiphyſiokraten ſehen, daß in einer Nazion eine große Menge imma-

terieller Güter oft von ſehr großem Werth exiſtirt, daß immaterielle Güter gegen materielle und gegen immaterielle anderer Art immer vertauſcht werden, und daß viele Geſellſchaften bloß durch die Produkzion immaterieller Güter ſich erhalten, ja ſogar zum Theil wohlhabend und reich werden; ſie wollten daher den Phyſiokraten dieſe Abtheilung in produzirende und nicht produzirende Klaſſen nicht zugeſtehen, und ſie ſuchten eine andere Eintheilung, welche nach ihren Begriffen der Sache angemeſſener ſeyn ſollte; aber alle andere Eintheilungen der menſchlichen Arbeit und der durch ſie hervorgebrachten Gegenſtände von Werth ſind willkührlich, und nur die Grenze zwiſchen materiellen und immateriellen Gütern iſt in der Natur gegründet und einem jeden Menſchen mit geſunden Sinnen begreiflich und anſchaulich.

Es bedarf keiner gelehrten Auseinanderſetzung und künſtlichen Dedukzion, um Jemandem deutlich zu machen, daß Häute von Thieren materielle Güter ſind und daß die durch den Gerber, den Schuh- und Handſchuhmacher, den Riemer und Sattler an dieſe Häute verwendete Arbeit das Material nicht vermehrt, ſondern bloß deſſen Form verändert; daß alſo die Natur das materielle Gut, und die genannten Handwerker den ihm nun anklebenden immateriellen Werth hervorbrachten. So wird der Flachs- und Baumwollſpinner und Weber dem Material, das er verarbeitet, freilich eine ganz andere Geſtalt geben, aber er wird daſſelbe niemals vermehren und ſeine Arbeit wird immer nur ein immaterielles Gut ſeyn, das uns aber zum Gebrauch dieſes Materials ganz unentbehrlich iſt.

Außer der natürlichen Grenze zwiſchen materiellen und immateriellen Gütern findet keine genau begrenzte Abtheilung ſtatt, und alle Unterabtheilungen derſelben werden immer willkührlich bleiben. Will man die Güter z. B. in entbehrliche und unentbehrliche eintheilen, ſo ſtößt man gar oft auf Gegenſtände, welche einer Perſon, oder zu einer gewiſſen Zeit, oder an einem gewiſſen Orte entbehrlich, und einer andern Perſon, zu einer andern Zeit und an einem andern Orte, unentbehrlich ſind; nur wenige ſind von abſoluter Unentbehrlichkeit, z. B. Luft und Waſſer, und eben dieſen kann nicht einmal der Name Güter in nazionalökonomiſcher Hinſicht beigelegt werden.

Der weſentliche Unterſchied zwiſchen materiellen und immateriellen Gütern, oder zwiſchen wirklichen Gütern und gegenſeitigen Dienſtleiſtungen, und die von der Natur hier ſelbſt gezeichnete Grenze iſt für die Wiſſenſchaft von großer Wichtigkeit und es iſt ſehr zu bedauern, daß der Herr Graf von Soden in ſeiner Nazionalökonomie denſelben geradezu als unfruchtbar verwirft, ohne nur einen Grund für dieſe Behauptung anzuführen, da das weitere Nachforſchen über das Weſen beider Arten von Gütern dieſen

ſcharfſinnigen Mann gewiß auf wichtige Reſultate geleitet haben würde. Die zu meinem Zweck dienlichen ſind folgende:

1) Nur die Erde iſt im Stande, uns materielle Güter zu liefern (eingeſchloſſen die Fiſche im Waſſer und die Vögel in der Luft, als zur Erde gehörig).

2) Kein Menſch kann ohne Hülfe derſelben materielle Güter hervorbringen, ſondern er kann nur die ſchon hervorgebrachten Güter in der Form bearbeiten und ändern; oder er kann nur immaterielle Güter hervorbringen.

3) Die immateriellen Güter ſind abhängig von den materiellen, oder: ſie können nur dann entſtehen, wenn materielle Güter vorhergegangen ſind; nicht ſo umgekehrt: materielle Güter können erzeugt werden, auch ohne daß immaterielle Güter vorhergegangen ſind.

4) Ein Menſch kann ohne immaterielle Güter im Falle der Noth beſtehen, oder ſich dieſe ohne Zwiſchenkunft eines andern Menſchen ſelbſt verſchaffen, wenn er mit materiellen Gütern zur Nothdurft verſehen iſt.

5) Die Quantität aller in einer Nazion jährlich hervorgebrachten materiellen Güter kann in Abſicht auf den ihnen von der Geſellſchaft beigelegten Kauf- oder Tauſchwerth

   a) größer, oder

   b) geringer ſeyn, als der Werth der in dieſer Nazion in demſelben Jahre hervorgebrachten immateriellen Güter, oder er kann

   c) ihm gleich ſeyn.

Im erſten und im dritten Falle wird unſtreitig die Summe des Werths aller in der Nazion erzeugten materiellen Güter das wirkliche (ächte, urſprüngliche) Einkommen der Nazion, oder kurz geſagt, das Nazionaleinkommen ausmachen, denn alle in der Nazion hervorgebrachte immaterielle Güter werden mit materiellen bezahlt werden müſſen, und man würde einen Irrthum begehen, wenn man zuerſt den Werth der materiellen Güter und dann wieder den durch ſie bezahlten Werth der immateriellen Güter in Anſchlag bringen wollte, da alle die Erzeuger immaterieller Güter eben ſo viel oder mehr materielle Güter an Werth verzehrten, als ſie an immateriellen hervorgebracht hatten. Nur in dem zweiten Falle, wenn der Kaufwerth der in einem Jahre hervorgebrachten immateriellen Güter in einer Nazion größer gefunden werden ſollte, als der Kaufwerth der in demſelben Jahre hervorgebrachten materiellen Güter, in ſo fern die erſtern bloß zum Bedürfniß des Inlandes gebraucht werden, würde eine Schwierigkeit ſtatt finden, welche gelöſet werden muß, wenn Phyſiokraten und Antiphyſiokraten ſich einigen, und die Form der Berechnung des Nazionaleinkommens einſtimmig feſtgeſetzt werden ſoll.

Ob dieſer letzte Fall (5. b.) bei irgend einer Nazion in der Welt ſtatt finde, kann ich durch hiſtoriſche Angaben nicht entſcheiden, da die bis jetzt vorhandenen Quellen der Statiſtik zur Beantwortung dieſer Frage nicht hinreichen; aber wenn er auch in irgend einem Lande ſich finden ſollte, ſo würde ich doch dieſen angeblichen Ueberſchuß des Werths der immateriellen Güter über den Werth der in dieſem Jahre erzeugten materiellen Güter nicht zu dem ächten oder urſprünglichen Nazionaleinkommen rechnen, und zwar aus folgendem Grunde:

Die immateriellen Güter ſind, iſolirt betrachtet, nicht ſteuerbar, und das iſt für den Staatswirth, um deſſen willen eine ſolche Berechnung angelegt wird, hinreichender Grund, ſie ſämmtlich von der Berechnung des Nazionaleinkommens auszuſchließen. Der Staat fordert von ſeinen Bürgern Steuern und Abgaben in Naturalien (materiellen Gütern) oder in Geld (welches ebenfalls ein materielles Gut iſt), und ob er gleich den größten Theil ſeines Einkommens dazu anwendet, immaterielle Dienſte oder Arbeiten damit zu bezahlen (alle Beſoldungen ſeiner Militair- und Ziviloffizianten), ſo iſt er doch genöthigt, dieſe Dienſte mit materiellen Gütern zu bezahlen. Nur in Staaten, welche noch auf einer niedrigen Stufe der Kultur ſtehen, findet man, daß die Regierung von ihren Bürgern unmittelbare Dienſtleiſtungen oder immaterielle Güter als eine Art von Steuer fordert, wenn z. B. Schuhmacher und Schneider eine gewiſſe Quantität Schuhe und Kleider für die Regierung ohne Arbeitslohn verfertigen mußten; aber auch hierbei ſetzt ſie voraus, daß dieſe Menſchen ſchon vorher mit materiellen Gütern hinlänglich verſehen waren, um ſich die Zeit der Arbeit hindurch zu erhalten. Eben weil dieſe Vorausſetzung ungewiß iſt und oft nicht eintraf, hat in den neuern und mehr kultivirten Staaten dieſe Art der Steuern faſt ganz aufgehört, und die Regierungen verlangen an deren Stelle materielle Güter, um mit dieſen dergleichen Dienſte bezahlen zu können.

Die Erfahrung wird einem Jeden zeigen, der Gelegenheit hat, Berechnungen über dieſe Gegenſtände anzuſtellen, daß der Werth der in einem Lande jährlich erzeugten immateriellen Güter nur dann den Werth der jährlich erzeugten materiellen Güter überſteigt, wenn die induſtriöſen Klaſſen dieſes Landes Gelegenheit haben, ihre immateriellen Güter andern Nazionen zu verkaufen. Auch mir hat die Erfahrung gezeigt, daß in dieſer Provinz, deren Statiſtik ich hier liefere, ein ſolches Verhältniß ſtatt findet, und daß der Werth der jährlich darin erzeugten materiellen Güter beträchtlich größer iſt, als der Werth der immateriellen. Ich wage es, dieſe Erſcheinung zu erklären, und laſſe es darauf ankommen, ob dieſe Erklärung den Beifall meiner Beurtheiler finden wird.

1) Es findet bei einer jeden Nazion, ſo wie im Welthandel, ein dreifacher Handel oder Tauſch ſtatt. Der erſte beſteht in dem Tauſch materieller Güter gegen andere Güter der Art; der zweite in dem Tauſch immaterieller Güter oder Dienſtleiſtungen

gegen

gegen materielle Güter, und der dritte in dem Tauſch immaterieller Güter gegen andere Güter derſelben Art. Die erſte Art des Tauſchhandels findet ſich bloß bei den produzirenden Ständen, und ſie iſt bei Nazionen unter ſich ſelbſt nicht bedeutend; auch hat ſie auf unſere Berechnung gar keinen Einfluß, indem ſie die Quantität der erzeugten Güter weder vermehrt noch vermindert. Die zweite Art des Tauſchhandels, der Tauſch materieller Güter gegen immaterielle, iſt die gewöhnliche; dieſer Tauſch beſteht zwiſchen den produzirenden, den induſtriöſen und beſoldeten Ständen, welche letztere beide ihre immateriellen Dienſte gegen die materiellen Güter vertauſchen, welche die produzirenden Klaſſen hervorbringen. Der Werth der von den nicht produzirenden Klaſſen zu dieſem Tauſch jährlich erzeugten immateriellen Güter kann nicht größer ſeyn, als der Werth der materiellen Güter, welche die produzirenden Klaſſen jährlich nach Abzug der ihnen ſelbſt nöthigen materiellen Güter übrig behalten; denn wenn er größer iſt, ſo werden dieſe Produzenten immaterieller Güter keinen Käufer für dieſelben finden, ſie werden alſo im Auslande Käufer ſuchen, oder ſie werden ſich einen verminderten Preis für ihre immateriellen Güter gefallen laſſen müſſen. Da bei dieſer Betrachtung der Verkauf ins Ausland und der Kauf vom Auslande nicht in Anſchlag gebracht wird, und da wir uns hiebei ein iſolirtes Land vorſtellen müſſen, ſo kann auf keine Art der Fall eintreten, daß der Kaufwerth der in der Nazion erzeugten immateriellen Güter größer ſeyn könnte, als der der materiellen Güter, welche übrig bleiben, wenn die produzirenden Stände den zu ihrer Erhaltung nöthigen Antheil an materiellen Gütern zurückbehalten haben.

Aber die dritte Art des Tauſchhandels ſcheint hier eine Veränderung zu bewirken, durch welche die Behauptung, daß der Werth aller jährlich erzeugten immateriellen Güter in einer Nazion nicht größer ſeyn könne, als der Werth der jährlich erzeugten materiellen Güter, wankend gemacht wird. Wenn nehmlich die induſtriöſen Klaſſen immaterielle Güter gegen einander vertauſchen, ohne daß materielle Güter dabei zum Vorſchein oder in Anſchlag kommen. Wenn der Schuhmacher für den Schneider, der Maurer für den Gelehrten, der Tiſchler für den Kaufmann arbeitet, ſo erſcheinen hier immaterielle Güter, die nicht mit materiellen, ſondern häufig wieder mit immateriellen Gütern bezahlt werden und es iſt immer noch eine unentſchiedene Frage, wie hoch wohl der Werth dieſer Güter ſteigen könne? Er ſcheint am beſten approximatif geſchätzt werden zu können, wenn man die Zahl der induſtriöſen und beſoldeten Arbeiter kennt und das Einkommen derſelben ungefähr ſchätzen kann; wenn man dann von dem geſammten Einkommen der beiden Klaſſen das abzieht, was ſie an materiellen Gütern jährlich bedürfen, ſo wird ſich die un-

gefähre Summe des Werths der immateriellen Güter ergeben, welche dieſe Stände unter ſich ſelbſt vertauſchen.

2) Dieſer Werth der immateriellen Güter, welche die nicht produzirenden Stände unter ſich ſelbſt vertauſchen, kann in dieſer Provinz, die hier dargeſtellt wird, und bis jetzt in keiner Provinz des preußiſchen Staats ſo groß ſeyn, als der Werth der materiellen Güter, welche von den produzirenden Ständen ſelbſt konſumirt werden, ohne in dem Tauſche mit den nicht produzirenden Ständen vorgekommen zu ſeyn. Denn

   a) Die Zahl der Menſchen, welche materielle Güter unmittelbar verzehrt, ohne ſie erſt durch immaterielle eingetauſcht zu haben, iſt in allen preußiſchen Provinzen größer, als die Zahl der induſtriöſen und beſoldeten Stände.

   b) In dieſen Provinzen konſumiren $\frac{9}{10}$tel der vorhandenen Menſchen nach dem Kaufwerth mehr materielle als immaterielle Güter. Wenn in einer Provinz von 100000 Familien auch 10000 ſind, in deren Bedürfnißetat die Bezahlung immaterieller Güter mehr beträgt, als die der materiellen, ſo ſind doch 90000, in deren Etat das Verhältniß umgekehrt iſt, und obgleich unter den 10000 Familien vielleicht wieder 1000 ſind, die jährlich 3, 4, 5 und 10mal mehr immaterieller als materieller Güter bedürfen, ſo iſt dagegen die Zahl der übrigen auch im Ganzen 9mal größer *).

3) Der Werth der erzeugten materiellen Güter hat auf den Werth der immateriellen Güter wichtigen Einfluß, und die Beſtimmung des Preiſes geht von dem erſtern aus. Schon vorher iſt gezeigt worden, daß wenn die Quantität der den produzirenden Klaſſen angebotenen immateriellen Güter die Quantität der von dieſen erzeugten materiellen Güter überſteigt, die erſtern im Preiſe ſinken müſſen, wenn ſie nicht einen andern Ausweg finden können; dieſer verringerte Kaufwerth wird auch,

*) Vielleicht könnte es in einem Lande, und dann wahrſcheinlich bald in allen kultivirten Ländern dahin kommen, daß der Werth der jährlich erzeugten immateriellen Güter den Werth der materiellen Güter überſtiege, wenn der Landbau zu einer ſo hohen Vollkommenheit gebracht würde, daß bei einer größern Erſparung von Menſchenkräften dennoch eine größere Quantität materieller Güter aus dem Boden gezogen würde, ſo daß die Zahl der mit der Kultur des Bodens beſchäftigten Menſchen ſich verringern und die Zahl der in den übrigen Klaſſen der Nazion lebenden Menſchen ſich vermehren könnte. Ob dieſes durch Erfindung von Maſchinen, oder auf andere Art möglich iſt, muß ich dahin geſtellt ſeyn laſſen. Die von der produzirenden Klaſſe durch Nebenbeſchäftigungen hervorgebrachten immateriellen Güter ſind nicht bedeutend genug, um dieſe Berechnung zu verändern, da ſie mehrentheils nur zum eignen Bedarf hervorgebracht werden, und nicht in den Tauſchhandel kommen, und da ſie ohnedem in der Regel den Abſatz der induſtriöſen Klaſſen an ſolchen Gütern oder Dienſtleiſtungen vermindern.

aus ganz natürlichen Urſachen, auf die immateriellen Güter, welche die induſtriöſen und beſoldeten Klaſſen unter ſich vertauſchen, Einfluß haben, und die Produkzion derſelben wird vermindert oder die Produkzion der materiellen Güter vermehrt werden müſſen, ehe die Sache wieder zu ihrem alten Gleichgewicht kommt. Da nun das letztere, die Vermehrung der materiellen Güter, weniger von dem Willen der Menſchen abhängt, als das erſtere; indem Zufälligkeiten der Witterung, große Kälte oder Hitze, übermäßige Näſſe oder Dürre, Hagel ꝛc. die Produkzion der materiellen Güter mehr irritiren, als die der immateriellen, ſo wird ſich überall, wo nicht die induſtriöſen Klaſſen Abſatz ins Ausland haben, oder wo die Regierung nicht durch künſtliche Mittel die Produkzion derſelben und die Vermehrung dieſer Klaſſe befördert, die Erzeugung der immateriellen Güter um einen größern oder geringern Theil niedriger erhalten, als der Werth der hervorgebrachten materiellen Güter beträgt. Auch lehrt uns die Erfahrung, daß es eine ſehr bedenkliche Operazion iſt, in ein Land, wo es an der Produkzion materieller Güter fehlt, eine beträchtliche Anzahl Menſchen plötzlich zu verſetzen, welche ſich bloß von der Erzeugung immaterieller Güter ernähren ſoll; da es doch gar nichts Bedenkliches hat, ſondern vielmehr für das Ganze ſehr wohlthätige Folgen verſpricht, wenn in ein ſolches Land eine eben ſo beträchtliche Zahl Menſchen verſetzt wird, welche dem Boden mehr materielle Güter abgewinnt, als er vorher gab.

Das Nazionaleinkommen dieſer Provinz iſt im erſten Kapitel zu 32,217,787 Rthlr. berechnet.

Anmerk. Es kommen zwar bei einem Lande, das mit andern Ländern in Verkehr ſteht, noch mehrere Quellen des Nazionaleinkommens vor, indem die Bewohner des einen Landes von den Bewohnern eines andern etwas verdienen; da indeſſen dieſe Provinz in ihrem Handel mit andern bloß einen Tauſch von materiellen Gütern einer Art (Getreide, Holz, Vieh ꝛc.) gegen materielle Güter andrer Art (Zucker, Kaffee, Wein ꝛc.) führt, und dieſer Tauſchhandel die materiellen Güter der Provinz weder vermehrt noch vermindert, ſo iſt der Betrag deſſelben in dieſem Abſchnitte nicht in Anſchlag gebracht.

Wenn die Summe des geſammten Nazionaleinkommens auf die vorhandene Menſchenzahl eingetheilt wird, ſo ergiebt ſich für jeden Einzelnen eine jährliche Porzion von 37 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf.

Wenn alſo eine Familie von 5 Perſonen zu allen materiellen Gütern, deren ſie bedarf, jährlich 185 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. einzunehmen hat, ſo kann ſie wohlhabend genannt werden.

Wenn man den Bedarf einer Familie an materiellen Gütern nach dem Kaufwerth in Anſchlag bringt, ſo läßt ſich berechnen, wie groß der Wohlſtand (bei Vorausſetzung einer gleichen Vertheilung des Einkommens) ſeyn müſſe.

Eine Familie von 5 Perſonen bedarf jährlich an materiellen Gütern:	Rthlr.	Gr.
18 Scheffel Roggen, à 1 Rthlr. 16 Gr.	30	—
5 Scheffel Gerſte, à 1 Rthlr.	5	—
2 Scheffel Weizen, à 2 Rthlr.	4	—
4 Klaftern Holz, à 1 Rthlr.	4	—
Wolle, Flachs, Leder und Baumwolle	10	—
300 Pfund Fleiſch, à 2 Gr.	25	—
5 Scheffel Kartoffeln, à 12 Gr.	2	12
Salz	1	—
Butter und Milch	22	—
Gemüſe	5	—
Obſt	2	—
Oehl oder Talg zu Licht	12	—
Fett ꝛc. zu Seife	4	—
Zucker und Syrup	10	—
Kaffee	4	—
Wein	6	—
Gewürz	2	—
Materialien zu Haus-, Wirthſchafts- und Küchengeräth	6	—
Materialien zur Erhaltung der Wohnung	6	—
Summe	160	12

Vertheilung des geſammten Einkommens aller Familien und Wirthſchaften in der Provinz.

Anmerkung. Das vorher berechnete National- oder urſprüngliche, oder ächte Einkommen aller Bewohner der Provinz kömmt nur den produzirenden Ständen zu; alle übrige genießen abgeleitetes, unächtes oder Zirkulazionseinkommen, d. h. ſie erhalten ihr Einkommen nicht aus der erſten Hand (von der Natur), ſondern als Lohn für die Erzeugung immaterieller Güter, oder für geleiſtete Dienſte. Die nun folgende Berechnung giebt das Einkommen aller Menſchen an, ſowohl in Hinſicht auf die jährlich erzeugten materiellen als auf die immateriellen Güter, und eine ſolche Nachweiſung geht gewöhnlich

einer Einkommenſteuer vorher. Daß dieſe Steuer, wenn ſie ohne weitern Unterſchied auf alle diejenigen, welche irgend ein Einkommen genießen, nach Verhältniß dieſes Einkommens gelegt wird, große Mißgriffe, Ungerechtigkeiten und doppelte Beſteurung nach ſich zieht, muß der nachdenkende Leſer ſchon aus den vorhergegangenen Betrachtungen über den Unterſchied des urſprünglichen und des abgeleiteten Einkommens fühlen; aber auch die Erfahrung lehrt es uns im Einzelnen, und Garnier hat in der Vorrede zu ſeiner Ueberſetzung des Smithſchen Werks über die Entſtehung des Nazionalreichthums die von Pitt angelegte Einkommentaxe in dieſer Hinſicht ſtreng und ſcharfſinnig geprüft; ich muß meine Leſer dahin verweiſen, wenn ihnen an einer Analyſirung dieſer Begriffe gelegen iſt.

Die Summe des geſammten Einkommens der produzirenden Klaſſen iſt um 2,843,083 Rthlr. größer, als das ächte Nazionaleinkommen überhaupt; dies rührt daher, daß ein Theil der zu dieſer Klaſſe gehörenden Menſchen, vorzüglich die Familien, welche wenig oder gar keine Grundſtücke beſitzen, ſich außer der eigentlich landwirthſchaftlichen Arbeit mit Nebenarbeiten beſchäftigt, welche ſie der induſtriöſen Klaſſe hierin gleich ſtellen, ſo daß alſo ein Theil dieſer Summe zu dem Zirkulazions- oder abgeleiteten Einkommen gehört.

Eine Darſtellung, wie das Einkommen und das Kapitalvermögen in der Nazion vertheilt iſt, muß nothwendig zu den Materialien des Statiſtikers hinzukommen, wenn er über Zirkulazion, Konſumzion und Wohlſtand richtige Reſultate erhalten will. Eben die ungleiche Vertheilung des Vermögens und des Einkommens macht alle Berechnungen der Staatswirthſchaft, die ſich auf die genannten Gegenſtände beziehen, ſchwankend, und der flüchtige Beobachter hält ein Land für reich und wohlhabend, in welchem er hier und da großen Aufwand und große Pracht findet, wenn vielleicht der größte Theil der Nazion ſich ärmlich und kümmerlich ernähren muß; wenn die Kapitale, die zur Erhöhung und Vermehrung der Produkzion dienen ſollen, an prachtvolle Gärten, eine große Menge Lakaien, ſchöne Pälläſte und Leckereien aus allen Welttheilen verwendet werden, und wenn die Nazion nicht trotz dieſes Reichsthums, ſondern eben wegen dieſer falſchen Anwendung des Nazionaleinkommens und Vermögens im Wohlſtande zurück kommt, oder wenigſtens nicht vorwärts ſchreitet.

Ohne einen Kommentar zu den erſten Klaſſen in allen 6 Tabellen ſind dieſe freilich für die Regierung nur halb brauchbar; dieſe muß wiſſen, wie diejenigen Staatsbürger, welche durch ihr großes Kapitalvermögen oder Einkommen wichtigen Einfluß auf Zirkulazion und Gewerbe haben, dieſe Kapitale und die-

ſes Einkommen verwenden, und dieſe Notizen ſind für die Regierung nicht ſchwierig zu erhalten, aber ſie können in einer Druckſchrift nicht Platz finden. Uebrigens wird eine humane Regierung nie Zwangsmittel anwenden, um ihre reichen Bürger vom Aufwande *einer* Art zu einem Aufwande *andrer* Art zu bringen; ſie hat viele Mittel, ohne allen Zwang hier Gutes für das Land zu bewirken und ihre reichen Staatsbürger zu Wohlthätern des Landes zu machen, oft ohne daß ſie es ſelbſt wollen und glauben.

I. Produzirende Klaſſe.

	Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Jährliches Einkommen eines Jeden. Rthlr.	Einkommen aller in Summe. Rthlr.		Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Jährliches Einkommen eines Jeden. Rthlr.	Einkommen aller in Summe. Rthlr.
	3	20000	60000	Transport	421	. . .	2314900
	4	18000	72000		52	2200	114400
	4	16000	64000		59	2000	118000
	7	15000	105000		66	1800	118800
	6	14000	84000		73	1600	116800
	6	13000	98000		77	1500	115500
	7	12000	84000		84	1400	117600
	9	11000	99000		96	1300	124800
	16	10000	160000		117	1200	140400
	11	9000	99000		138	1100	151800
	15	8000	120000		174	1000	174000
	22	7000	154000		208	900	187200
	31	6000	186000		268	850	227800
	33	5000	165000		443	800	354400
	25	4500	112500		445	750	333750
	36	4000	144000		563	700	394100
	24	3500	84000		1113	650	723450
	35	3000	105000		1828	600	1096800
	42	2800	117600		1813	550	997150
	39	2600	101400		3132	500	1566000
	46	2400	100400		2811	460	1293060
Latus	421	. . .	2314900	Latus	13981	. . .	10780710

	Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Jährliches Einkommen eines Jeden. Rthlr.	Einkommen aller in Summe. Rthlr.
Transport	13981	. . .	10780710
	2707	440	1191080
	2110	420	886200
	3580	400	1432000
	3562	380	1353560
	3058	350	1070300
	3216	320	1029120
	3800	300	1140000
	3509	280	982520
	3371	260	876460
	2794	240	670560
	4017	220	883740
	8190	200	1638000
Latus	57895	. . .	23934310

	Zahl der zo dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Jährliches Einkommen eines Jeden. Rthlr.	Einkommen aller in Summe. Rthlr.
Transport	57895	. . .	23934310
	7182	180	1292760
	8717	160	1394720
	4868	150	730200
	4717	140	660380
	5208	130	677040
	4021	120	482520
	3516	110	386760
	8354	100	835400
	7317	90	657530
	11891	80	951280
	10384	70	726880
	15130	60	907800
	30467	50	1523350
Summe	179657	. . .	35060870

II. Induſtriöſe Klaſſe.

	Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Jährliches Einkommen eines Jeden. Rthlr.	Einkommen aller in Summe. Rthlr.
	2	16000	32000
	1	15000	15000
	3	13000	39000
	5	12000	60000
Latus	11	. . .	146000

	Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Jährliches Einkommen eines Jeden. Rthlr.	Einkommen aller in Summe. Rthlr.
Transport	11	. . .	146000
	7	10000	70000
	3	9000	27000
	9	8000	72000
Latus	30	. . .	315000

	Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Jährliches Einkommen eines Jeden. Rthlr.	Einkommen aller in Summe. Rthlr.
Transport	30	. . .	315000
	2	7000	14000
	4	6000	24000
	11	5500	60500
	14	5000	70000
	10	4500	45000
	18	4000	72000
	21	3500	73500
	27	3000	81000
	20	2800	56000
	18	2600	46800
	24	2400	57600
	19	2200	41800
	31	2000	62000
	22	1800	39600
	29	1600	46400
	35	1500	52500
	46	1400	64400
	58	1300	75400
	41	1200	49200
	38	1100	41800
	73	1000	73000
	52	900	46800
	46	850	39100
	127	800	101600
	148	750	111009
	192	700	134400
	150	650	97500
	265	600	159000
Latus	1571	. . .	2150900

	Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Jährliches Einkommen eines Jeden. Rthlr.	Einkommen aller in Summe. Rthlr.
Transport	1571	. . .	2150900
	212	550	116600
	335	500	167500
	527	480	252960
	631	460	290260
	872	440	383680
	713	420	299460
	1022	400	408800
	917	380	348460
	1002	360	360720
	1127	340	383180
	1213	320	388160
	2761	300	828300
	1207	280	337960
	918	260	238680
	827	240	198480
	756	220	166320
	2817	200	563400
	1097	180	197460
	1186	160	189760
	1637	150	245550
	1328	140	185920
	1597	130	207610
	1370	120	164400
	3436	100	343600
	4831	90	434790
	8617	80	689360
	11989	70	839230
	6456	60	367360
Summe	62972	. . .	11748860

III. Beſoldete Klaſſe.

	Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Jährliches Einkommen eines Jeden. Rthlr.	Einkommen aller in Summe. Rthlr.
	2	10000	20000
	2	8000	16000
	1	7000	7000
	2	6000	12000
	3	5500	16500
	8	5000	40000
	2	4500	9000
	10	4000	40000
	3	3500	10500
	14	3000	42000
	1	2800	2800
	3	2600	7800
	14	2500	35000
	2	2400	4800
	16	2000	32000
	7	1800	12600
	4	1700	6800
	18	1600	28800
	22	1500	33000
	26	1400	36400
	30	1300	39000
	68	1200	81600
	24	1100	26400
	92	1000	92000
	23	900	20700
Latus	397	. . .	672700

	Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Jährliches Einkommen eines Jeden. Rthlr.	Einkommen aller in Summe. Rthlr.
Transport	397	. . .	672700
	67	800	53600
	145	700	101500
	192	600	115200
	183	550	100650
	221	500	110500
	85	450	38250
	337	400	130800
	327	350	114450
	719	300	215700
	335	280	93800
	327	260	85020
	413	250	103250
	417	230	95910
	298	220	65560
	571	200	114200
	320	180	57600
	216	160	34560
	367	150	55050
	208	120	24960
	840	100	84000
	836	90	75240
	1526	80	122080
	2374	70	167180
	3536	60	212160
	507	50	25350
Summe	15762	. . .	3073100

Das jährliche Einkommen der produzirenden Klaſſen iſt		35,060,870 Rthlr.
— induſtriöſen . . .		11,748,860 —
— beſoldeten . . .		3,073,100 —
überhaupt		49,882,830 Rthlr.
Davon beträgt der Kaufwerth der materiellen Güter .		32,217,787 Rthlr.
— immateriellen Güter		17,665,043 —

Wenn dieſe Summe im Ganzen auf die vorhandene Menſchenzahl eingetheilt wird, ſo ergiebt ſich für jeden Einzelnen eine Porzion von 57 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf.

Wenn man die obige Berechnung von den Bedürfniſſen einer Familie, die aus 5 Perſonen beſteht, deren Einkommen nach dieſer Berechnung im Ganzen (ſowohl in Hinſicht auf materielle als auf immaterielle Güter) 287 Rthlr. 14 Gr. beträgt, mit den für ſie nöthigen immateriellen Gütern vermehrt, ſo wird ſie ungefähr ſo zu ſtehen kommen:

	Rthlr.	Gr.
Für Brodt	35 Rthlr.	— Gr.
— Bier	8 —	— —
— Weizenmehl	4 —	12 —
— Holz	12 —	— —
— Kleidung, Wäſche und Schuhe .	60 —	— —
— Fleiſch	28 —	— —
— Kartoffeln	2 —	12 —
— Salz	2 —	
— Butter und Milch . . .	25 —	
— Gemüſe	6 —	
— Obſt	3 —	
— Oehl und Licht . . .	16 —	
— Seife	6 —	
— Zucker und Syrup . . .	10 —	
— Kaffee	4 —	
— Wein	6 —	
— Gewürz	2 —	
— Wohnung	15 —	
— Haus- und Küchengeräth ꝛc. .	20 —	
überhaupt	266 Rthlr.	

Wenn man die Berechnung des Einkommens nach den einzelnen Klaſſen der Menſchen macht, ſo findet ſich, daß die Porzion eines Einzelnen beträgt:

in den produzirenden Klaſſen 59 Rthlr. 17 Gr. 9 Pf.

in den induſtriöſen Klaſſen 53 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf.
— — beſoldeten — 51 — 5 — 6 —

Unter den produzirenden Klaſſen iſt alſo der größte Wohlſtand, und außer den großen Gutsbeſitzern macht hier ſchon das größere Bedürfniß an Nahrungsmitteln für die arbeitenden Klaſſen den Etat größer, als bei den übrigen Klaſſen, deren Arbeit nicht ſo viel körperlicher Anſtrengung bedarf. Daß die beſoldeten Stände im Durchſchnitt ein geringeres Einkommen haben, als die induſtriöſen, hat vorzüglich ſeinen Grund in den Naturalien, welche das Militair bekömmt, und welche bei der Berechnung ihres Einkommens zu den niedrigſten Preiſen angeſchlagen worden ſind.

Vertheilung des Nazionalvermögens.

Von dieſem Vermögen beſitzt die Regierung oder der Staat
78,317,000 Rthlr.
das übrige beſitzen die Staatsbürger nach folgenden Verhältniſſen:

I. Die produzirende Klaſſe.

	Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Kapitalvermögen eines Jeden. Rthlr.	Kapitalvermögen aller in Summe. Rthlr.		Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Kapitalvermögen eines Jeden. Rthlr.	Kapitalvermögen aller in Summe. Rthlr.
	1	680000	680000	Transport	110	. . .	40390000
	2	600000	1200000		15	230000	3450000
	4	550000	2200000		16	220000	3520000
	7	500000	3500000		28	200000	5600000
	6	480000	2880000		17	180000	3060000
	9	460000	4140000		15	160000	2400000
	12	430000	5160000		34	150000	5100000
	8	400000	3200000		31	130000	4030000
	10	350000	3500000		33	120000	3960000
	14	300000	4200000		84	100000	8400000
	16	280000	4480000		25	90000	2250000
	21	250000	5250000		60	80000	4800000
Latus	110	. . .	40390000	Latus	468	. . .	86960000

	Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Kapitalvermögen eines Jeden. Rthlr.	Kapitalvermögen aller in Summe. Rthlr.		Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Kapitalvermögen eines Jeden. Rthlr.	Kapitalvermögen aller in Summe. Rthlr.
Transport	468	. . .	86960000	Transport	8226	. . .	177302100
	42	70000	2940000		927	2600	2410200
	102	60000	6120000		1060	2400	2544000
	58	55000	3190000		2321	2000	4642000
	162	50000	8100000		1619	1800	2914200
	96	45000	4320000		2531	1600	4049600
	205	40000	8200000		3670	1400	5138000
	78	35000	2730000		4561	1200	5473200
	217	30000	6510000		7316	1000	7316000
	110	25000	2750000		6272	900	5644800
	308	20000	6160000		8805	800	7044000
	207	18000	3726000		9271	700	6489700
	339	15000	5085000		8006	650	5203900
	206	12000	2472000		7215	600	4329000
	311	10000	3110000		6326	550	3479300
	234	9000	2106000		12709	500	6354500
	448	8000	3584000		8173	450	3677850
	328	7000	2296000		14219	400	5687600
	510	6000	3060000		3102	350	1085700
	527	5000	2635000		5817	300	1745100
	415	4500	1867500		2568	250	642000
	661	4000	2644000		8412	200	1682400
	556	3500	1946000		4371	150	655650
	1021	3000	3063000		15200	100	1520000
	617	2800	1727600		27961	unter 100	1478200
Latus	8226	. . .	177302100	Summe	179657	. . .	268519000

II. Die induſtriöſe Klaſſe.

	Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Kapitalvermögen eines Jeden. Rthlr.	Kapitalvermögen aller in Summe. Rthlr.
	2	500000	1000000
	2	450000	900000
	5	400000	2000000
	3	360000	1080000
	6	350000	2100000
	5	320000	1600000
	7	300000	2100000
	2	280000	560000
	5	250000	1250000
	7	230000	1610000
	1	220000	220000
	8	200000	1600000
	5	180000	900000
	10	150000	1500000
	8	130000	1040000
	5	120000	600000
	33	100000	3300000
	23	90000	2070000
	29	80000	2320000
	27	70000	1890000
	32	60000	1920000
	79	50000	3950000
	41	45000	1845000
	52	40000	2080000
	55	35000	1925000
	83	30000	2490000
	58	25000	1450000
	102	20000	2040000
	30	18000	540000
	45	16000	720000
	69	15000	1035000
	72	12000	864000
	268	10000	2680000
Latus	1178	. . .	43179000

	Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Kapitalvermögen eines Jeden. Rthlr.	Kapitalvermögen aller in Summe. Rthlr.
Transport	1178	. . .	43179000
	53	9000	477000
	171	8000	1368000
	64	7000	448000
	181	6000	1086000
	391	5000	1955000
	84	4500	378000
	212	4000	848000
	94	3500	329000
	261	3000	783000
	105	2800	294000
	116	2500	290000
	124	2300	285200
	371	2000	742000
	218	1800	392400
	394	1500	591000
	461	1200	553200
	1975	1000	1975000
	524	900	471600
	962	800	769600
	733	700	513100
	645	650	419250
	1026	600	615600
	811	550	446050
	1627	500	813500
	1312	450	590400
	2895	400	1158000
	2117	350	740950
	3784	300	1135200
	3116	250	779000
	5609	200	1121800
	6884	150	1032600
	14221	100	1422100
	11176	unter 100	731450
Summe	62972	. . .	78734000

III. Die beſoldete Klaſſe.

	Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Kapitalvermögen eines Jeden. Rthlr.	Kapitalvermögen aller in Summe. Rthlr.		Zahl der zu dieſer Klaſſe gehörenden Familien oder Wirthe.	Kapitalvermögen eines Jeden. Rthlr.	Kapitalvermögen aller in Summe. Rthlr.
	2	150000	300000	Transport	733	. . .	6705500
	3	100000	300000		209	3500	731500
	5	80000	400000		314	3000	942000
	3	60000	180000		323	2500	807500
	10	50000	500000		617	2000	1234000
	8	40000	320000		426	1500	639000
	16	30000	480000		1591	1000	1591000
	19	20000	380000		407	800	325600
	21	15000	315000		529	600	317400
	26	10000	260000		592	500	296000
	35	9000	315000		562	400	224800
	47	8000	376000		554	300	166200
	52	7000	364000		654	250	163500
	65	6000	390000		1876	200	375200
	83	5000	415000		1112	150	166800
	117	4500	526500		2629	100	262900
	221	4000	884000		2634	unter 100	171100
Latus	733	. . .	6705500	Summe	15762	. . .	15120000 *)

Von dem Nazionalvermögen beſitzt die	Regierung	. .	78,317,000 Rthlr.
—	produzirende Klaſſe		268,519,000 —
—	induſtriöſe	—	78,734,000 —
—	beſoldete	—	15,120,000 —
		Summe	440,690,000 Rthlr.

*) Ich glaube nur für wenig Leſer die Anmerkung nöthig zu haben, daß es bei dieſen 6 Tabellen auf einige 1000 Rthlr., welche zu wenig angegeben ſind, nicht ankommt. Sowohl die Offizianten der Regierung, von welchen die Materialien zu dieſen Tabellen aufgenommen werden, als die Perſonen ſelbſt, deren Vermögen und Einkommen angegeben iſt, werden in etwas zweifelhaften Fällen lieber beide Angaben zu gering als zu hoch machen.

Der Antheil eines jeden Einzelnen im Durchſchnitt beträgt:

von der produzirenden Klaſſe	457 Rthlr.	12 Gr.	8 Pf.
— — induſtriöſen —	357 —	6 —	3 —
— — beſoldeten —	252 —	1 —	2 —

Fünftes Kapitel.

Eintheilung der Provinz, und ſpezielle Statiſtik.

Die Provinz iſt in 12 Kreiſe eingetheilt.

Der Kreis	A	hat 38 Quadratmeilen	und 2896 Morgen	Land.
— —	B	— 35 —	— 13270 —	—
— —	C	— 32 —	— 1875 —	—
— —	D	— 31 —	— 9317 —	—
— —	E	— 34 —	— 5403 —	—
— —	F	— 30 —	— 20829 —	—
— —	G	— 33 —	— 216 —	—
— —	H	— 32 —	— 5621 —	—
— —	I	— 31 —	— 14570 —	—
— —	K	— 36 —	— 862 —	—
— —	L	— 33 —	— 1723 —	—
— —	M	— 31 —	— 12306 —	—

Summe 400 Quadratmeilen.

Name des Kreiſes.	Zahl der in dem Kreiſe vorhandenen geſchloſſenen Städte.	Zahl der in demſelben vorhandenen geſchloſſenen Dörfer.	Zahl der in demſelben vorhandenen einzeln liegenden Etabliſſements, Güter und Gebäude.	Zahl der Jurisdikzionsbezirke, in welche der Kreis getheilt iſt.
A	8	245	163	51
B	9	237	172	53
C	6	225	216	49
D	7	209	227	46
E	8	252	123	57
F	6	194	197	42
G	7	243	116	53
H	8	227	207	50
I	7	206	170	45
K	10	241	238	47
L	9	245	126	49
M	10	192	96	42
Summe	95	2716	2051	584

Der Kreis A enthält 847,332 Morgen Land.

Es leben in demſelben 78,750 Menſchen.

Er enthält 8 geſchloſſene Städte.

1) Die Stadt A.

Statiſtiſche Beſchreibung derſelben:

Flächeninhalt: 125 Morgen, 60 Quadratruthen.

Zahl der Häuſer: 502; auf jedes Haus alſo 44$\frac{4}{5}$ Quadratruthen.

Zahl der Einwohner: 3520; auf jedes Haus 7 Menſchen, auf jeden Menſchen 7 Quadratruthen Fläche.

Die Einwohner ſind:	Männer . .	954
	Frauen . .	794
	Söhne . .	730
	Töchter . .	533
	Handwerksgeſellen	112
	Handwerkslehrlinge	95
	Dienſtknechte .	54
	Dienſtjungen .	21
	Mägde . .	237
	Summe	3520 in 774 Haushaltungen.

Das Territorium der Stadt enthält:

825	Morgen	kultivirten Acker.
135	—	Gärten.
327	—	Wieſen.
139	—	Anger und Viehweiden.
227	—	Holz.
75	—	Seen, Flüſſe und Teiche.
161	—	Gebäude, Hofräume, Wege und anderes unbrauchbares Land.
Summe 1889	Morgen.	

Kapitalwerth des Territoriums.

A. Grundſtücke, welche ächten (urſprünglichen) Ertrag bringen.

Der Acker iſt in 4 Felder einzutheilen:

1) das erſte Feld	von 147 Morg.	à 116 Rtl.	Durchſchnittskaufwerth	17,052 Rtl.
2) — zweite —	— 385 —	à 94 —	— —	36,190 —
3) — dritte —	— 276 —	à 86 —	— —	23,736 —
4) — vierte —	— 17 —	à 70 —	— —	1,190 —
				78,168 Rtl.

Die

	Transport	78,168 Rthlr.
Die Gärten werden angeſchlagen:		
76 Morgen à 184 Rthlr. Durchſchnittskaufwerth	13,984 Rtl.	
59 — à 145 — — —	8,555 —	
		22,539 —
Die Wieſen werden angeſchlagen:		
283 Morg. Flußwieſen à 135 Rtl. Durchſchn. Kaufw.	38,205 Rtl.	
44 — Feldwieſen à 90 — — —	3,960 —	
		42,165 —
Die Anger und Viehweiden werden angeſchlagen:		
56 Morgen à 45 Rthlr. Durchſchnittskaufwerth	2,520 Rthlr.	
83 — à 36 — — —	2,988 —	
		5,508 —
Das Holzland nach der ſpeziellen Berechnung sub (a) der Morgen 25 Rthlr. 10 Gr.		5,775 —
Die Gewäſſer nach der ſpeziellen Angabe sub (b)		2,150 —
	Summe von A	156,305 Rthlr.

Der jährliche reine Ertrag würde hiernach à 4 Prozent betragen . 6252 Rthlr.

(a) Die 227 Morgen Holz ſind Gemeine- oder Bürgerholzung, und das von denſelben gewonnene Holz wird nicht verkauft, ſondern unter die Bürger vertheilt. Nach einem 3jährigen Durchſchnitt und nach dem Preiſe des aus andern Orten nach der Stadt gebrachten Holzes iſt das aus dem Stadtholze jährlich gewonnene Bauholz zu 56, und das Brennholz zu 446 Rthlrn. anzuſchlagen. Der Totalertrag wäre alſo 502 Rthlr., oder von jedem Morgen 2 Rthlr. 5 Gr. 1 Pf. — Der Förſter und die Erhaltung der Holzung koſten jährlich 271 Rthlr., ſo daß 231 Rthlr. reiner Ertrag übrig bleiben; dies giebt jedem Morgen 1 Rthlr 5 Pf. reinen Ertrag und 25 Rthlr. 10 Gr. Kapitalwerth.

(b) Die Fiſcherei in den der Stadt zuſtehenden Gewäſſern iſt an die Fiſcher von der Kämmerei für 86 Rthlr. jährlich verpachtet, und der Totalertrag derſelben wird zu 629 Rthlrn. geſchätzt; ſo daß der reine Ertrag nur 14 Prozent vom Totalertrage ausmacht.

B. Grundſtücke, welche unächten (abgeleiteten, Zirkulazions-) Ertrag bringen.

Die 502 Häuſer in der Stadt ſind in Rückſicht ihres Verkaufswerths in 8 Klaſſen zu theilen.

In die erſte gehören 26 mit dem ohngefähren Werth von 2600 Rthlr. . 67,600 Rthlr.

Transport 26		Transport	67,600 Rthlr.
In die zweite gehören 37 mit dem ohngefähren Werth von	2100 Rthlr.	.	74,000 —
— — dritte — 76 — — — — —	1600 —	.	121,600 —
— — vierte — 98 — — — — —	1200 —	.	117,600 —
— — fünfte — 76 — — — — —	900 —	.	68,400 —
— — ſechſte — 111 — — — — —	700 —	.	77,700 —
— — ſiebente — 35 — — — — —	550 —	.	19,250 —
— — achte — 43 — — — — —	350 —	.	15,050 —
502		Summe	561,200 Rthlr.

In der Brandverſicherungsſozietät ſind die Gebäude verſichert mit 397,850 Rthlr., welches von dem ausgemittelten Werth derſelben 71 Prozent beträgt. In den letzten 6 Jahren hat die Stadt 36,987 Rthlr. Beiträge zu den in dieſem Zeitraume in der ganzen Sozietät vorgekommenen Feuerſchäden entrichten müſſen; dies beträgt auf jedes Jahr 6164 Rthlr. 12 Gr., oder $1\frac{7}{13}$ Prozent des in der Aſſekuranzgeſellſchaft angenommenen Werths ihrer Gebäude.

Auf den Gebäuden der Stadt hafteten gerichtlich hypothezirte Schulden:

im Jahre	1801 .	127,321 Rthlr.
— —	1802 .	119,886 —
— —	1803 .	116,237 —
— —	1804 .	121,328 —

Auf den übrigen zu der Stadt gehörenden Grundſtücken:

im Jahre	1801 .	34,397 Rthlr.
— —	1802 .	37,822 —
— —	1803 .	35,726 —
— —	1804 .	35,881 —

Der Viehſtand der Stadt iſt: 317 Pferde, von denen 67 nicht zum Ackerbau gebraucht werden.

16 Bullen und Ochſen.
112 Kühe.
35 Stück Jungvieh.
63 Kälber.
21 Hammel.
68 Schafe.
32 Lämmer.
172 Schweine.
78 Bienenſtöcke.

Die jährliche Ausſaat beträgt nach dem Durchſchnitt der 3 letztern Jahre:		Der Ertrag war nach demſelben Durchſchnitt:
128 Scheffel	Weizen.	737 Scheffel.
357 —	Roggen.	1721 —
96 —	Gerſte.	541 —
105 —	Hafer.	536 —
9 —	Erbſen.	35 —
48 —	Kartoffeln.	326 —
4 —	8 Metzen Leinſaamen.	

16 Morgen waren mit Tabak bepflanzt, und es wurden davon 82 Zentner Tabak gewonnen.

In den Gärten waren 1660 tragbare Obſtbäume, welche 125 Scheffel Obſt gaben.

11 Morgen waren mit Klee bepflanzt.

Der Ertrag der Bienenzucht war nach einem 3jährigen Durchſchnitt jährlich 176 Quart Honig und 94 Pfund Wachs.

Berechnung des Totalertrags aller zu ächtem Ertrage zu benutzenden Grundſtücke.

	Ertrag nach Abzug der Ausſaat:	Preis nach dem Durchſchnitt der letzten 3 Jahre:	
Weizen . .	609 Scheffel . .	2 Rthlr. — Gr.	1218 Rthlr.
Roggen . .	1364 — . .	1 — 16 —	2273 —
Gerſte . .	445 — . .	1 — 8 —	593 —
Hafer . .	431 — . .	— — 20 —	359 —
Erbſen . .	26 — . .	2 — — —	52 —
Kartoffeln .	278 — . .	— — 14 —	162 —
Leinſaamen, den Scheffel à 25 Rthlr.		. . . .	112 —
Tabak, 82 Zentner, à 7 Rthlr.		. . . .	574 —
Vom Gartenlande:	125 Scheffel Obſt, à 2 Rthlr.	. . . . .	250 —
	an Gartenfrüchten im Durchſchnitt	. . . .	2920 —
Von der Viehzucht:	112 Kühe, à 36 Rthlr. Totalertrag nach Abzug eines Zehntheils für güſte Kühe	. . . .	3600 —
	35 Stück Jungvieh, à 6 Rthlr.	. . . .	210 —
	121 — Schafvieh, à 1 Rthlr. 3 Gr.	. . .	138 —
	172 Schweine, à 1 Rthlr. 18 Gr.	. . .	301 —
		Latus	12762 Rthlr.

	Transport	12762 Rthlr.
Bienenſtand: 176 Quart Honig, à 15 Gr.	. . . .	110 —
94 Pfund Wachs, à 14 Gr.	. . . .	55 —
Ertrag der Holzung	. . . .	502 —
— — Fiſcherei	. . . .	629 —
	Summe des Totalertrags	14058 Rthlr.

Der reine Ertrag (6252 Rthlr.) beträgt hiernach 44½ Prozent des Totalertrags.

Gewerbe der Einwohner.

Verſchiedene Nahrungszweige oder Gewerbe der Einwohner.	Zahl der in jedem Gewerbe gezählten.	Jährliches Einkommen dieſer Perſonen nach einem ohngefähren Durchſchnitt, oder bei den Beſoldeten nach beſtimmten Angaben.	Davon beträgt das, was dieſe Perſonen von den Städtebewohnern ſelbſt erwerben, oder das Zirkulazionseinkommen dieſer Klaſſe.
		Rthlr.	Rthlr.
Soldaten	293	11675	—
Königliche Offizianten	12	5067	—
Magiſtratsoffizianten	9	4646	4400
Kirchenoffizianten	14	5870	3662
Schuloffizianten	8	2250	1366
Gutsbeſitzer, die hier wohnen, aber nicht Grundſtücke hier beſitzen	7	15630	—
Ackerbeſitzer	25	7800	—
Fiſcher	7	2150	—
Gärtner	6	2200	—
Rentenirer	5	4860	2520
Wollfabrikanten	66	65500	6400
Leinweber	20	3500	1700
Schneider	34	9300	5250
Schuhmacher	26	5700	4200
Fleiſcher	12	3600	3100
Schiffer	11	5800	200
Branntweinbrenner	10	4550	1850
Tiſchler	9	2800	1500
Latus	574	162898	36148

Verſchiedene Nahrungszweige oder Gewerbe der Einwohner.	Zahl der in jedem Gewerbe gezählten.	Jährliches Einkommen dieſer Perſonen nach einem ohngefähren Durchſchnitt, oder bei den Beſoldeten nach beſtimmten Angaben.	Davon beträgt das, was dieſe Perſonen von den Städtebewohnern ſelbſt erwerben, oder das Zirkulazionseinkommen dieſer Klaſſe.
		Rthlr.	Rthlr.
Transport	574	162898	36148
Bäcker	9	2900	2300
Krämer	8	3500	2300
Seifenſieder	8	3400	2100
Schmiede	8	2900	2600
Seiler	8	3100	1400
Weißgerber	7	3200	1600
Böttcher	6	1700	900
Sattler	6	1850	1200
Gaſtwirthe	5	2600	1550
Müller	5	2100	1600
Schloſſer	5	1600	1000
Barbierer	4	1500	1250
Maurer	4	2500	2500
Zimmermänner	4	2300	2300
Töpfer	4	1100	700
Stellmacher	4	1600	900
Kaufleute	3	7600	2500
Deſtillateurs	3	1100	450
Nadler	3	880	800
Drechsler	3	1070	830
Hutmacher	3	2100	1400
Kupferſchmiede	3	620	230
Friſeurs	2	580	540
Steinmetzer	2	670	290
Färber	2	730	440
Brauer	2	820	820
Knopfmacher	2	560	500
Glaſer	2	630	460
Nagelſchmiede	2	430	260
Kürſchner	2	520	370
Latus	703	219058	62238

Verſchiedene Nahrungszweige oder Gewerbe der Einwohner.	Zahl der in jedem Gewerbe gezählten.	Jährliches Einkommen dieſer Perſonen nach einem ohngefähren Durchſchnitt, oder bei den Beſoldeten nach beſtimmten Angaben. Rthlr.	Davon beträgt das, was dieſe Perſonen von den Städtebewohnern ſelbſt erwerben, oder das Zirkulazionseinkommen dieſer Klaſſe. Rthlr.
Transport	703	219058	62238
Gürtler	2	560	320
Goldſchmidt	1	470	210
Apotheker	1	620	480
Buchbinder	1	300	260
Schornſteinfeger	1	730	430
Kunſtpfeifer	1	870	380
Förſter	1	350	—
Uhrmacher	1	590	280
Korbmacher	1	280	260
Bürſtenmacher	1	260	190
Arzt	1	600	350
Tagelöhner	85	9020	6380
Hülfsarbeiter	86	11360	8260
Ohne beſtimmtes Gewerbe . . .	59	7350	4100
Hoſpitaliten	9	740	130
Summe	954	253158	94268

Von der Hauptſumme der 253,158 Rthlr. muß die durch die Zirkulazion erzeugte Summe mit . . . 94,268 — abgezogen werden, um das ächte Einkommen der Stadt . . . 158,890 Rthlr. zu erhalten. Hiervon ſind aber ebenfalls die unten ſpezifizirten Abgaben der Stadt abzuziehen mit . 28,191 Rthlrn. ſo daß die Summe von . . 130,699 Rthlrn. das wirkliche ächte Einkommen der Stadt ausmacht.

Wenn dieſe Summe auf die 3520 Einwohner der Stadt zu gleichen Theilen eingetheilt wird, ſo beträgt die Porzion jedes Einzelnen 37 Rthlr.

Wenn ſie auf die 774 Haushaltungen eben ſo vertheilt wird, ſo beträgt die Porzion für eine jede jährlich 168 Rthlr. 20 Gr.

Abgaben und Finanzen.

Die Akziſe-Einnahme betrug . . . . 21,282 Rthlr.
7 Offizianten haben jährliches Einkommen . 2336 Rthlr.
andere Adminiſtrazionskoſten . . . 527 —
2,863 —
Netto-Einnahme 18,419 Rthlr.

Alle übrige Abgaben der Einwohner an Königl. Kaſſen, als Stempel ꝛc. 4,624 Rthlr.

Die Lotterie entzog der Stadt jährlich . . . . . . 280 —

Das Poſtamt hatte jährlich . . . . 8721 Rthlr. Totaleinnahme;
die Erhaltung der 5 Offizianten koſtete jährlich 2731 Rtl.
— — der andern hiezu nöthigen Anſtalten, Pferde, Wagen ꝛc. . . 3136 —
5867 Rthlr.

ſo daß der reine Ertrag des Poſtamts ſich jährlich auf 2854 Rthlr. belief, von welcher Summe aber nur 905 Rthlr., als von der Stadt A aufgekommen, in die Berechnung gebracht werden können.

Die Kämmerei-Einnahme betrug nach dem Durchſchnitt der letztern 3 Jahre jährlich . . . . . . 5623 Rthlr.
wovon 2781 Rthlr. aus liegenden Gründen
und 2842 — durch Abgaben der Einwohner aufgebracht wurden.

In den letzten 6 Jahren hat die Stadt 36,987 Rthlr. Beiträge zu den in dieſem Zeitraume in der ganzen Sozietät vorgekommenen Feuerſchäden bezahlen müſſen; dies beträgt auf jedes Jahr 6164 Rthlr. 12 Gr., oder $1\frac{7}{13}$ Prozent des in der Aſſekuranzgeſellſchaft angenommenen Werths ihrer Gebäude. Dagegen hat ſie in dieſen 6 Jahren als Erſatz der in der Stadt verbrannten ꝛc. ꝛc. Gebäude 36,297 Rthlr. aus der Generalſozietätskaſſe erhalten, ſo daß unter die jährlichen Abgaben der Stadt $\frac{1}{6}$tel des Ueberſchuſſes von 690 = 115 Rthlr. angeſetzt werden muß.

Die Garniſon beſteht aus 7 Offiziers, 18 Unteroffiziers und 268 Gemeinen; dieſe erhalten aus Königlichen Kaſſen jährlich 11675 Rthlr.
An Servis muß die Stadt für ſie aufbringen 985 Rthlr.

Der Magiſtrat der Stadt beſteht aus
1 Polizeibürgermeiſter, deſſen jährliches Einkommen 835 Rthlr.
1 Juſtizbürgermeiſter, — — — 811 —
Latus 1646 Rthlr.

	Transport	1646 Rthlr.
2 Rathmännern, deren jährliches Einkommen	.	1278 —
5 Subalternen, — — —	.	1722 —
Unterhaltungskoſten, Baukoſten, Anſtalten ꝛc.	.	1012 —
	Summe	5658 Rthlr.

Von dieſer Summe, welche den für die Polizei und Juſtizanſtalten nöthigen Aufwand ausmacht, kommen auf Rechnung der Polizei 3132 Rthlr.
und auf Rechnung der Juſtizanſtalten 2526 —

Zu der Summe der 5658 Rthlr. werden 1258 aus den Einkünften der Kämmerei, 1322 Rthlr. durch Abgaben der Stadtbewohner und 3078 Rthlr. durch Gerichts- und Polizeiſporteln gezogen.

Zu der Summe, was der Stadt die Juſtiz jährlich koſtet, gehören noch die Einnahmen von 3 Juſtizkommiſſarien, welche hier wohnen, in ſo fern ſie ihr Einkommen von Bewohnern der Stadt ziehen; dieſe Summe kann jährlich auf 1300 Rthlr. angeſchlagen werden.

In der Stadt ſind 3 Kirchen, 2 katholiſche und eine proteſtantiſche, mit 5 katholiſchen Geiſtlichen, 2 proteſtantiſchen Predigern und 7 Kirchendienern.

Die erſte katholiſche Kirche beſitzt ein Grundſtück, das ihr jährlich einbringt . . . . 122 Rthlr.

Die übrigen Einnahmen derſelben durch Abgaben der Eingepfarrten und Beiträge ſind . . . . 1346 —

Summe 1468 Rthlr.

Die 2te beſitzt ein Grundſtück, das ihr jährlich einbringt . 635 Rthlr.

die übrige Einnahme iſt . . 1729 —

Summe 2364 Rthlr.

Die proteſtantiſche Kirche beſitzt keine Grundſtücke, und ihre jährlichen Einkünfte durch Abgaben und Beiträge der Gemeine ſind . . 1136 Rthlr.

Das Einkommen der 5 katholiſchen Geiſtlichen iſt jährlich . . 3227 Rthlr. wovon 328 Rthlr. aus Grundſtücken, 1522 aus der Kirchenkaſſe und 1377 aus den jur. stolae einkommen.

Das Einkommen der 2 proteſtantiſchen Prediger iſt jährlich . 1318 Rthlr. wovon 572 Rthlr. aus der Kirchenkaſſe und 746 Rthlr. aus den jur. stolae einkommen.

Die 7 Kirchendiener haben ein jährliches Einkommen von . . 1325 Rthlr. wovon 786 Rthlr. aus der Kirchenkaſſe und 539 Rthlr. aus ihren Akzidenzien von den Gemeinen fließen.

Die

Die 3 öffentlichen Schulen haben 8 Lehrer, welche jährlich 2250 Rthlr. Einkommen genießen; davon tragen die Kirchenkaſſen, denen auch die Erhaltung der Gebäude, Anſchaffung des Holzes ꝛc. obliegt, 884 Rthlr., die Beiträge der Gemeine 646 Rthlr. und das Schulgeld 720 Rthlr.

Von den 2 Hoſpitälern in der Stadt wird das eine von der katholiſchen, und das andere von der proteſtantiſchen Gemeine erhalten.

Das katholiſche beſitzt ein Grundſtück, das 196 Rthlr. Ertrag jährlich giebt; durch Kollekten und aus den Kirchenkaſſen erhält es
noch jährlich . . . . . . 327 —
Summe 523 Rthlr.

Das proteſtantiſche beſitzt einen Garten mit . 27 Rthlr. jährlichem Ertrag;
und durch Kollekten ꝛc. . . . . . . 187 — jährliche Einnahme.
Summe . 214 Rthlr.

Zur Erhaltung der Armen wird im Durchſchnitt jährlich von den Einwohnern die Summe von 1327 Rthlrn. durch Kollekten zuſammengebracht und vertheilt.

Nach dem Durchſchnitt der letzten 3 Jahre beträgt die jährliche Konſumzion von den in folgender Nachweiſung verzeichneten Gütern:

Namen der Produkte.	Maaß, Gewicht ꝛc.	Quantität.	Mittelpreis.			Werth in Summe.		
			Rtlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Zum Backen:								
Weizen	Scheffel.	1630	2	—	—	3260	—	—
Roggen	dito	22007	1	16	—	36678	8	—
Gerſte	dito	819	1	—	—	819	—	—
Zum Bierbrauen:								
Gerſte	dito	2116	1	—	—	2116	—	—
Zum Branntweinbrennen:								
Weizen	dito	215	2	—	—	430	—	—
Roggen	dito	2871	1	16	—	4785	—	—
Gerſte	dito	875	1	—	—	875	—	—
Andere Bedürfniſſe:								
Hafer	dito	596	—	20	—	496	16	—
Erbſen	dito	154	2	—	—	308	—	—
Latus	—	—	—	—	—	49768	—	—

Namen der Produkte.	Maaß, Gewicht ꝛc.	Quantität.	Mittelpreis.			Werth in Summe.		
			Rtlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Transport	—	—	—	—	—	49768	—	—
Linſen	Scheffel.	35	2	—	—	70	—	—
Hirſe	dito	21	2	12	—	52	12	—
Oehl	Tonnen.	129	17	—	—	2193	—	—
Fremde feine Weine	Eimer.	5	50	—	—	250	—	—
— ordinaire Weine	dito	117	20	—	—	2340	—	—
Fremder Branntwein	Quart.	116	—	8	—	38	16	—
Einheimiſcher Branntwein	dito	521	—	5	—	108	13	—
Einländiſches Bier	dito	1311	—	—	10	45	12	6
127 Ochſen, Kühe, Stiere u. Ferſen	Pfund.	46725	—	1	9	3407	—	6
1085 Kälber, Hammel, Schafe und Ziegen	dito	27382	—	1	6	1711	9	—
848 Schweine	dito	95826	—	2	—	7985	12	—
Hartes Holz	Klaftern à 108 K. F.	3815	4	—	—	15260	—	—
Weiches Holz	dito	8529	3	—	—	25587	—	—
Steinkohlen	Scheffel.	136	—	10	—	56	16	—
Torf	Klaftern.	725	1	8	—	966	16	—
Kaffee	Pfund.	3835	—	15	—	2396	21	—
Zucker	dito	5786	—	11	—	2651	22	—
Syrup	dito	37025	—	3	—	4628	3	—
Zitronen, Pomeranzen u. Apfelſinen	Stück.	327	—	1	—	13	15	—
Zimmet und anderes Gewürz	Werth	—	—	—	—	998	—	—
Kanaſter	Pfund.	38	1	12	—	57	—	—
Rauchtabak	dito	21737	—	8	—	7245	16	—
Schnupftabak	dito	2506	—	8	—	835	8	—
Summe	—	—	—	—	—	128667	—	—

Nach dem Durchſchnitt der 3 letzten Jahre bedurfte die Stadt jährlich:

An ausländiſchen, in obiger Tabelle begriffenen Waaren für . . 11730 Rthlr.
An ausländiſchen Fabrik- und Handwerkswaaren für . . . 5923 —
An Fracht- und Arbeitslohn an Ausländer für . . . . . 516 —
Summe 18169 Rthlr.

Die Stadt verkaufte dagegen an das Ausland:

An Wollenwaaren für . . . . 53127 Rthlr.
An andern Produkten für . . . . 1739 —
Schiffer ꝛc. verdienten an Arbeitslohn von Ausländern . . . 1927 —
Summe 56793 Rthlr.

Nach dem Durchſchnitt der letzten 6 Jahre war in der Stadt die Zahl der jährl. geſchloſſenen Ehen 89

die Zahl der jährlichen Geburten . . . 153

— — — — Sterbefälle . . 151

In den Schulen der Stadt befanden ſich am erſten Dezember

im Jahre		1800	127	Schüler.
—	—	1801	135	—
—	—	1802	137	—
—	—	1803	129	—
—	—	1804	132	—
—	—	1805	136	—

---

2) Von den übrigen 7 Städten folgen hier nur einige Reſultate ſummariſch:

Der Flächeninhalt derſelben iſt 821 Morgen 70 Quadratruthen.

Die Zahl der Häuſer 3491.

Die Zahl der Einwohner 25,172 in 5382 Haushaltungen.

Die Territorien derſelben enthalten 16987 Morgen.

Der Kapitalwerth der Grundſtücke, welche urſprünglichen Ertrag bringen, iſt 1,106,000 Rthlr.

Der jährliche reine Ertrag derſelben würde hiernach (zu 4 Prozent) betragen 44,240 Rthlr.

Der Werth der Grundſtücke, welche abgeleitetes oder Zirkulazionseinkommen bringen, iſt 3,621,000 Rthlr.

In der Brandverſicherungsſozietät ſind die Gebäude verſichert mit 3,298,000 Reichsthalern.

In den letzten 6 Jahren haben die Städte 251,816 Rthlr. zu dieſer Sozietät beitragen müſſen; da aber der Beitrag, den ſie für Brandſchäden erhielten, in dieſen 6 Jahren 249,596 Rthlr. beträgt, ſo iſt der baare Geldbeitrag der 7 Städte zu dieſer Sozietät zu 370 Rthlrn. anzuſetzen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Unter den 51 Jurisdikzionsbezirken, in welche der Kreis, außer den Städten, eingetheilt iſt, befinden ſich 14 Domainen= und 37 Patrimonialjurisdikzionen.

Die Domainenjurisdikzion O hat 4 Dörfer und 5 einzelne Etabliſſements.

88 Wohnhäuſer, 2 Kirchen, 3 Schulen, 57 Ställe, 63 Scheunen, 16 Schoppen.

Die Zahl der Einwohner iſt 839.

Das Territorium enthält 11,423 Morgen.

Dieſes iſt ſo vertheilt, daß zu

dem Amtsvorwerke	1673	Morgen,
den Gütern der Amtseinſaſſen . . .	8357	—
den Grundſtücken der 5 Etabliſſements: 3 Mühlen, 1 Glashütte, 1 Ziegelei . . .	1171	—
den bebauten Plätzen, Höfen, Straßen, Waſſer ꝛc.	222	— gehören.

Das Amtsvorwerk enthält:

nach der Spezifikazion an Aeckern, Wieſen, Weiden ꝛc., deſſen Ausſaat und Ertrag, Viehſtand, Kapitalwerth, wie es die im erſten Kapitel von der ganzen Provinz angegebenen Notizen hier im ſpeziellen erfordern.

Die Güter der Amtseingeſeſſenen beſtehen in:

25 Bauergütern mit . . .	5122	Morgen	Land.
16 Halbbauergütern mit . .	2019	—	—
22 Koſſätengütern mit . .	1138	—	—
14 Häusler- und Gärtnerſtellen mit	78	—	—

Von diesen Grundſtücken folgen dieſelben Notizen nach den verſchiedenen Beziehungen.

Die Patrimonialjurisdikzion S hat:

5 Dörfer, 2 einzeln liegende Mühlen;

97 Wohnhäuſer, 1 Kirche, 3 Schulen ꝛc.

Die Zahl der Einwohner iſt 872.

Das Territorium enthält 12870 Morgen;

davon gehört:

zum Vorwerke der Gerichtsherrſchaft 2736 Morgen,

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Die Verhältniſſe der Unterſaſſen zu der Grund- oder Gerichtsherrſchaft nehmen den größten Theil einer ſolchen Spezialſtatiſtik ein; da ich aber anderwärts Gelegenheit finden werde, über dieſe Verhältniſſe in Hinſicht auf den preußiſchen Staat genaue Auskunft zu geben, ſo laſſe ich dieſe Rubrik hier um ſo mehr unausgefüllt, da ſie erſtens im allgemeinen in dem 7ten Kapitel vorkommt, und da zweitens dergleichen Notizen wenig Werth haben, wenn nicht der Ort angegeben iſt, in dem ſie jetzt wirklich vorhanden ſind, welches in dieſer Schrift nach dem Plane derſelben nicht geſchehen konnte.

Sechſtes Kapitel.

Anſtalten des Staats für äußere und innere Sicherheit, Bildung der Staatsbürger und Verſorgung der Armen.

Erſter Abſchnitt.

Militair.

Die Provinz iſt in 4 militairiſche Bezirke (Kantons) eingetheilt, und einem jeden Korps iſt zu ſeiner Komplettirung an Mannſchaft ein ſolcher Bezirk angewieſen.

Der Kanton des Infanterieregiments	Nro. 1.	enthält	27,817 Wohnhäuſer.
— — — —	— 2.	—	26,182 —
— — — —	— 3.	—	28,315 —
— — — Kavallerieregiments		enthält . .	21,223 —
		überhaupt	103,537 Wohnhäuſer.

Die Zahl der in denſelben vorhandenen Menſchen iſt nach Abzug der zum Militair ſchon gehörenden Perſonen:

Im Kanton des Infanterieregiments	Nro. 1.	223,929
— — — —	— 2.	211,576
— — — —	— 3.	228,370
— — — Kavallerieregiments	. .	176,888
	überhaupt	840,763

Nach den Geſetzen ſind von der militairiſchen Konſkripzion der Zahl nach befreiet:

Im Kanton des Inf. Reg.	Nro. 1.	14,217.	Es bleiben alſo noch: 209,712.
— — — — —	— 2.	10,822.	— — — — 200,754.
— — — — —	— 3.	15,314.	— — — — 213,056.
— — — Kavallerieregiments		8,210.	— — — — 168,678.
	überhaupt	48,563.	Es bleiben alſo noch: 792,200.

In den Kantonrollen ſind eingetragen an Kantonpflichtigen männlichen Geſchlechts:

Bei dem Infanterieregimente	Nro. 1.	40,217.
— — —	— 2.	39,326.
— — —	— 3.	40,991.
— — Kavallerieregimente	. .	28,371.
	überhaupt	148,905.

Unter dieſen waren an dienſttauglichen Mannsperſonen zwiſchen 15 und 45 Jahren:

Bei dem Infanterieregiment	Nro. 1.	27,185
— — —	— 2.	26,071
— — —	— 3.	27,911
— — Kavallerieregiment	. .	17,524
	überhaupt	98,691

Verzeichniß der dienſttauglichen Kantoniſten nach ihrer körperlichen Größe.

Benennung des Korps.	Von 5 Fuß.	Von 5 Fuß und 1 Zoll.	Von 5 Fuß und 2 Zoll.	Von 5 Fuß und 3 Zoll.	Von 5 Fuß und 4 Zoll.	Von 5 Fuß und 5 Zoll	Von 5 Fuß und 6 Zoll	Von 5 Fuß und 7 Zoll	Von 5 Fuß und 8 Zoll	Von 5 Fuß 9 Zoll und drüber.	Summe.
Inf. Reg. 1.	5672	4831	3912	3671	2832	2614	2106	919	415	213	27185
— — 2.	5317	4672	3890	3421	2727	2539	2056	876	411	172	26071
— — 3.	5714	4927	4068	3735	2993	2606	2283	936	427	222	27911
Kavalleriereg.	3214	3091	2146	2070	2064	1762	2067	714	254	132	17524
Summe	19917	17521	14016	12897	10616	9521	8512	3445	1507	739	98691

Zur Komplettirung des Abganges dieſer Regimenter iſt in den letzten 10 Jahren an Mannſchaft nöthig geweſen:

Namen der Korps.	Der Abgang in den 10 Jahren war:				Die Kantons mußten alſo in 10 Jahren liefern.
	Verabſchiedet.	Geſtorben.	Deſertirt.	Zu andern Korps abgegeben.	
Infanterieregiment No. 1.	853	287	76	20	1236
— — 2.	791	291	39	20	1141
— — 3.	817	276	53	20	1166
Kavallerieregiment . .	513	151	8	—	672
Summe	2974	1005	176	60	4215

Die jährliche Durchſchnittsſumme der ausgehobenen Kantoniſten iſt alſo in der ganzen Provinz 422.

Zur Komplettirung der 960 Pferde ſind jährlich 96 erforderlich.

Die Zahl der ausgetretenen Kantoniſten, vor der Aushebung derſelben, war in den letzten 10 Jahren:

Aus dem Kanton des Infanterieregiments Nro. 1.	.	223
— — — — — — 2.	.	149
— — — — — — 3.	.	211
— — — — Kavallerieregiments	.	24
überhaupt		607
im Durchſchnitt jährlich		61

Zweiter Abſchnitt.

Polizeianſtalten.

Die Zahl der öffentlichen Brunnen in den Städten iſt 2356.

Die Unterhaltung derſelben in baulichem Stande koſtet nach einem 6jährigen Durchſchnitt jährlich . . . . 4043 Rthlr. 16 Gr.
ein jeder alſo . . . . 1 — 17 — ½ Pf.

Mit Laternen ſind 25 Städte verſehen, um des Abends und einen Theil der Nacht die Straßen zu erleuchten; die Zahl derſelben iſt 6528.

Die Unterhaltung der Laternen ſelbſt koſtet nach einem 6jährigen Durchſchnitt jährlich	713 Rthlr.
An Oehl werden jährlich gebraucht 1522 Tonnen, à 17 Rthlr. . . .	24,374 —
Für Putzen und Anſtecken derſelben	5,850 —
überhaupt	30,937 Rthlr.

Die Unterhaltungskoſten einer jeden Laterne ſind alſo jährlich 4 Rthlr. 17 Gr. 8⅚ Pf.

Dieſe 25 Städte haben 11,827 Häuſer; wenn die übrigen Städte auch Laternen erhalten ſollten, ſo würden nach dieſem Verhältniß noch 12011 Stück nöthig ſeyn, deren jährliche Erhaltung 56,920 Rthlr. 4 Gr. 1 Pf. koſten würde.

Zur Reinigung der Straßen werden in 32 Städten Karren und Pferde unterhalten; die Zahl der Karren iſt 207, und die Zahl der dazu beſtimmten Pferde 238.

Zur Unterhaltung der Karren iſt nach einem 6jährigen Durchſchnitt jährlich nöthig . . . . 892 Rthlr.

Zur Unterhaltung der Pferde zu dieſem Behuf (da ſie noch außerdem zu andern Geſchäften gebraucht werden) iſt nöthig:

a) Kapitalkoſten zu Anſchaffung des Abganges . . .	872 —
b) Jährliche Unterhaltung der Pferde	6,763 —
Lohn für die dabei angeſtellten Perſonen	1,865 —
überhaupt	10,392 Rthlr.

Dieſe 32 Städte haben 13,865 Häuſer; wenn die übrigen Städte auch dergleichen Anſtalten erhalten ſollten, ſo würde nach dieſem Verhältniß der jährliche Aufwand dafür 15,486 Rthlr. betragen.

In allen Städten waren zur Nachtwache angeſtellt 463 Wächter; ſie erhalten jährlich an Lohn für ihre Dienſte 19,884 Rthlr.

Die Unterhaltung des Straßenpflaſters in den Städten koſtete nach den Rechnungen der Kämmereien, nach einem 6jährigen Durchſchnitt, jährlich in allen Städten in Summe 38,397 Rthlr.

In den Dörfern ſind dergleichen Anſtalten zu verſchieden, und ſie laſſen ſich gar nicht im allgemeinen nach Geld anſchlagen. Die Koſten, welche die Kommunen auf dem platten Lande zur Erhaltung der Polizeianſtalten aufbringen, werden im folgenden Kapitel angegeben werden.

Einige allgemeine Anſtalten, die hieher gehören, ſind noch einer ſtatiſtiſchen Darſtellung fähig.

1. Die allgemeine Wittwenverpflegungsanſtalt.

Einem jeden, außer den Militairperſonen, iſt es erlaubt, derſelben beizutreten, und ſeiner ihn überlebenden Wittwe ein Jahrgehalt zu verſichern.

Es ſind jetzt an dieſer Anſtalt in der Provinz 1315 Theilnehmer; von dieſen haben ihren Wittwen verſichern laſſen:

32 ein Jahrgehalt von 500 Rthlr. (als das höchſte, welches zugeſtanden wird.)
41 — — — 450 —
54 — — — 400 —
62 — — — 350 —
167 — — — 300 —
115 — — — 250 —

Latus 472

Transport 472
183 ein Jahrgehalt von 200 Rthlr.
182 — — — 150 —
208 — — — 100 —
163 — — — 50 —
107 — — — 25 — (als das geringſte Quantum.)
1315

Penſionirt werden jetzt 217 Wittwen, und zwar:

1	mit	500 Rthlr.	.	500 Rthlr.	
3	—	400 —	.	1,200	—
2	—	350 —	.	700	—
16	—	300 —	.	4,800	—
12	—	250 —	.	3,000	—
28	—	200 —	.	5,600	—
33	—	150 —	.	4,950	—
48	—	100 —	.	4,800	—
41	—	50 —	.	2,050	—
33	—	25 —	.	825	—
217				28,425 Rthlr.	

Die Adminiſtrazionskoſten der Anſtalt betragen jährlich . . . . . 5,872 Rthlr.
34,297 Rthlr.

Die als zurück zu zahlendes Kapital von den Theilnehmern der Anſtalt übergebene Summe iſt . . . . . . 403,800 Rthlr. *)
davon ſind baar bezahlt 180,500 Rthlr.
und in Wechſeln . . 223,300 —

Das letztere Kapital muß von den Theilnehmern mit 5 Prozent jährlich verzinſet werden; dies beträgt an jährlicher Einnahme für die Kaſſe . 11,165 Rthlr. — Gr.

Von dem baaren Kapital ſind ausgethan:
146,000 Rthlr. zu 5 Prozent . . . . . 7,300 — — —
34,500 — — 4 — . . . . . 1,380 — — —

Die jährlichen Beiträge der Mitglieder ſind in Summe . . 17,665 — 18 —

Latus 37,510 Rthlr. 18 Gr.

*) Die Verhältniſſe, nach denen die Kapitaleinlagen und die jährlichen Beiträge beſtimmt werden, können, der weitläuftigen Berechnung wegen, hier nicht beigebracht werden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Transport 37,510 Rthlr. 18 Gr.

Das von der Anſtalt ſeit ihrer Entſtehung geſammelte, ihr eigenthümlich gehörende, Kapital beträgt jetzt 823,000 Rthlr.

davon ſind 412,000 Rthlr. zu 5 Prozent 20,600 — — —

und 411,000 — — 4 — 16,440 — — —

ausgethan, ſo daß die jetzigen jährlichen Einkünfte der Anſtalt insgeſammt betragen . . . . . . 74,550 Rthlr. 18 Gr.

Die jetzige jährliche Ausgabe derſelben iſt . . . . 34,297 Rthlr. — Gr.

ſie kann alſo ihr Kapital, wenn die Verhältniſſe ſo bleiben, jährlich vermehren mit . . . . . . 40,253 Rthlr. 18 Gr.

---

2. Chauſſeen, Kanäle und ſchiffbare Flüſſe im Lande.

A. Die Länge der in der Provinz angelegten Chauſſeen beträgt überhaupt 52 Meilen 576 Rheinl. Ruthen (die Meile zu 2000 Rheinl. Ruthen gerechnet). Nach den Generalrechnungen hat die Anlegung derſelben gekoſtet 853,598 Rthlr. 12 Gr.

Eine jede Meile hat alſo 16,325 Rthlr. 9 Gr.

und eine jede Ruthe 8 — 3 — 10 Pf. gekoſtet.

Zur Unterhaltung der Chauſſeen ſind nach einem 6jährigen Durchſchnitt jährlich erforderlich: An Beſoldungen . 13,281 Rthlr.

An andern Koſten . 10,855 — 12 Gr.

überhaupt 24,136 Rthlr. 12 Gr.

Die jährliche Unterhaltung einer Meile koſtet alſo 461 Rthlr. 15 Gr.

— — — — Ruthe — — . . 5 — $6\frac{9}{20}$ Pf.

B. Die Provinz hat 2 ſchiffbare Kanäle zur Erleichterung der innern Kommunikazion, welche zuſammen 4 Meilen, 1550 Rheinländiſche Ruthen lang ſind.

Nach den Generalrechnungen hat die Anlegung derſelben gekoſtet 312,543 Rthlr. 20 Gr.

Eine jede Meile hat alſo 65,617 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf.

und eine jede Ruthe 32 — 7 — 4 — gekoſtet.

Zur Unterhaltung der Kanäle ſind nach einem 6jährigen Durchſchnitte jährlich erforderlich: An Beſoldungen . 11,270 Rthlr.

— andern Koſten . 25,242 — 8 Gr.

überhaupt 36,512 Rthlr. 8 Gr.

Die jährliche Unterhaltung einer Meile koſtet alſo 7856 Rthlr. 8 Gr.

— — — — Ruthe — — 3 — 22 — 3 Pf.

C. Zur Unterhaltung der Flüſſe und Ströme für die Schiffahrt und Sicherſtellung gegen ſchädliche Ueberſchwemmungen müſſen jährlich aufgewendet werden:

An Beſoldungen für die dazu angeſtellten Offizianten		9,360 Rthlr.
— andern Koſten	. . . .	3,271 —
	Summe	12,631 Rthlr.

Die Provinz hat ein Irrenhaus, in welches alle durch Wahnſinn der öffentlichen Sicherheit ſchädlich gewordene Menſchen aufgenommen werden müſſen. Die Vermögenden, oder die, deren Angehörige Vermögen beſitzen, müſſen dort ihren Unterhalt, ihre Pflege und ärztliche Behandlung bezahlen; alle übrige aber werden unentgeltlich aufgenommen. In dem letztvergangenen Jahre betrug die Zahl der aufgenommenen Irr- und Wahnſinnigen 65. Im Hauſe waren geſtorben 27; völlig geheilt entlaſſen 13; der öffentlichen Sicherheit für unſchädlich anerkannt und daher ihren Angehörigen oder den Armenanſtalten wieder überlaſſen 9. Die Zahl der am Ende des Jahres vorhandenen war 84.

Die jährlich für dieſe Anſtalt aufzunehmenden Koſten betragen nach einem 6jährigen Durchſchnitt:

Gehalt der dabei angeſtellten Offizianten und Wärter	5,227 Rthlr.
Unterhalt der Irr- und Wahnſinnigen	5,672 —
Koſten zur Erhaltung des Hauſes, der Heizung, der Medizin und anderer Bedürfniſſe	3,083 —
	13,982 Rthlr.
Die für aufgenommene Kranke jährlich einkommenden Penſionsgelder betragen	1,570 Rthlr.
Der wirkliche Aufwand iſt alſo jährlich	12,412 Rthlr.

Dritter Abſchnitt.

Juſtizweſen.

Die Provinz hat 2 Ober-Landes-Juſtizkollegien; ſie ſind beſetzt mit:

2 Präſidenten, deren jährliches Dienſteinkommen beträgt .	6,870 Rthlr.
4 Direktoren	6,940 —
25 Räthen	28,756 —
Latus	42,566 Rthlr.

	Transport	42,566 Rthlr.	
7	Aſſeſſoren, deren jährliches Dienſteinkommen beträgt .	800 —	
18	Referendarien	400 —	
11	Sekretarien und Rendanten	7,260 —	
9	Regiſtratoren	5,100 —	
14	Kanzelliſten und Kopiſten	5,840 —	
16	Boten und Aufwärter	3,528 —	
	Zu Bedürfniſſen der Kollegien, als: Erhaltung der Gebäude, Heizung, Schreibmaterialien, Druckerlohn, Porto, Botenlohn ꝛc.	12,397 —	8 Gr.
	überhaupt	77,891 Rthlr.	8 Gr.

Die Einnahme der Sportulkaſſe beträgt nach einem 6jährigen Durchſchnitt jährlich . . . . . 69,827 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf.

So daß aus der Staatskaſſe zur Erhaltung dieſer Kollegien ein jährlicher Zuſchuß nöthig iſt von . . . . 8,063 Rtlrn. 15 Gr. 4 Pf.

Die Zahl der Untergerichte in der Provinz iſt:

In den Städten	95
Auf dem Lande	584
	679

Bei denſelben ſind 448 Offizianten angeſtellt, indem in den Domainen in der Regel 2 und mehr Bezirke durch einen Juſtizbeamten, und bei andern Jurisdikzionen ebenfalls mehrere durch einen Beamten verwaltet werden; die Beſoldung dieſer Perſonen erfordert jährlich . . . . 156,321 Rthlr. 16 Gr.
und die übrigen zu dieſem Behuf nöthigen Bedürfniſſe . 73,524 — 12 —
überhaupt 229,845 Rthlr. 4 Gr.

Die Sportulkaſſen ſämmtlicher Untergerichte haben nach einem 6jährigen Durchſchnitt eine jährliche Einnahme von . . . . 213,621 Rtlrn. 5 Gr. 6 Pf.

ſo daß alſo von den Gerichtsherrſchaften hierzu jährlich noch verwendet werden muß die Summe von . . . . 16,223 Rtlrn. 22 Gr. 6 Pf.

Die Verwaltung der Juſtiz koſtet der Nazion jährlich 307,736 Rthlr. 12 Gr.

General-Zivil-Prozeß-Tabelle.

Vom 1ſten Januar bis letzten Dezember 1806.

Namen der Jurisdikzionsbezirke.	Zahl der im Laufe des Jahres geſchwebten Prozeſſe.	Zahl der aus frühern Jahren übernommenen Prozeſſe.	Zahl der im Laufe des Jahres angefangenen Prozeſſe.	Zahl der im Laufe des Jahres abgemachten Prozeſſe.	Zahl der verglichenen Prozeſſe.	Zahl der entſagten Prozeſſe.	Zahl der durch Erkenntniß abgemachten Prozeſſe.	Zahl der unbeendigt gebliebenen Prozeſſe.
Juſtizkollegium A.	3459	1338	2121	1779	165	207	1407	1680
— — B.	3228	1226	1957	1615	166	193	1256	1613
Untergerichte.								
a) Von der erſten Klaſſe:								
2 Stadtgerichte .	288	64	224	192	72	20	100	96
1 Landgericht . .	211	53	184	165	38	17	110	46
b) Von der zweiten Klaſſe:								
63 ſtädtiſche Jurisdikzionen .	4612	1784	2828	2372	220	276	1876	2240
129 königliche Jurisdikzionen .	4180	772	3408	3388	896	304	2188	792
389 andere Jurisdikzionen . .	4512	569	3962	3862	1292	398	2172	650
Summe	20490	5806	14684	13373	2849	1415	9109	7117

Namen der Jurisdikzionsbezirke.	Zahl der bei dieſen Gerichten geſchwebten								Vormundſchaften.
	Konkurs-Prozeſſe.		Liquidazions-Prozeſſe.		Subhaſtazions-Prozeſſe.		Eheſcheidungs-Prozeſſe.		
	Bearbeitete.	Beendigte.	Bearbeitete.	Beendigte.	Bearbeitete.	Beendigte.	Bearbeitete.	Beendigte.	
Juſtizkollegium A.	15	6	9	3	3	1	58	31	840
— — B.	14	6	9	4	5	2	55	22	791
Untergerichte.									
a) Von der erſten Klaſſe:									
2 Stadtgerichte .	3	2	2	1	3	1	23	11	1527
1 Landgericht . .	1	—	2	1	2	1	14	8	1191
b) Von der zweiten Klaſſe:									
63 ſtädtiſche Jurisdikzionen .	60	16	14	8	214	132	68	38	8088
129 königliche Jurisdikzionen .	8	4	4	2	32	24	23	9	6416
389 andere Jurisdikzionen . .	51	32	13	9	78	49	57	27	7271
Summe	152	66	53	28	337	210	298	146	26124

Kriminal-Tabelle.

Alle Behörden, welche Kriminaljurisdikzion ausüben, müſſen jährlich eine Nachweiſung von allen im vergangenen Jahre in ihrem Bezirk vollzogenen Kriminalſtrafen einſenden; dieſe Tabelle vom Jahre 1806 iſt folgende:

Namen der Verbrechen, welche in dieſe Tabelle aufgenommen werden.	Zahl der in dieſem Jahre beſtraften Verbrecher.
1. Hochverrath:	
A. Aeußere Staatsverbrechen	. . .
B. Innere Staatsverbrechen:	
a) Aufruhr	. . .
b) Widerſetzlichkeit	3
c) Selbſthülfe	2
d) Erregung von Mißvergnügen	. . .
e) Erbrechung der Gefängniſſe	. . .
f) Verhinderte Publikazion der Geſetze	1
2. Majeſtätsverbrechen	. . .
3. Beleidigung der Religion	2
4. Beleidigung der Rechte des Staats im allgemeinen . . .	2
5. Münzverbrechen insbeſondere	4
6. Amtsvergehungen im allgemeinen	2
7. Kaſſenverbrechen insbeſondere	5
8. Deſerzionsbeförderung	1
9. Deſerzionsverheimlichung	. . .
10. Injurien, welche mit einer Kriminalſtrafe geahndet werden . .	11
11. Todtſchlag:	
a) vorſätzlicher	2
b) fahrläſſiger	2
12. Mord	1
13. Vergiftung	. . .
14. Duell	6
15. Verbrechen durch uneheliche Schwangerſchaft veranlaßt:	
a) verheimlichte Schwangerſchaft und Geburt . . .	3
b) ausgemittelter Kindermord	1
c) vermutheter Kindermord	2
d) Vergehen anderer, außer der Mutter	2
16. Körperliche Beſchädigungen:	
a) mit Uebertretung eines Polizeigeſetzes	5
Latus	57

Namen der Verbrechen, welche in dieſe Tabelle aufgenommen werden.	Zahl der in dieſem Jahre beſtraften Verbrecher.
Transport	57
b) ohne Uebertretung eines Polizeigeſetzes	4
17. Befriedigung ſtrafbarer Wolluſt:	
a) Blutſchande	1
b) Nothzucht	. . .
c) Bigamie	1
d) Ehebruch	. . .
e) unnatürliche Wolluſt	. . .
f) ſtrafbare Verführung und Kuppelei	3
18. Beleidigungen der Freiheit:	
a) Menſchenraub	1
b) eigenmächtige Einſperrung	. . .
c) Entführung	. . .
19. Diebſtahl:	
a) in Banden	. . .
b) ohne ſolche Verbindung	13
20. Raub:	
a) in Banden	. . .
b) ohne ſolche Verbindung	2
21. Straßenraub	1
22. Mordraub	. . .
23. Hehlerei der Diebe und Räuber, geſtohlner und geraubter Sachen, auch Ankauf der letztern	4
24. Konkuſſion	. . .
25. Strafbarer Eigennutz und Betrug:	
a) Meineid	1
b) Bankerott	5
c) Verfälſchung der Urkunden	2
d) Andere Arten dieſer Verbrechen	9
26. Beſchädigung des Vermögens aus Rache, Bosheit oder Muthwillen	2
27. Beſchädigung mit gemeiner Gefahr	. . .
28. Brandſtiftungen:	
a) vorſätzliche	1
b) fahrläſſige	3
Summe aller beſtraften Verbrecher	110

Davon ſind beſtraft:

mit dem Tode . . 4

mit

Transport	4
mit Landesverweiſung	5
— Feſtung und Zuchthaus, 2 Jahre und drüber	89
überhaupt	98

In der ganzen Provinz ſind 24 Kriminalgefängniſſe, deren jährliche Unterhaltung nach einem 6jährigen Durchſchnitt folgende Koſten verurſacht:

	Rthlr.	Gr.
Gehalt für die dabei angeſtellten Offizianten	13,872	—
Unterhaltung der Gefangenen	7,116	8
Andere nöthige Koſten: Bau- und Reparaturkoſten, Heizung, Transportkoſten, Schreibmaterialien ꝛc.	6,319	12
	27,307	20
Die Inquiſiten und die beſtraften Verbrecher müſſen arbeiten, und erwerben für die Anſtalten, nach einem 6jährigen Durchſchnitt, jährlich	6,824	9
ſo daß der Aufwand zur Erhaltung dieſes Theiles der innern Sicherheit für die Nazion jährlich beträgt	20,483	11

Vierter Abſchnitt.

Anſtalten für Wiſſenſchaften, öffentliche Erziehung und Bildung.

Die Provinz hat zwei Schullehrerſeminarien; eins für gelehrte Schulen und eins für Bürger- und Elementarſchulen.

Das erſte iſt mit 7 Lehrern beſetzt, und die jährliche Unterhaltung deſſelben koſtet:

An Gehalt für die Lehrer	2630 Rthlr.
— Unterſtützung für die Seminariſten	750 —
— andern Koſten: Unterhaltung des Gebäudes, Heizung ꝛc. .	1557 —
überhaupt	4937 Rthlr.

Es liefert im Durchſchnitt jährlich 10 Lehrer für gelehrte Schulen.

Das zweite hat 9 Lehrer, und die jährliche Unterhaltung deſſelben koſtet:

An Gehalt für die Lehrer . .	1620 Rthlr.
— Unterſtützung für die Seminariſten	2360 —
— andern Koſten ꝛc.	3736 —
überhaupt	7716 Rthlr.

Es liefert im Durchſchnitt jährlich 28 Lehrer für Bürger- und Elementarſchulen.

16 Gymnaſien oder Schulen der erſten Klaſſe.

Sie ſind mit 158 Lehrern beſetzt.

Die Zahl der im Januar 1806 darin vorhandenen Schüler war 1942.

Im Durchſchnitt gehen aus dieſen Schulen jährlich auf die Univerſität 78 Schüler.

Die Schulen koſteten nach einem 6jährigen Durchſchnitt jährlich:

An Gehalt für die Lehrer	29,370 Rthlr.
— Schulgeld von den Schülern	12,660 —
— Unterhaltung der Gebäude, Holz, Licht und andern Koſten	19,371 —
überhaupt	61,401 Rthlr.

189 Schulen der zweiten Klaſſe. Stadtſchulen, Bürgerſchulen ꝛc.

Sie ſind mit 445 Lehrern beſetzt.

Die Zahl der im Januar 1806 darin vorhandenen Schüler war 19871.

Dieſe Schulen koſteten nach einem 6jährigen Durchſchnitt jährlich:

An Gehalt für die Lehrer	56,990 Rthlr.
— Schulgeld von den Schülern	22,870 —
— Unterhaltung der Gebäude, Holz, Licht und andern Koſten	73,925 —
überhaupt	153,785 Rthlr.

1114 Schulen der dritten Klaſſe, oder Elementarſchulen in den Städten und auf dem Lande.

Sie ſind mit 1270 Lehrern beſetzt.

Die Zahl der im Januar 1806 darin vorhandenen Schüler und Schülerinnen war 64,562.

Die Lehrer haben aus Grundſtücken, Naturalien, Gehalt und Schulgeld ein jährliches Einkommen von	108,945 Rthlr.
(alſo für Jeden 85 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf.)	
Zur Erhaltung der Schulgebäude und Wohnungen der Schullehrer, zu Holz ꝛc. betrug nach einem ungefähren Durchſchnitt der jährliche Aufwand zu Geld berechnet . . .	62,324 —
überhaupt	171,269 Rthlr.

Eine Handlungsſchule mit 5 Lehrern hatte im Januar 1806 37 Schüler.

Die jährliche Einnahme der Lehrer iſt	1620 Rthlr.
Die übrigen Unterhaltungskoſten ſind	772 —
überhaupt	2392 Rthlr.

3 Mönchs- und 2 Nonnen-Klöſter beſchäftigen ſich mit dem Unterricht der Kinder.

Das Perſonal derſelben beſteht aus 31 Mönchen und 17 Nonnen.

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen war im Januar 1806 . . 470.

Das Einkommen der Klöſter beträgt jährlich:

Aus Grundſtücken und Kompetenzgeldern . .	2370 Rthlr.
Von Almoſen und Sammlungen	4780 —
überhaupt	7150 Rthlr.

von welcher Summe alle Bedürfniſſe der Klöſter beſtritten werden.

Außer den angeführten Anſtalten beſitzen die Stiftungen zum Beſten der Schullehrer und Schüler, zur Kultur der Wiſſenſchaften, und die Stipendien für Studirende, in dieſer Provinz ein Kapital von 237,872 Rthlr.

und das jährliche Einkommen davon beträgt 10,366 Rthlr. 14 Gr.

Fünfter Abſchnitt.

Armenanſtalten.

Waiſenhäuſer hat die Provinz 7.

4 derſelben erhalten in den Anſtalten 63 Waiſen, bis zu dem Alter, wo ſie für ihren Unterhalt ſelbſt ſorgen können.

Die 19 Offizianten bei dieſen Anſtalten koſten jährlich . .	5320 Rthlr.
Die Unterhaltung der Waiſen	2646 —
Andere Ausgaben: zur Erhaltung der Gebäude, Heizung, Licht ꝛc.	3927 —
überhaupt	11893 Rthlr.

Eine jede dieſer Waiſen koſtet alſo dem Staate jährlich 188 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.

3 dieſer Anſtalten haben ihre Gebäude verkauft, beſolden eine jede nur einen Offizianten, als Vormund für die ſeiner Aufſicht übergebenen Waiſen und thun die Kinder zu Familien in der Stadt und auf dem Lande in Koſt, bis ſie ſich ihren Unterhalt ſelbſt erwerben können. Sie unterhalten auf dieſe Art 229 Waiſen und die jährlichen Ausgaben für dieſelben ſind:

Den 3 Vormündern . . .	210 Rthlr.
Koſtgeld für die Waiſen . .	7810 —
überhaupt	8020 Rthlr.

Eine jede dieſer Waiſen koſtet hier dem Staate jährlich 35 Rthlr. 7 Gr.

Erwerbſchulen. In der ganzen Provinz ſind 43 ſolche Anſtalten, welche ſämmtlich mit den oben angegebenen Bürger= und Elementarſchulen verbunden ſind; ſie ſind ſo eingerichtet, daß die Kinder den Lohn für die Arbeit, die ſie verrichtet haben, nach Abzug deſſen, was ſie verdorben haben, erhalten.

Im Anfange des Jahres 1806 hatten ſie 778 Schüler und Schülerinnen, und der jährliche Aufwand zur Erhaltung derſelben beträgt 11,368 Rthlr.

Die Kinder haben nach einem 3jährigen Durchſchnitt für ihre Arbeiten jährlich erhalten 2791 Rthlr. 18 Gr.

2 Landarmenhäuſer zur Aufnahme der auf den Dörfern herumgehenden Bettler und Vagabunden, um ſie dort zur Arbeit anzuhalten.

Zu Anfang des Jahres 1806 waren in beiden Häuſern 289 dergleichen Armen.

Der jährliche Aufwand zur Erhaltung dieſer Anſtalten iſt nach einem dreijährigen Durchſchnitt folgender:

Beſoldung der 29 Offizianten	5783 Rthlr.
Unterhaltung der aufgenommenen Bettler . .	16537 —
Erhaltung der Gebäude, Holz und anderer Bedürfniſſe	8272 —
	30592 Rthlr.
Durch die Arbeiten der Aufgenommenen wurde für die Anſtalt erworben	12312 Rthlr.
Die wirklichen Unterhaltungskoſten betrugen alſo . .	18280 Rthlr.

Hoſpitäler von mancherlei Art und Verfaſſung ſind in der Provinz 420; und zwar: in den Städten 201,
auf den Dörfern 219.

In den ſtädtiſchen Hoſpitälern waren zu Anfange des Jahres 1806 747 Hoſpitaliten.

Der feſte Fonds, welcher zur Unterhaltung der ſtädtiſchen Hoſpitäler beſtimmt iſt, und der in Gebäuden, Grundſtücken und ausgethanenen Kapitalien beſteht, beträgt . . . . 478,227 Rthlr.

Die jährliche Einnahme dieſer Anſtalten beträgt nach einem 6jährigen Durchſchnitt . . . . 79,891 Rthlr.

Die jährlichen Ausgaben ſind:

Beſoldung und Erhaltung der angeſtellten Offizianten . .	21,616 Rthlr.
Erhaltung der Hoſpitaliten und baare Gaben an dieſelben .	34,722 —
Latus	56,338 Rthlr.

Transport 56,338 Rthlr.

Erhaltung der Gebäude, Feurung und andere allgemeine Ausgaben . . . . 21,817 —

Summe des jährlichen Aufwandes . 78,155 Rthlr.

In den 219 Hoſpitälern auf dem Lande waren 477 Hoſpitaliten.

Der feſte Fonds derſelben iſt 211,321 Rthlr.

Die jährliche Einnahme beträgt nach einem 6jährigen Durchſchnitt, wenn alle Naturalien zu Geld angeſchlagen werden . . 34,717 Rthlr.

Die jährlichen Ausgaben ſind:

Für die dabei angeſtellten Offizianten . . 7,816 Rthlr.

Erhaltung der Hoſpitaliten . . . . . 18,924 —

— — Gebäude ꝛc. . . . . 7,690 —

Summe des jährlichen Aufwandes 34,430 Rthlr.

26 einzelne Stiftungen in der Provinz, in welchen 92 Perſonen unterhalten werden, beſitzen einen Fonds von 149,890 Rthlr.

Ihre jährliche Einnahme beträgt . . . . . . 8680 Rthlr.

von welcher Summe zur Beſoldung der Offizianten, Erhaltung der Gebäude und andern allgemeinen Ausgaben verwendet werden . . . . 3440 Rthlr.

ſo daß für die Stiftungsperſonen jährlich übrig bleibt . . 5240 Rthlr.

---

2 Mönchs- und 1 Nonnenkloſter ſorgen für die Pflege der Kranken; ſie haben nach einem 6jährigen Durchſchnitt 821 Kranke jährlich verpflegt, von welchen 68 geſtorben, 32 als unheilbar und 721 geheilt entlaſſen worden ſind.

Dieſe Klöſter, deren Perſonal aus 23 männlichen und 13 weiblichen Perſonen beſteht, haben aus Grundſtücken, Kompetenzgeldern, Kapitalen und geſammelten Almoſen nach einem 6jährigen Durchſchnitt ein jährliches Einkommen von 22,872 Rthlrn., welches auch jährlich verwendet wird.

Eine Juſtizoffizianten-Wittwenkaſſe hatte zu Anfang des Jahres 1806 ein Fondkapital von 8226 Rthlrn.

Ihre beſtimmte und unbeſtimmte jährliche Einnahme beträgt nach einem 3jährigen Durchſchnitt 1517 Rthlr.

Sie penſionirt jezt 15 Wittwen mit 1230 Rthlrn.

16 Predigerwittwenkaſſen beſaßen zu Anfang deſſelben Jahres ein Fondkapital von 67820 Rthlrn.

Ihre beſtimmten und unbeſtimmten jährlichen Einnahmen betragen nach einem 3jährigen Durchſchnitt 5372 Rthlr.

Sie penſioniren jezt 31 Wittwen mit 3916 Rthlrn.

3 Schullehrerwittwenkaſſen beſaßen zu demſelben Termine ein Fondkapital von 11270 Rthlrn.

Ihre jährliche Einnahme beträgt nach einem 3jährigen Durchſchnitt 4268 Rthlr.

Sie penſioniren jezt 63 Wittwen mit 3565 Rthlrn.

Sechſter Abſchnitt.

Religionskultus.

Die 353 proteſtantiſchen Prediger, unter denen 12 Superintendenten ſind, genießen aus Grundſtücken, baarem Gehalt, Naturalien, Stolgebühren ꝛc. ein jährliches Einkommen von	159,305 Rthlrn.
Die Durchſchnittsporzion eines jeden iſt alſo 451 Rthlr. 7 Gr.	
Die jährliche Einnahme aller proteſtantiſchen Kirchen aus Grundſtücken, Kapitalien, Naturalien ꝛc. beträgt nach Abzug deſſen, was die Prediger und Kirchendiener wieder aus dieſer Einnahme erhalten, nach einem 6jährigen Durchſchnitt	111,773 Rthlr.
125 proteſtantiſche Kirchendiener genießen ein jährliches Einkommen von	17,216 Rthlrn.
Die Durchſchnittsporzion eines jeden iſt alſo 137 Rtl. 21 Gr. 3 Pf.	
Die 676 katholiſchen Geiſtlichen genießen ein jährliches Einkommen von	251,726 Rthlrn.
Die Durchſchnittsporzion eines jeden iſt alſo 372 Rthlr. 9 Gr.	
Die jährliche Einnahme aller katholiſchen Kirchen iſt nach Abzug deſſen, was die Geiſtlichen und Kirchendiener aus derſelben erhalten	389,115 Rthlr.
189 katholiſche Kirchendiener genießen ein jährliches Einkommen von	30,904 Rthlrn.
Die Durchſchnittsporzion eines jeden iſt alſo 163 Rtlr. 12 Gr. 4 Pf.	
Der katholiſche Biſchof hat an jährlicher Einnahme	11,500 Rthlr.
56 katholiſche Domherrn und Kanonizi haben ein jährliches Einkommen von	73,864 Rthlrn.
Die Durchſchnittsporzion eines jeden iſt alſo 1319 Rthlr.	
42 katholiſche geiſtliche Pfründner haben ein jährliches Einkommen von	46,482 Rthlrn.
Die Durchſchnittsporzion eines jeden iſt alſo 1121 Rthlr.	

In der Provinz ſind 23 Klöſter mit 286 Mönchen und Nonnen ohne Arbeit. Davon ſind 12 fundirt und beſitzen an Grundſtücken, Kapitalien ꝛc. . 375,360 Rthlr.
Ihre jährliche Einnahme beträgt überhaupt . . . . 25,990 Rthlr.
11 Bettelklöſter beſitzen kein eignes Vermögen, ſondern erhalten ſich vom Almoſenſammeln; das dadurch erhaltene jährliche Einkommen derſelben iſt anzuſchlagen zu . . . . 18,211 Rthlrn.

Den Proteſtanten koſten alſo ihre Anſtalten für Religion, mit Inbegriff deſſen, was dieſe an Grundſtücken beſitzen, jährlich . 287,994 Rthlr.
Dies beträgt auf jede einzelne zu dieſer Konfeſſion gehörende Perſon jährlich 13 Gr. 2 Pf.
Den Katholiken koſten dieſe Anſtalten jährlich . . . . . 847,792 Rthlr.
Dies beträgt auf jede einzelne zu dieſer Konfeſſion gehörende Perſon jährlich 2 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf.

Siebentes Kapitel.

Finanzweſen.

Erſter Abſchnitt.

Abgaben und nach Geld angeſchlagene Realverpflichtungen der Staatsbewohner.

Erſter Theil.

Unmittelbare.

I. Baare Abgaben an die Staatskaſſen.

A. Grundſteuern. Dieſe finden ſich in der Provinz von zweierlei Art.

1. Kontribuzion.

Sämmtliche Kataſter, auf welche die ſchon vor vielen Jahren angeordnete ſogenannte Kontribuzion als eigentliche Grundſteuer gebauet iſt, weiſen, wenn die Summen aller darin aufgeführten Grundſtücke nach dem Landesmaaße zuſam-

mengenommen, und die Domainen, welche nicht darin aufgenommen ſind, hinzugeſetzt werden, nicht mehr als 5,127,272 Morgen Land nach, und es iſt nicht auszumitteln, auf weſſen Rechnung die fehlenden 3,761,616 Morgen zu ſetzen ſind. Die Aufnahme eines neuen, richtigen, mit den zweckmäßigen Notizen begleiteten Landeskataſters würde nach einem ungefähren Ueberſchlage 624,000 Rthlr. koſten; man hat bis jetzt dieſe Ausgabe geſcheuet und die Sache beim Alten gelaſſen.

Dieſer Kataſter berechnet das jährliche *reine* Einkommen aller Grundbeſitzer, außer den Staatsgütern oder Domainen, welche der Kontribuzion nicht unterworfen ſind, in Summe zu 2,582,324 Rthlr., trennt aber nur ſelten in einzelnen Fällen und gar nicht in der Summe die verſchiedenen Arten dieſes Einkommens; er ſetzt als Grundregel feſt: daß der Adel, d. h. die Beſitzer eines *damals* mit adlichen Rechten verſehenen Guts 25 Prozent des jährlichen reinen Ertrags ſeiner Grundſtücke, der Bürger und Bauer $33\frac{1}{3}$ Prozent deſſelben, die Kirchen, Stifter und Klöſter 40 Prozent und die Schullehrer, Prediger, Hoſpitäler und Armenſtiftungen 25 Prozent deſſelben als Grundſteuer jährlich abgeben müſſen.

Nach der Ausmittelung und Klaſſifikazion dieſes Kataſters betrug:

der jährliche reine Ertrag der adlichen Güter . . .	1,526,376 Rthlr.
der bürgerlichen und bäuerlichen Güter	918,582 —
der Güter der Kirchen, Stifter und Klöſter . . .	23,040 —
der Schullehrer, Prediger, Hoſpitäler und Armenſtiftungen	114,326 —
überhaupt	2,582,324 Rthlr.

Die Summe der davon zu bezahlenden Kontribuzion beträgt alſo:

a)	von den adlichen Gütern . .	381,594 Rthlr.	
b)	— — Bürger- und Bauergütern	306,194 —	
c)	— — Kirchen- ꝛc. Gütern . .	9,216 —	
d)	— — Schullehrer- ꝛc. Gütern .	28,581 —	12 Gr.
	überhaupt	725,585 Rthlr.	12 Gr.

In ältern Zeiten wurde dieſe Grundſteuer nicht in Gelde, welches damals noch nicht häufig genug war, ſondern in Naturalien bezahlt; da nun der jetzige Ertrag der Grundſtücke in Gelde berechnet weit höher als zu der Zeit der Aufnahme des letzten Kataſters iſt, ſo würde dieſe Steuer nach einem im Allgemeinen entworfenen Plane, der auf dieſelben Grundſätze in Anſehung des Verhältniſſes der Abgaben zum Ertrage gebauet iſt, und gar nicht auf die im alten Kataſter ganz fehlenden Grundſtücke Rückſicht nimmt, ſo zu ſtehen kommen:

Als die Abgabe noch in Naturalien beſtand, da wurde auch der Ertrag der Grundſtücke nach Naturalien berechnet und ein Grundſtück, welches nach Abzug des zur fortzuſetzenden Kultur nöthigen Aufwandes 100 Scheffel jährlich reinen Ertrag gab, mußte nach den bei der Steuerreviſion angenommenen Grundſätzen nach der Steuerqualität deſſelben 25, $33\frac{1}{3}$ und 40 Scheffel Getreide jährlich als Steuer entrichten. Die Steuerreviſion ging von dieſem Grundſatze ab und ſchlug ſowohl den Ertrag der Grundſtücke, als den Betrag der davon zu erhebenden Steuer nach Gelde an. Der damalige Durchſchnittspreis des Roggens und der Gerſte, als der Getreidearten, welche in dieſer Provinz Regulatoren des Preiſes der übrigen Landesprodukte ſind, war: der Berliner Scheffel des erſtern 16, und des letztern 12 Gr. Wenn man den jetzigen Durchſchnittspreis für den Roggen zu 1 Rthlr. 16 Gr., und für die Gerſte zu 1 Rthlr. zum Grunde legt, ſo würde dieſe Redukzion der Steuer auf ihren urſprünglichen Maaßſtab folgendes Reſultat geben:

Die ganze Summe der jetzigen Steuer iſt 725,585 Rthlr.

Wenn dieſe Summe zur Hälfte nach dem damaligen Werthe des Roggens und zur Hälfte nach dem Werthe der Gerſte angenommen wird, ſo war ſie zu den Zeiten der Steuerreviſion gleich:

$544,188\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen, und
725,585 — Gerſte.

Wenn nun die Steuerpflichtigen angewieſen würden, ihren Steuerantheil nach dem jetzigen Durchſchnittspreiſe dieſer Produkte zur Hälfte in Roggen und zur Hälfte in Gerſte zu bezahlen, ſo ergiebt ſich, daß ſie für

$544,188\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen, à 1 Rtl. 16 Gr.,	906,981 Rtl. 14 Gr.
725,585 — Gerſte, à 1 — . .	725,585 — — —
die Summe von	1,632,566 Rtl. 14 Gr.

bezahlen müßten.

Daß der Ertrag der Grundſtücke, nach Geld berechnet, jetzt weit größer iſt, als er zur Zeit der Steuerreviſion war, hat größtentheils ſeinen Grund in dem geſtiegenen Preiſe der von ihnen zum Verkauf erzeugten Produkte. In einigen Gegenden hat aber auch die größere Kultur und der dadurch erhöhete intenſive Werth und Ertrag der Grundſtücke eine ſolche Erhöhung bewirkt, und wenn dieſe eine Realvermehrung des Ertrags genannt werden kann, ſo gebührt der erſtern nur der Name einer Nominalvermehrung deſſelben. Auf die Nominalvermehrung des Werths kann die neue Kataſtrirung nicht Rückſicht nehmen, indem ſie ſonſt das bei der Steueranlage feſtgeſetzte Verhältniß der Steuer zu

dem Ertrage der ſteuerbaren Güter überſchreiten würde; aber auf die Realvermehrung des Ertrags nimmt ſie in ſo fern Rückſicht, daß ſie ſolche Ländereien, deren Realertrag jetzt größer iſt, in eine höhere Klaſſe ſetzt, als ihnen bei der letzten Steuerrevision angewieſen war.

Wenn man die im erſten Kapitel aufgeſtellten Notizen bei der Berechnung des neuen Steuerkataſters zum Grunde legt, ſo wird dieſe Steuer ſo zu ſtehen kommen:

1) Die adlichen Güter	2,459,815 Rtl. Ertrag;	davon 25 Proz.:	614,953 Rtl.	18 Gr.
2) Die Bauer-, Koſſäten- ꝛc. Güter	3,399,981 — —	— 33⅓ —	1,133,327 —	—
3) Freigutsbeſitzer, ſtädtiſche Eigenthümer und Kämmereigüter . .	1,338,123 — —	— 33⅓ —	446,041 —	—
4) Kirchen- ꝛc. Güter	48,587 — —	— 40 —	19,434 —	19 —
5) Schul-, Prediger- ꝛc. Güter . .	296,857 — —	— 25 —	74,214 —	6 —
überhaupt	7,543,363 Rtl.		2,287,970 Rtl.	19 Gr.

Die im alten Kataſter fehlenden 3,761,616 Morgen Land werden zwar in dem neuen Kataſter in Hinſicht auf ihren Ertrag und auf die von ihnen zu entrichtende Steuer zum Anſchlage gebracht werden müſſen, indem man aber in dem neuen Kataſter ſämmtliche Nebennutzungen genau von der Grundſteuer abſondert, welche das ältere Kataſter häufig mit aufgenommen hatte, als: mittelbare Abgaben der Unterſaſſen, Frohndienſte derſelben, Zwangspflichten derſelben zur Brauerei, Brennerei, Mühlenzwang ꝛc., ſo wird dadurch aus dem Etat des ältern Kataſters eine beträchtliche Summe zum Theil ganz verloren, zum Theil auf andere Klaſſen übergehen. Zur Erläuterung möge folgende ſpezielle Reviſion dienen.

Das adliche Gut D war im ältern Steuerkataſter zu 3600 Rthlr. jährlichen reinen Ertrag, und alſo zu 900 Rthlr. jährlicher Steuer angeſetzt. Dieſer jährliche Ertrag war ſo ausgemittelt:

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. Der Ertrag der Vorwerksländereien iſt angeſchlagen zu . .	576	8	5
2. — — — Viehzucht — — — .	423	16	—
3. — — — Forſten — — — .	566	15	4
4. — — eines Eiſenhammers — — — .	214	8	7
Latus	1781	—	4

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Transport	1781	—	4
5. Der Ertrag einer Mühle iſt angeſchlagen zu . .	117	5	—
6. — — der Brauerei — — — . .	475	15	—
7. — — — Branntweinbrennerei iſt angeſchlagen zu	338	12	1
8. Baare Abgaben der Unterſaſſen an die Herrſchaft . .	223	17	—
9. Naturalien von den Unterſaſſen, an Getreide, Vieh, Eier, Flachs ꝛc.	271	13	—
10. Naturaldienſte der Unterſaſſen zu Geld angeſchlagen .	211	16	—
11. Einkommen von der Gerichtsbarkeit	21	—	—
12. — — — Jagd	85	—	—
13. Ertrag eines der Herrſchaft zuſtehenden Zolles . .	74	20	—
überhaupt	3600	2	5

Von dieſer inkonſequenten Rechnungsart mußte bei einer neuen Steuerverfaſſung ganz abgegangen werden und der neue Kataſter, welcher dieſes Gut ausführlich revidirte, ſetzte deſſen jetzigen Ertrag und deſſen Steuer ſo an:

Die Grundſtücke, welche zu dem herrſchaftlichen Territorium gehören, ſind:

	Rthlr.	Gr.
1) 1513 Morgen Acker; davon		
83 — zur 2ten Klaſſe, à $2\frac{1}{2}$ Rthlr. reiner Ertrag .	207	12
395 — — 3ten — à 2 — — — .	790	—
237 — — 4ten — à $1\frac{1}{2}$ — — — .	355	12
450 — — 5ten — à 1 — — — .	450	—
348 — — 6ten — à 20 Gr. — — .	289	8
2) 927 Morgen Wieſen; davon		
193 — zur 3ten Klaſſe, à $2\frac{1}{2}$ Rthlr. reiner Ertrag .	482	12
218 — — 5ten — à $1\frac{1}{2}$ — — — .	327	—
516 — — 6ten — à 1 — — — .	516	—
3) 1414 Morgen Weiden; davon		
357 — zur 2ten Klaſſe, à 20 Gr. reiner Ertrag .	297	12
410 — — 3ten — à 16 — — — .	273	8
647 — — 4ten — à 12 — — — .	323	12
4) 178 Morgen unbrauchbares Land, Hofſtellen, Wege, Graben ꝛc.		
5) 3775 Morgen Forſtland; davon		
721 — zur 3ten Klaſſe, à 16 Gr. reiner Ertrag .	480	16
420 — — 4ten — à 12 — — — .	240	—
Latus	5032	20

	Rthlr.	Gr.
Transport	5032	20
617 Morgen zur 5ten Klaſſe, à 8 Gr. reiner Ertrag . .	205	16
2017 — — 6ten — à 6 — — — . .	504	4
Summe des jährlichen reinen Ertrags	5742	16
Die jährliche Steuer von dieſem Gute würde alſo zu 25 Prozent des reinen Ertrages ſeyn	1435	16

oder bei dem zuletzt angenommenen Durchſchnittspreiſe des Roggens zu 1 Rthlr. 16 Gr. und der Gerſte zu 1 Rthlr. der Preis von

$430\frac{7}{10}$ Scheffel Roggen und

$717\frac{5}{6}$ — Gerſte.

Alle andere in dem ältern Steuerkataſter aufgeführte Nutzungen wurden nicht in dem neuen Kataſter des adlichen Gutes D aufgenommen, da ſie entweder auf andere Grundſtücke fielen wie No. 8, 9 und 10, oder nicht zur Grundſteuer in Anſchlag gebracht werden konnten, wie No. 4, 5, 6, 7, 11 und 13. Auch war in dem ältern Kataſter, ganz gegen deſſen eigne Grundſätze, der Ertrag der bäuerlichen Grundſtücke, der in dieſer erſten Berechnung enthalten iſt, nicht zu $33\frac{1}{3}$, ſondern ebenfalls nur zu 25 Prozent angeſchlagen.

Der auffallende Unterſchied des jetzt und damals ausgemittelten Ertrags der Grundſtücke wird durch Folgendes in etwas vermindert:

Der in dem ältern Kataſter aufgeführte Ertrag des Eiſenhammers, der Mühle, der Brauerei und der Branntweinbrennerei, welcher zuſammen 1145 Rthlr. beträgt, gehört eigentlich unter die Rubriken 1, 2 und 3. Der Ertrag des Eiſenhammers entſteht bloß dadurch, daß das aus den Forſten gelieferte Holz hier zu einem geringen Preiſe angeſetzt iſt, und er würde gänzlich wegfallen, wenn man das Holz entweder zu dem Preiſe, der dort durch den öffentlichen Verkauf erhalten werden kann, an andere verkaufte, oder wenn man den Boden, auf dem das zur Konſumzion des Eiſenhammers nöthige Holz wächſt, zu einer andern Kultur verwendete.

Der Ertrag der Mühle entſteht mehrentheils aus den unter dem Marktpreiſe angeſchlagenen Naturallieferungen der Gutsherrſchaft, und er würde faſt ganz wegfallen, wenn dieſe Naturallieferungen zu dem Marktpreiſe angeſchlagen würden. Derſelbe Fall tritt um ſo mehr bei der Brauerei und Branntweinbrennerei ein, da der Anſchlagsverfertiger das Getreide, das ſie konſumiren, zu einem niedrigen Durchſchnittspreiſe, und das Getränk, das ſie verkaufen, zu dem gewöhnlichen Marktpreiſe angeſetzt hat.

Die unter No. 8, 9 und 10 angeſchlagenen Einnahmen des Dſchen Gutsbeſitzers, in Summe 706 Rthlr. 22 Gr., ſind zwar ebenfalls reines Einkommen für den Gutsherrn; die neue Grundſteuer bringt ſie aber nicht hier, ſondern bei den Grundſtücken der Unterſaſſen, welche der Herrſchaft verpflichtet ſind, in Anſchlag; indem eine Grundſteuer nicht auf Perſonen, ſondern nur auf eine genau beſtimmte Fläche nutzbaren Bodens, auch nicht auf ein Einkommen, das ſchon in die zweite Hand gegangen iſt, ſondern nur auf Einkommen aus der erſten Hand gelegt werden kann. Den Unterſaſſen bleiben dagegen ihre Gerechtſame gegen die Grund- oder Gerichtsherrſchaft offen, und letztere muß in allen Fällen, wo dergleichen Verhältniſſe und mittelbare Abgaben ſtatt finden, die ganze Summe der Grundſteuer, ſowohl von ihrem eignen Grund und Boden, als von den Grundſtücken ihrer Unterſaſſen, an die Staatskaſſe bezahlen; ſie kann ſich nur dadurch von dieſer Verpflichtung befreien, wenn ſie die Grundſtücke und Höfe ihrer Unterſaſſen zu Freigütern macht, indem ſie die Mediatabgaben und Laſten derſelben durch einen freiwilligen Kontrakt abtritt oder verkauft. In dieſem Falle treten dergleichen Güter in die Kategorie der unmittelbar ſteuerbaren Güter und erhalten im Grundbuche ein eignes Blatt.

2. Kavalleriegeld.

Da die eben beſchriebene älteſte Grundſteuer zu den geſtiegenen Bedürfniſſen des Staats nicht hinreichte, und man die Erhöhung derſelben durch Aufnahme eines neuen Kataſters zu koſtbar und ſchwierig fand, ſo wurde ein Zuſatz zu dieſer Steuer unter dem Namen Kavalleriegeld beliebt. Er ſollte in der Regel von jedem Thaler der Kontribuzion 5 Gr. betragen, welches für die ganze Abgabe 151,163 Rthlr. 8 Gr. betragen hätte; daß aber dieſe Abgabe in der That nur 137,271 Rthlr. 7 Gr. einbringt, kömmt daher, weil man verſchiedene Ausnahmen von der Regel machte, indem man einzelne Steuerbare, die ſchon zu hoch angeſchlagen zu ſeyn vorgaben, ganz überging, andere nach einem geringern Maaßſtabe taxirte und einige zu Kapital angeſchlagene Nutzungen nicht mit zur neuen Abgabe zog.

B. Konſumzionsſteuern. Davon finden ſich in der Provinz ebenfalls zwei.

1. Akziſe.

Sie iſt urſprünglich nur eine Abgabe für die Stadtbewohner, weil man die offenen Dörfer und einzeln liegenden Häuſer auf dem Lande in Hinſicht auf ihre Konſumzion nicht kontrolliren konnte; indeſſen iſt ſie hier, wie faſt überall, nach und nach immer weiter ausgedehnt worden, und es iſt nun für den Unter-

than, der nicht in einer Stadt wohnt, nichts ſteuerfrei geblieben, als die Erzeugniſſe des inländiſchen Bodens, in ſo fern ſie nicht aus einer Stadt geholt werden. Alle ausländiſche Bedürfniſſe ohne Ausnahme muß der Landbewohner aus einer der geſetzlich eingeführten Akziſe unterworfenen Stadt nehmen, und er bezahlt alſo bei dem Einkauf in der Stadt die Akziſe mit, welche der Verkäufer der Waaren ſchon vorher bezahlt und für ihn alſo gleichſam vorgeſchoſſen hat. Einige Landbewohner, als die adlichen Gutsbeſitzer, Staatsdomainenpächter ꝛc. können ſich zwar ihre ausländiſchen Bedürfniſſe unmittelbar kommen laſſen, ohne eine akzisbare Stadt zu berühren; ſie ſind aber verpflichtet, am Eingangszolle die geordnete Akziſe zu bezahlen. Die Akziſetarifs aus den preußiſchen Provinzen ſind bekannt genug, und werden daher hier nicht geliefert; es wird nur angezeigt, daß die Akziſeabgabe nach einem dreijährigen Durchſchnitt aus der ganzen Provinz jährlich 562,327 Rthlr. beträgt.

2. Zölle.

Es ſind in der Provinz 18 Haupt- und 37 Nebenzölle an den Grenzen; alle innern Zölle ſind aufgehoben; die Bruttoeinnahme von allen dieſen Zöllen beträgt nach einem dreijährigen Durchſchnitt, nach Abzug der unter der Akziſe ſchon aufgeführten Poſten, jährlich 209,826 Rthlr.

C. Gewerbe- und Zirkulazionsſteuern.

1. Nahrungsſteuer.

Sie iſt eigentlich ein Surrogat der Akziſe für Perſonen, welche ein ſtädtiſches Gewerbe treiben, aber nicht in Städten wohnen, als: Schmiede, Stellmacher, Maurer, Zimmermänner, Leinweber, Müller, Handelsleute, Krämer ꝛc. Die Grundſätze, nach denen dieſe Abgabe erhoben wird, ſind verſchieden, und richten ſich nach dem Einkommen der ihr unterworfenen Perſonen. Sie beträgt nach einem dreijährigen Durchſchnitte jährlich 37,378 Rthlr. 16 Gr.

2. Stempelſteuer.

Zu allen gerichtlichen Verhandlungen, Geſuchen bei Landesbehörden, Kontrakten, Quittungen der Offizianten über ihre Beſoldung, Privilegien, Patenten ꝛc. muß geſtempeltes Papier genommen werden, deſſen niedrigſter Satz 6 Pf., der höchſte aber deswegen nicht anzugeben iſt, weil er z. B. bei Gutsverkäufen, Erbſchaften ꝛc. mit dem Gegenſtande ſteigt. Eben ſo werden alle Spielkarten, Handlungsbücher, und alle Erlaubnißſcheine, Muſik zu haben, geſtempelt. Die ganze jährliche Einnahme beträgt nach einem dreijährigen Durchſchnitte 62,127 Rthlr. 19 Gr.

3. Chargenſteuer.

Für die, welche Aemter und Beſoldungen erhalten, beträgt dieſe Abgabe gewöhnlich ein Viertel eines Jahrgehalts; ſie iſt, wie die vorhergegangenen und die zwei folgenden, eine Kapital-, und nicht eine Einkommenſteuer. Der jährliche Betrag derſelben iſt 5372 Rthlr.

4. Abſchoß- und Abzugsſteuer.

Wenn durch Erbſchaft, Kauf, oder auf andere Art ein Kapital in das Ausland geht, ſo iſt der Empfänger verbunden, 10 Prozent davon zur Staatskaſſe zu bezahlen; eben ſo, wenn ein Staatsbürger mit ſeinem Vermögen auswandert. Die jährliche Einnahme davon beträgt nach einem 6jährigen Durchſchnitt 6956 Rthlr.

5. Lehnsgefälle.

Dieſe Abgabe kommt bei Veränderungen des Beſitzes eines Grundſtücks oder einer Nutzung, und bei Regierungsveränderungen vor; man kann die von den Fällen der erſtern Art nach einem 6jährigen Durchſchnitt nicht höher als zu 817 Rthlr. jährlich anſchlagen; die Einnahme von den Fällen der letztern Art iſt nur in ſo fern einer Durchſchnittsberechnung fähig, daß man ein Menſchenalter annimmt, in welchem ſie einmal gegeben wird, und dann beträgt ſie, den letzten Fall zum Durchſchnitt angenommen und deſſen Summe auf 33 Jahre vertheilt, jährlich 362 Rthlr. 14 Gr. 9 Pf.

II. Real- und Naturalverpflichtungen der Staatsbewohner in regelmäßigen Friedensjahren, zu Geld angeſchlagen.

A. Vorſpann.

Bei den Reiſen des Regenten und ſeiner Familie, der Staatsbeamten in Amtsgeſchäften, und bei Lieferungen für das Militair, ſind alle Grundbeſitzer auf dem Lande, welche Pferde haben, verpflichtet, die beſtellte Anzahl Pferde gegen Bezahlung von 4 Gr. für jedes Pferd auf jede Meile bis zu der geſetzlich beſtimmten Wechſelſtazion, mit einer im Reiten und Fahren geübten Perſon auf 2 Pferde zu ſtellen. Dieſe Vergütung von 4 Gr. iſt indeſſen nur darum eingeführt, um die Gegenden, wo ſelten oder niemals Vorſpann gefordert wird, und die von Landſtraßen weit entlegen ſind, mit zur Verpflichtung zu ziehen; denn ein jeder Kreis muß von allen zu der Vorſpannleiſtung verpflichteten Einſaſſen nach einem vorgeſchriebenen Verhältniß die Summe einziehen, welche jährlich an die, die wirklich Vorſpann geleiſtet haben, bezahlt werden muß.

Nach einem 5jährigen Durchſchnitt betrug die Ausgabe für den von der Provinz geleiſteten Vorſpann jährlich 25,328 Rthlr. Da aber in der Regel kein

Grundbeſitzer bei einem freien Kontrakt für einen geringern Preis, als für 6 Gr. von jedem Pferde für eine Meile dieſe Arbeit übernehmen wird, ſo kann man dieſe Realverpflichtung der Provinz zu einer jährlichen Summe von 37,492 Rthlrn. anſchlagen.

B. Getreide-, Stroh- und Heu-Lieferungen.

Zu den Bedürfniſſen des Militairs und zu einigen andern Einrichtungen ſind die Grundbeſitzer verpflichtet, jährlich 43,820 Scheffel Roggen, 28,816 Scheffel Hafer, 2716 Schock Stroh und 22,970 Zentner Heu zu liefern:

Sie erhalten dafür aus der Staatskaſſe folgende Bezahlung:

für 43,820 Scheffel Roggen, à 1 Rthlr. . .	43,820 Rthlr.	
— 28,816 — Hafer, à 10 Gr. . . .	12,006 —	16 Gr.
— 2,716 Schock Stroh, à 2 Rthlr. . . .	5,432 —	
— 22,970 Zentner Heu, à 6 Gr.	5,742 —	12 —
überhaupt	67,001 Rthlr.	4 Gr.

Der für die Provinz im Durchſchnitt anzunehmende Mittelpreis iſt aber:

für den Scheffel Roggen . .	1 Rthlr.	16 Gr.
— — — Hafer		20 —
— das Schock Stroh . .	4 —	8 —
— den Zentner Heu		14 —

Die Lieferungspflichtigen können daher dieſe Verpflichtung als eine Abgabe anſehen, welche ihnen jährlich folgendes koſtet:

43,820 Scheffel Roggen, à 16 Gr. . .	29,213 Rthlr.	8 Gr.
28,816 — Hafer, à 10 Gr. . .	12,006 —	16 —
2,716 Schock Stroh, à 2 Rthlr. 8 Gr. .	6,337 —	8 —
22,970 Zentner Heu, à 8 Gr. . . .	7,656 —	16 —
überhaupt	55,214 Rthlr.	

C. Dienſte zum Feſtungsbau und zu Reparaturen an den Feſtungen.

Es werden im Durchſchnitt jährlich (in Friedensjahren) 19224 zweiſpännige Fuhr- und 68527 Hand-Dienſttage zum Bedürfniß der Feſtungen gebraucht, und erſtere mit 8, letztere mit 3 Gr. für jeden Tag aus der Staatskaſſe vergütet. Was dieſe Naturaldienſte den Verpflichteten koſten, iſt am leichteſten darnach zu berechnen, was in den letzten Jahren dieſe Arbeiten gekoſtet haben, da ſie an Privatunternehmer für die 4 Feſtungen ausgegeben worden ſind.

Die

Die 4 Unternehmer erhielten nach dem Durchſchnitt der letztern 3 Jahre jährlich . . . . 27,890 Rthlr.

Die Bezahlung aus der Staatskaſſe beträgt . . 14,973 — 21 Gr.

Die zu dieſer Arbeit Verpflichteten mußten alſo für die Befreiung von dieſem Naturaldienſt jährlich bezahlen 12,916 Rthlr. 3 Gr.

Zweiter Theil.

Mittelbare Abgaben und Verpflichtungen der Staatsbewohner.

I. An die Regierung, als Grund- und Gerichtsherrſchaft in den Domainengütern.

A. Abgaben in Geld.

1. Grundzinſen.

Es iſt dies eine mittelbare Grundſteuer, welche aber gar nicht allgemein, und noch viel weniger nach gleichen Grundſätzen angelegt iſt. Sie iſt nach und nach, entweder durch die Willkühr der Grundherrſchaften, oder durch freiwillige Kontrakte derſelben mit ihren Unterſaſſen entſtanden, und eben deswegen an einem Orte höher als an dem andern; in den Domainen iſt ſie nach ſogenannten Hufen aufgelegt und beträgt von einer Hufe 3 Rthlr. und mehr, bis zu 5 Rthlrn. Dieſe Hufen beſtehen nicht aus einem nach beſtimmtem Längenmaaße ausgemeſſenen Flächenraum, ſondern es wird unter dieſem Namen ein Stück Land von einer gewiſſen Quantität Ausſaat, z. B. von 10 bis 30 Scheffel Wintergetreide, nach dem Dreifelderſyſtem begriffen; andere haben die Beſtimmung nach dem wahrſcheinlichen Ertrage angenommen und eine Hufe ein ſolches Stück Acker genannt, das nach der damaligen Bewirthſchaftung und nach der Eintheilung in 3 Felder 30, 40, 50, 60 oder mehr Scheffel jährlichen Ertrag über die Ausſaat gab; dieſe Beſtimmung hat vor der erſtern noch Vorzüge, da ſie den Werth einer ſolchen Ackerfläche beſſer charakteriſirt als jene.

Bei einem neuen Kataſter kann auf dieſe Mediatgrundſteuer nicht Rückſicht genommen, und wegen dieſer doppelten Verpflichtung der allgemeine Steuerſatz für dieſe Grundſtücke nicht geändert werden. Aber es wäre eine ſehr nöthige Arbeit, alle Mediatabgaben und Verpflichtungen der Unterſaſſen einer Reviſion zu unterwerfen; denn ob es gleich ſchon durch Geſetze verboten iſt, die Mediatlaſten der Unterſaſſen ohne Vorwiſſen und Einwilligung der Staatsbehörden zu

vergrößern, ſo muß auch dafür geſorgt werden, daß dieſe Laſten von den Grundherrſchaften bei der Erledigung eines Bauer= oder andern dergleichen Guts nicht willkührlich vermehrt werden können; da ſich ſo manche Beiſpiele finden, daß kleine ländliche Beſitzungen mit einer ſo großen Menge Steuern und Verpflichtungen belaſtet ſind, daß gar kein reiner Ertrag von ihnen mehr übrig bleibt.

Dieſe Grundzinſen aus allen Staatsdomainen betragen jährlich 64,263 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf.

2. Herrengeld.

Dieſe Mediatabgabe der Unterſaſſen an ihre Grund= oder Gerichtsherrſchaft iſt unbedeutend, und ſcheint gleichſam nur dazu angelegt zu ſeyn, um den Unterſaſſen immer die Erinnerung zu erhalten, daß ſie außer dem allgemeinen Landesherrn noch einen Herrn haben, dem ſie Verpflichtung ſchuldig ſind; bei den Domainen iſt das zwar nicht der Fall, indem hier die Grund= und Gerichtsherrſchaft auch die Landesherrſchaft iſt; indeſſen bleibt die Abgabe unter dieſem Namen und beträgt im Ganzen jährlich 1837 Rthlr. 6 Gr.

3. Dienſtgeld.

In verſchiedenen Domainenämtern ſind die Naturaldienſte, ſowohl Geſpann= als Handdienſte, bis auf die Baudienſte, welche in den in Zeitpacht ausgethanen Gütern noch beſtehen, den Unterſaſſen gegen eine beſtimmte Abgabe in Geld erlaſſen, und man hat dieſe Dienſte nach den verſchiedenen Gegenden, mit Rückſicht auf den Ertrag und die Güte des Bodens, auf die Größe der den Unterſaſſen gehörenden Grundſtücke und auf den jetzigen Wohlſtand derſelben, zu einem gewiſſen Geldquantum angeſchlagen, ſo daß ein Spanntag (mit 2 Pferden) mit 7 bis 16 Gr. und ein Handtag mit 3 bis 6 Gr. vergütet wird. Die hieraus entſtandene Abgabe der Unterſaſſen hat den Namen Dienſtgeld erhalten, und ſie beträgt überhaupt jährlich 31,867 Rthlr. 18 Gr.

4. Laudemien und Lehnwaare.

Dieſe Abgabe iſt verſchieden von den bei den unmittelbaren Abgaben aufgeführten Lehnsgefällen; jene werden an den Landesherrn, als ſolchen, dieſe aber wird an die Grund= und Gerichtsherrſchaft bezahlt. Sie findet in den Domainen von den Unterſaſſen ſtatt, wenn ein Grundſtück durch Kauf oder durch Erbſchaft auf einen andern übergeht; jedoch ſind alle Verwandte in auf= und abſteigenden Linien und die hinterlaſſenen Wittwen davon frei, und nur Seitenverwandte ſind dazu verpflichtet. In den neuerlich in Erbpacht ausgethanen Grundſtücken hat man dieſe Abgabe, welche immer in einem höhern Grade

drückend für den ſteuerbaren als nutzbar für den Empfänger iſt, nicht angenommen, und auch da, wo ſie von Alters her eingeführt war, wird ſie nach und nach aufhören, da die Regierung den Verkauf derſelben begünſtigt, wenn die Verpflichteten ſich zu Erlegung eines Kapitals verſtehen, das $33\frac{1}{3}$mal höher iſt, als die durch Frakzionsberechnung herausgebrachte jährliche Abgabe. Die jährliche Einnahme von der noch beſtehenden Abgabe der Art iſt nach dem Durchſchnitt der 3 letzten Jahre 2827 Rthlr. 9 Gr., und das durch den Verkauf derſelben erhaltene Kapital beträgt ſeit 11 Jahren, wo man mit dieſem Verkauf anfing, 159,322 Rthlr.

B. Abgaben in Naturalien.

1. In Getreide; gewöhnlich Getreidezinſen genannt.

Sie betragen in allen Domainenämtern jährlich: 422 Scheffel Weizen, 1836 Scheffel Roggen, 770 Scheffel Gerſte, 892 Scheffel Hafer, 17 Scheffel Buchweizen, 122 Scheffel Erbſen und 24 Scheffel Linſen.

Sie ſind bei den in Zeitpacht ausgethanen Domainen den Pächtern mit angeſchlagen, und dieſe müſſen eine gewiſſe Pachtſumme dafür bezahlen. Bei vererbpachteten Aemtern ſind ſie in Geld verwandelt worden, ſo daß die Verpflichteten den Martinipreis eines jeden Jahres dafür an die Amtskaſſe bezahlen müſſen. Der Werth dieſer Naturalabgaben iſt nach den Durchſchnittspreiſen folgender:

422	Scheffel	Weizen, à 2 Rthlr. . .	844	Rthlr.	
1836	—	Roggen, à 1 Rthlr. 16 Gr. .	3060	—	
770	—	Gerſte, à 1 Rthlr. . .	770	—	
892	—	Hafer, à 20 Gr. . .	743	—	8 Gr.
17	—	Buchweizen, à 2 Rthlr. .	34	—	
122	—	Erbſen, à 2 Rthlr. . .	244	—	
24	—	Linſen, à 2 Rthlr. . .	48	—	
		überhaupt	5743	Rthlr.	8 Gr.

2. In andern Naturalien.

Einzelne Unterſaſſen müſſen folgende Naturalien jährlich an die Amtspächter oder deren Preiſe an die Amtskaſſen abliefern.

25 Hammel, à 3 Rthlr. . . .	75	Rthlr.	
121 Schweine, à 9 Rthlr. . . .	1089	—	
72 Gänſe, à 12 Gr. . . .	36	—	
476 Hühner, à 2 Gr. . . .	39	—	16 Gr.
Latus	1239	Rthlr.	16 Gr.

	Transport	1239 Rthlr. 16 Gr.
324 Schock Eier, à 12 Gr.	. .	162 —
63 Stein Flachs, à 3 Rthlr.	. .	189 —
3217 Pfund Wolle, à 4 Gr.	. .	536 — 4 —
	überhaupt	2126 Rthlr. 20 Gr.

3. Naturalzehend.

Der Zehend (Dezem) iſt in dieſer Provinz urſprünglich eine Abgabe an die Geiſtlichkeit, und als ſolche findet er ſich noch an verſchiedenen Orten; durch die Aufhebung vieler Klöſter und Einziehung der Kloſtergüter zu den Staatsdomainen iſt derſelbe zum Theil zu den Einnahmen der Domainen übergegangen. In einigen Orten iſt er noch ganz in ſeiner urſprünglichen Geſtalt anzutreffen, d. h. er wird in der 10ten Garbe von dem Totalertrage des Ackers entrichtet; in den mehreſten Orten iſt er aber in Sackzehend — der nicht in Garben, ſondern nach einem angenommenen Durchſchnitt in Körnern bezahlt wird — oder in eine Geldabgabe verwandelt worden. Von dem Naturalzehend kann hier nur die Summe beigebracht werden, zu welcher er den Amtspächtern angeſchlagen iſt, und dieſe iſt bei allen den Aemtern, wo er noch in dieſer Qualität beſteht, 8729 Rthlr. 16 Gr.

Die baare Geldabgabe für den Zehend von den Grundſtücken, welche das zu liefernde Getreide zu einem feſtgeſetzten Quantum und nach dem Martinipreiſe bezahlen müſſen, beträgt von allen dazu verpflichteten Amtseinſaſſen nach dem Durchſchnitt der letzten 3 Jahre jährlich 10,516 Rthlr. 9 Gr.

C. Naturaldienſte.

In verſchiedenen Aemtern ſind dieſe noch nicht in Dienſtgeld verwandelt, und die noch in natura zu leiſtenden Dienſte betragen hier der Zahl nach

113,271 Spann= und
179,116 Hand=Dienſttage.

Um den Werth derſelben für die dazu verpflichteten Amtseinſaſſen auszumitteln, wird für dieſe Naturaldienſte der Mittelpreis der ſchon in Dienſtgeld verwandelten angenommen, und jeder Spanndienſttag zu $10\frac{1}{2}$ Gr., jeder Handdienſttag zu $4\frac{1}{2}$ Gr. in Anſchlag gebracht; es ergiebt ſich daraus, daß dieſe Verpflichtung den Amtseinſaſſen jährlich 83,154 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. koſtet.

II. An andere Staatsbürger, als Grund= oder Gerichtsherrſchaften.

Dieſe Mediatabgaben und Verpflichtungen werden geleiſtet an die Beſitzer von Gütern mit adlichen Rechten, ſowohl an einzelne Familien als an Korporazionen, an Magiſträte, Stifter ꝛc. In den mehreſten Ländern iſt die Finanz=

adminiſtrazion noch nicht bis dahin gekommen, daß ſie die auf den Grundſtücken ihrer Unterthanen liegenden Mediatverpflichtungen genau unterſucht und eigne Nachweiſungen darüber aufgenommen hätte. Sie hielt dieſen Gegenſtand nicht für wichtig genug, weil er auf die einmal feſtgeſetzten Steuern an die Staatskaſſe, welche ihr allein wichtig vorkommen, keinen Einfluß zu haben ſchien, und man glaubte, durch Bekanntmachung eines Geſetzes: daß die einmal auf die Mediatunterſaſſen gelegten Pflichten und Abgaben nicht erhöhet werden dürften, genug gethan zu haben. Da aber dieſe Verhältniſſe ſo unverkennbar wichtigen Einfluß auf den Wohlſtand des Landes und auf die Vermehrung des Nazionaleinkommens und Nazionalvermögens haben, wie ſo manche Operazionen in den Staatsdomainen augenſcheinlich bewieſen, ſo ſollte dieſer Gegenſtand von keiner Finanzadminiſtrazion als zu unbedeutend oder unweſentlich geachtet werden, und man ſollte wenigſtens vorläufig die hiſtoriſche Kenntniß dieſer Verhältniſſe ſo genau zu erhalten ſuchen, als man ſie von den Staatsdomainen aufgenommen hat. — Dieſe Abgaben und Verpflichtungen werden hier unter denſelben Rubriken wie bei I. mitgetheilt, indem die Güter mit adlichen Rechten in denſelben Beziehungen gegen ihre Unterſaſſen ſtehen, als die Staatsdomainen.

A. Abgaben in Geld.

1. Grundzinſen.

Sie betragen von einer Hufe von 2 Rthlr. bis 5 Rthlr. 8 Gr. Die ganze Summe dieſer Mediatgrundzinſen, welche die Grundbeſitzer und Gerichtsherrſchaften erhalten, beträgt jährlich 113,712 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf.

2. Herrengeld.

Es beträgt im Ganzen jährlich 3518 Rthlr. 5 Gr.

3. Dienſtgeld.

Mit der Aufhebung der Naturaldienſte iſt man in den Privatgütern im Ganzen noch nicht weit gekommen; auch haben viele Gutsbeſitzer nur zur Probe mit einigen ihrer Unterſaſſen dergleichen Kontrakte abgeſchloſſen, oder ihnen einige Dienſte gegen eine Geldabgabe erlaſſen. Die ganze Summe, welche bei den Grundherrſchaften als Dienſtgeld einkömmt, beträgt 17,211 Rthlr.

Einige Grundherrſchaften haben dergleichen Dienſtverpflichtungen an ihre Unterſaſſen ganz verkauft; dadurch ſind zum Theil ganze Dörfer Freidörfer geworden, über welche die Grundherrſchaft weiter kein Recht, als die Gerichtsbarkeit behalten hat, und ſelbſt dieſes Recht haben zwei Gemeinen an ſich gekauft und beſolden jetzt jede einen Juſtiziar, eben ſo, als es vorher die Grundherrſchaft that. Bei dem Verkauf der Naturaldienſte wurde nach folgenden Grundſätzen

verfahren: 52 Spanndienſttage jährlich, als das gewöhnliche Quantum der auf den Bauergütern liegenden Verpflichtungen, wurden, jeder zu 12 Gr., mit 26 Rthlr., 104 Handdienſttage, zu 5 Gr., mit 21 Rthlr. 16 Gr., die Verpflichtung insgeſammt alſo mit 47 Rthlr. 16 Gr. als jährliche Zinſen zu einem Kapital angeſchlagen, welches mit 3 Prozent verzinſet wird, und hier und da bezahlten einzelne Dienſt- und Dienſtgeldpflichtige, auch einige ganze Gemeinen dieſen Preis, der für einen Bauer mit den eben angegebenen Verpflichtungen ein Kapital von 1588 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. betrug.

4. Laudemien und Lehnwaare.

Auch in den Gütern der Privatperſonen und Korporazionen hat man angefangen, dieſe Abgaben zu verkaufen und oft noch zu einem höhern Preiſe, als bei den Domainenämtern zur Norm genommen wird; ſo daß ſich manche zu dieſen Gefällen Verpflichtete zur Erlegung eines Kapitals verſtanden haben, das 50mal größer iſt, als der durch Frakzionsberechnung herausgebrachte jährliche Betrag der Abgabe.

Der jährliche Ertrag dieſer Abgabe in den Patrimonialjurisdikzionen iſt nach dem Durchſchnitt der 3 letzten Jahre 5317 Rthlr. 2 Gr., und für den Verkauf derſelben an die zu der Abgabe Verpflichteten haben die Grund- und Gerichtsherrſchaften in den letzten 10 Jahren nach Ausweis der gerichtlich darüber aufgenommenen Kontrakte eine Summe von 112,817 Rthlr. 16 Gr. erhalten.

B. Abgaben in Naturalien.

1. In Getreide.

Die ſämmtlichen Mediatgetreidezinſen betragen jährlich:

698	Scheffel	Weizen, à 2 Rthlr. . .	1396	Rthlr.	
4972	—	Roggen, à 1 Rthlr. 16 Gr. .	7953	—	8 Gr.
1815	—	Gerſte, à 1 Rthlr. . .	1815	—	
3110	—	Hafer, à 20 Gr. . . .	3091	—	16 —
237	—	Buchweizen, à 2 Rthlr. .	474	—	
348	—	Erbſen, à 2 Rthlr. . .	696	—	
115	—	Linſen, à 2 Rthlr. . .	220	—	
		überhaupt	15646	Rthlr.	

2. In andern Naturalien.

Dieſe beſtehen ſämmtlich in folgendem:

8 Kälber, à 4 Rthlr. . .	32	Rthlr.
59 Hammel, à 3 Rthlr. . .	177	—
Latus	209	Rthlr.

	Transport	209 Rthlr.		
217	Schweine, à 9 Rthlr. . .	1953	—	
1219	Gänſe, à 12 Gr. . .	609	—	12 Gr.
24	Enten, à 6 Gr. . . .	4	—	
1172	Hühner, à 2 Gr. . .	97	—	16 —
594	Schock Eier, à 12 Gr. .	297	—	
125	Stein Flachs, à 3 Rthlr. .	375	—	
5260	Pfund Wolle, à 4 Gr. .	876	—	16 —
320	Scheffel Hopfen, à 12 Gr. .	160	—	
	überhaupt	4581 Rthlr.		20 Gr.

3. Naturalzehend.

Er iſt bei den adlichen Grundbeſitzern ſehr unbedeutend, indem wenig ehemals geiſtliche Güter in die Hände von Privatperſonen oder Korporazionen gekommen ſind, da ſie in der Regel zu den Staatsdomainen gelegt wurden. Der dennoch vorhandene iſt zu einer jährlichen Summe von 1315 Rthlrn. anzuſchlagen.

Hierher gehört indeſſen auch der Zehend, welcher der Geiſtlichkeit und den Kirchen übrig geblieben iſt; er iſt zwar unter dem im 6ten Kapitel angegebenen Totaleinkommen der Kirchen und Geiſtlichen mit aufgenommen, indeſſen wird hier die Summe, zu welcher er überhaupt noch anzuſchlagen iſt, angegeben; dieſe iſt, ſowohl für den Zehend der in natura, als den, der in Gelde gegeben wird, jährlich 18,922 Rthlr. 15 Gr.

Anmerkung. Auch von dieſen drei zuletzt genannten Naturalabgaben ſind in der Provinz verſchiedene von den Verpflichteten durch eine Kapitalzahlung abgekauft und aus den Mediatſteuerregiſtern ganz gelöſcht worden. Die Taxſätze, nach denen dergleichen Naturallieferungen verkauft werden, ſind zwar verſchieden; indeſſen kann der Mittelpreis im Durchſchnitt ſo angenommen werden, daß die Verpflichtung zur Lieferung von

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1 Scheffel Weizen mit	66	16	—
1 — Roggen —	55	13	4
1 — Gerſte —	33	8	—
1 — Hafer —	27	18	8
1 — Buchweizen, Erbſen oder Linſen mit	66	16	—
1 Kalb mit	133	18	—
1 Hammel mit	100	—	—
1 Schwein —	300	—	—
1 Gans —	16	16	—

1 Ente mit . .	8 Rthlr.	8 Gr.	— Pf.
1 Huhn — . .	2 —	18 —	8 —
1 Schock Eier mit . .	16 —	16 —	— —
1 Stein Flachs mit .	100 —	— —	— —
1 Pfund Wolle — .	5 —	13 —	4 —
1 Scheffel Hopfen mit	16 —	16 —	— —

abgekauft worden iſt.

C. Naturaldienſte.

Die von allen Unterſaſſen noch in natura zu leiſtenden Dienſte betrugen in der ganzen Provinz im letztvergangenen Jahre

524,327 Spann- und

871,216 Hand-Dienſttage.

Wenn man den Werth derſelben nach den oben bei den Staatsdomainen angenommenen Grundſätzen zu 10½ Gr. und 4½ Gr. berechnet, ſo ergiebt ſich eine Summe von 392,745 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf., welche die Unterſaſſen für ihre Grundherrſchaften jährlich aufwenden müſſen.

III. Geſellſchaftliche und Kommunabgaben und Verpflichtungen.

A. Zu beſtimmten Zwecken.

1. Baare Abgaben.

a) Servis.

Dieſe Abgabe wird nur von den Bewohnern der Städte für die Koſten, welche die Wohnungsbedürfniſſe des Militairs verurſachen, erhoben, und jede Stadt berechnet ſich darüber mit der Generalkaſſe. Ueberſchüſſe finden bei derſelben nicht ſtatt, indem das, was nach Bezahlung der im vergangenen Jahre nöthig geweſenen Koſten übrig bleibt, in dem folgenden Jahre den Servispflichtigen bei ihrer Abgabe zu gute kömmt. Das Bedürfniß des ſämmtlichen Militairs in der Provinz iſt in einem gewöhnlichen Friedensjahre 65882 Rthlr. Die Abgabe wird nach eben den Grundſätzen, die bei der Nahrungsſteuer angenommen ſind, aufgebracht.

b) Abgaben zur Erhaltung der Wege und Brücken.

Außer den Chauſſee- und Kanalgeldern, welche unten angegeben werden, ſind in der Provinz 121 Wege- und Brückengelder-Einnahmen (auch zuweilen Geleite genannt). Es iſt zwar nicht anzunehmen, daß alle die bei dieſen Einnahmen einkommenden Gefälle auf die Erhaltung und Verbeſſerung dieſer Anſtalten verwendet werden, und mancher Privateigenthümer einer ſolchen Einnahme (die indeſſen nicht willkührlich vermehrt werden dürfen) mag davon,

davon, nach Abzug der zur Erhaltung der Brücken und Wege aufzuwendenden Koſten, einen reinen Ertrag ziehen; indeſſen iſt doch dies bei der Anlegung dieſer Einnahmen und bei deren Reviſion in Hinſicht auf die Abgabenſätze zum Grunde gelegt worden, und muß auch hier dafür angenommen werden. Die ſämmtliche jährliche Einnahme aller 121 Stätten beträgt nach einem 6jährigen Durchſchnitt 98,826 Rthlr. 12 Gr.

c) Abgabe zur Erhaltung der Zucht- und Arbeitshäuſer.

Bei einem jeden Kauf eines Grundſtücks, deſſen Preis über 100 Rthlr. beträgt, muß eine gewiſſe, nach Prozenten beſtimmte Abgabe, deren Quantität mit der Größe des Objekts ſteigt, zu dieſem Behuf bezahlt werden; dieſe beträgt nach einem 4jährigen Durchſchnitt jährlich 8578 Rthlr. 16 Gr.

d) Eben ſo muß der nöthige Aufwand zur Erhaltung der Kriminalgefängniſſe und der darin vorhandenen Inquiſiten von den Einſaſſen eines jeden Diſtrikts beſtritten werden; dieſe Abgabe iſt nach andern Grundſätzen angelegt, als die bis jetzt aufgeführten Steuern; ein jedes Haus in den Städten und auf dem Lande muß nehmlich, ohne Rückſicht auf die zu demſelben gehörenden Grundſtücke, oder auf das Gewerbe, welches der Bewohner deſſelben treibt, die in dem Diſtrikte im vergangenen Jahre vorgefallenen Koſten auf die Art bezahlen, daß das Gericht von den zu ſeinem Sprengel gehörenden Häuſern eine oder mehrere Porzionen, die Porzion zu 4 Gr. gerechnet, ausſchreibt, die Ausgaben und Einnahmen den Landeskollegien verrechnet, und wenn der Vorrath ausgegeben iſt, zu einem neuen Ausſchreiben ſchreitet. Die Summe, welche jährlich im Durchſchnitt zu dieſem Behuf aufgebracht werden muß, iſt im 6ten Kapitel angegeben worden.

e) Die Erhaltung der Landarmenhäuſer wird durch eine Art von Vermögensſteuer beſtritten, zu welcher aber bloß die Bewohner des platten Landes beizutragen verpflichtet ſind; ſo iſt jeder Beſitzer eines adlichen Guts zu 10 Rthlr., ein Pächter eines Domainenamts zu 8 Rthlr., ein Landprediger zu 4 Rthlr., ein Bauer zu 2 Rthlr., ein Halbbauer zu 1 Rthlr. ꝛc. ꝛc. Beitrag verpflichtet, und die ganze im 6ten Kapitel angegebene zur Erhaltung dieſer Anſtalten nöthige Summe wird auf dieſe Art aufgebracht, jedoch ſo, daß nicht eher ein Beitrag ausgeſchrieben wird, als das Bedürfniß es verlangt.

Was die Erhaltung des Irrenhauſes anbetrifft, ſo müſſen dazu die Städte auch das ihrige beitragen; von dem platten Lande aber wird der geſetzlich auf daſſelbe fallende Antheil zur Erhaltung dieſer Anſtalt aus der eben angegebenen Abgabe beſtritten. Die jährliche Erhaltung des Irrenhauſes iſt

oben zu 12,412 Rthlrn. angegeben; hierzu müſſen die Städte nach einem nach dem Servisbeitrage genommenen Verhältniſſe 3117 Rthlr., und das übrige die Bewohner des platten Landes beitragen.

f) Die Koſten zur Erhaltung der öffentlichen Brunnen in den Städten, zur Erhaltung der Laternen in 25 Städten, zur Straßenreinigung und zu den Nachtwachen in den Städten, werden in einer jeden Stadt durch Beiträge zuſammengebracht, die ebenfalls nach dem Maaßſtabe der Servisabgabe angelegt worden ſind; die zu dieſem Behuf nöthigen Summen ſind im 6ten Kapitel angegeben.

g) Zur Erhaltung der Armen findet außer dem Geſetz, daß eine jede Kommune verpflichtet ſeyn ſoll, die in ihrer Mitte wohnenden Armen zu erhalten, keine Zwangsabgabe ſtatt. Eine jede Stadt und eine jede Dorfgemeine unterhält aber eine Kaſſe zu dieſem Behuf, welche theils durch freiwillige Beiträge der Gemeineglieder, theils durch einige beſtimmte und andere zufällige Einnahmen erhalten wird, aus welcher die Armen der Kommune hier reichlicher als dort Unterſtützung bekommen. Dieſe Armenkaſſen, über welche eine jede Gemeine Rechnung führt, geben folgende Reſultate:

Nach einem 3jährigen Durchſchnitt haben die Armenkaſſen in den Städten, ſowohl an baarem Gelde als an Naturalien zu Geld angeſchlagen, eine jährliche Einnahme gehabt von . . . . . 117,327 Rthlrn.
und die Dorfarmenkaſſen . . . . . . 31,778 —
ſo daß alſo die freiwillige Unterſtützung der Armen in der Provinz durch dieſe Kaſſen jährlich koſtet . . . 149,105 Rthlr.

2. Verpflichtungen; dieſe ſind:

a) Dienſte zu Wegebeſſerungen; dieſe finden bloß auf dem Lande ſtatt, und werden in der Regel von den Bewohnern des platten Landes nach der Reihe geleiſtet; ſie ſind nicht zu taxiren und im Ganzen auch unbedeutend, da die Erhaltung der Landſtraßen und Chauſſeen nicht auf dieſe Art beſtritten wird.

b) Eben ſo ſind die Dienſte zu Wachen auf den Dörfern und auch in einigen Städten nicht nach Geld anzuſchlagen, da ſie nur an einigen Orten und auch da ſelten vorkommen, und da alle regelmäßig beſtimmte Dienſte der Art für Lohn gethan werden, welches ſchon in dem vorhergegangenen Kapitel berechnet worden iſt.

c) Die Dienſte zur Transportirung der Vagabunden nach den Landarmenhäuſern, und der aufgefangenen Verbrecher, gehören ſo wie die vorhergegangenen zu den ſelten vorkommenden, und können hier nur erwähnt, aber nicht berechnet werden.

Es würde gut ſeyn, wenn auch dieſe 3 zuletzt angegebenen Verpflichtungen auf Koſten der Kommune, welcher ſie zunächſt angehen, oder auf Koſten des Ganzen, wenn ſie die Sicherheit des ganzen Landes betreffen, verrichtet würden; weil dann eine größere Gleichheit in Vertheilung der Laſten bewirkt werden, und manche Klage über Partheilichkeit der Behörden und Prägravazionen wegfallen würde.

B. Abgaben zu nicht beſtimmten allgemeinen Zwecken.

1. In den Städten.

Sämmtliche Abgaben der Städtebewohner an die Kommune oder an die Kämmerei, welche nicht zu den bisher angezeigten Zwecken beigetragen, ſondern von den Magiſträten und Kämmereien zur Beſoldung ihrer Offizianten, zur Erhaltung der öffentlichen Gebäude und zu anderem Behuf verwendet werden, betragen nach einem 6jährigen Durchſchnitt in allen 95 Städten jährlich

101,327 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf.

2. Auf dem Lande.

Die Kommuneabgaben der Dorfbewohner, welche hieher gehören und welche zur Erhaltung der öffentlichen Backhäuſer, Dorfbrunnen und dergleichen noch nicht angegebenen Dingen verwendet werden, betragen nach einem 6jährigen Durchſchnitt jährlich 13,471 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf.

Die Abgaben an Geiſtliche (jura stolae) und an Juſtizbehörden (Gerichtsſporteln) gehören nicht hieher; ſie ſind eben ſo gut Ausgaben zur Befriedigung der Bedürfniſſe, als die Ausgaben für Wohnungsmiethe und Dienſte, welche uns andre Perſonen erzeigen; ſie ſind zwar einer Taxe unterworfen, indeſſen ſind das viele andere Dienſte auch, z. B. die Dienſte der Aerzte, Wundärzte, Hebammen ꝛc., und dann ſteht es bis auf die Todesfälle eben ſo gut in dem Belieben des Einzelnen, dem Prediger und den Gerichten etwas zuzuwenden, als es in ſeinem Belieben ſteht, dem Arzte etwas zuzuwenden. Nur in ſo fern eine Abgabe zur Erhaltung der Kirchen- und Juſtizoffizianten eingeführt wäre, welcher ſich niemand entziehen kann, auch wenn er keinen Dienſt dafür erhält, würde dieſe in das Verzeichniß ſämmtlicher Abgaben kommen müſſen; da dies aber hier nicht der Fall iſt, indem ſämmtliche Juſtiz- und Kirchenoffizianten entweder durch Beſoldungen aus Staats- und Sportelkaſſen oder durch den Ertrag eigen dazu beſtimmter Grundſtücke erhalten werden, ſo fällt dieſe Rubrik weg.

Eben ſo wenig können die Abgaben einzelner Innungsmitglieder an die Mittels- oder Innungsladen hier in Anſchlag gebracht werden, da es ein freiwilliges Zuſammentreten einer gewiſſen Anzahl Perſonen zu einem beſtimmten Zweck,

gewöhnlich zu Schmauſereien betrifft. In ſo fern aber zur Erhaltung kranker und verarmter Innungsmitglieder hier etwas geſammelt wird, iſt dieſe Summe ſchon unter der Ausgabe zur Erhaltung der Armen überhaupt begriffen.

Zweiter Abſchnitt.

Einnahmen und Ausgaben der Regierung.

I.

Staatsdomainen.

A. In Zeitpacht ausgethane Grundſtücke und Nutzungen.

246,821	Morgen	Acker.
6,110	—	Gartenland.
54,354	—	Wieſen.
69,876	—	Anger und Weiden.
313	—	Teiche und Seen.
überhaupt 377,474	Morgen	nutzbare Ländereien ſind in Zeitpacht ausgethan.

Der Verpachtungstermin iſt in der Regel auf 12, zuweilen auf 18 und mehrere Jahre feſtgeſetzt.

Die Pachtſumme von dieſen Grundſtücken, welche nach dem letzten Pachtkontrakte zur Kaſſe abgeliefert werden muß, beträgt jährlich	521,813 Rthlr.
Die jährlichen Bau-, Melioragions-, Verwaltungs- und Remiſſions-koſten, welche für dieſe Grundſtücke nach dem Durchſchnitt der letzten 6 Jahre verwendet worden ſind, betragen	83,597 —
Der reine Ertrag derſelben iſt alſo	438,216 Rthlr.

Dies beträgt auf jeden Morgen 1 Rthlr. 3 Gr. 10⅓ Pf.

23 Brauereien ſind ausgethan für eine jährliche Pachtſumme von	36,829 Rthlrn.
Die jährlich für dieſelben aufzuwendenden Koſten ſind . .	11,216 —
Der reine Ertrag derſelben iſt alſo	25,613 Rthlr.
11 Branntweinbrennereien ſind ausgethan für eine jährliche Pachtſumme von	14,617 Rthlrn.
Die jährlich aufzuwendenden Koſten ſind	5,328 —
Der reine Ertrag derſelben iſt alſo	9,289 Rthlr.

38 Ziegelbrennereien ſind ausgethan für eine jährliche Pacht-
ſumme von . . . . 21,732 Rthlrn.
Die jährlich aufzuwendenden Koſten ſind . . . . 5,318 —
Der reine Ertrag derſelben iſt alſo 16,414 Rthlr.

7 Kalkbrennereien ſind ausgethan für eine jährliche Pachtſumme
von . . . . 5,226 Rthlrn.
Die jährlich aufzuwendenden Koſten ſind . . . . 1,894 —
Der reine Ertrag derſelben iſt alſo 3,332 Rthlr.

Die Summe des jährlichen reinen Ertrages von allen in Zeitpacht ausgethanen Grundſtücken und Nutzungen iſt 492,864 Rthlr.

B. In Erbpacht ausgethane Grundſtücke und Nutzungen, bei denen alle Bau-, Remiſſions-, Meliorazions- und unmittelbare Verwaltungskoſten wegfallen, indem die Erbpächter keinen Anſpruch auf dergleichen Unterſtützungen machen dürfen.

180,827 Morgen Acker.
7,101 — Gartenland.
40,222 — Wieſen.
62,449 — Anger und Weiden.
1,119 — Teiche und Seen.
überhaupt 291,718 Morgen nutzbare Ländereien.

Der jährliche Erbpachtskanon, der von dieſen Grundſtücken zur Staatskaſſe fließt, iſt feſtgeſetzt auf den 12jährigen Durchſchnittspreis des Roggens und der Gerſte

zu 174,000 Scheffel Roggen jetzt zu 1 Rthlr. 16 Gr. . 290,000 Rthlr.
— 290,000 — Gerſte — — 1 — . . 290,000 —
überhaupt 580,000 Rthlr.

Der Kanon kann niemals unter dieſe Summe fallen, da dieſer Preis bei der Erbpachtsverhandlung feſtgeſetzt wurde; wenn daher nach dem Durchſchnitt der folgenden Jahre der Getreidepreis geringer ſeyn ſollte, ſo wird dennoch der Kanon nicht verringert; wohl aber wird er verhältnißmäßig erhöhet, wenn der Durchſchnittspreis in den folgenden Reviſionsterminen von 12 zu 12 Jahren geſtiegen ſeyn ſollte.

Der Ertrag eines Morgens für die Staatskaſſe iſt bis zum Ablauf des erſten Termins 1 Rthlr. 23 Gr. 8½ Pf.

14 Brauereien ſind in Erbpacht ausgethan gegen einen jährlichen Kanon von 23,826 Rthlr.

8 Branntweinbrennereien, für 10,276 Rthlr. jährlichen Kanon.

146 Mühlen aller Art ſind in Erbpacht ausgethan gegen einen jährlichen Kanon von 102,327 Rthlr.

Anmerkung. Die Verpflichtung der Amtsunterſaſſen, aus den ihnen angewieſenen Brauereien und Brennereien ihr nöthiges Getränk kaufen und in den ihnen angewieſenen Mühlen ihren Bedarf mahlen und ſchroten zu müſſen, iſt in allen Domainengütern gegen folgende Abgabe aufgehoben worden: Ein ſtädtiſcher Gutsbeſitzer und der mit ihm in gleicher Klaſſe ſtehende ländliche Eigenthümer bezahlt für die Freiheit, überall, wo er will, Bier und Branntwein zu kaufen und mahlen zu laſſen, 2 Rthlr. 12 Gr. bis 5 Rthlr. an die Amtskaſſe; ein Bauer 1 Rthlr. 16 Gr. bis 3 Rthlr. 8 Gr.; ein Halbbauer und der mit ihm in Hinſicht auf den Werth ſeiner Grundſtücke gleich ſtehende Eigenthümer 21 Gr. bis 2 Rthlr.; ein Koſſäte ꝛc. 12 bis 20 Gr.; ein Häusler, Gärtner, Landhandwerker ꝛc. 8 bis 16 Gr.; ein Einlieger und Tagelöhner 2 bis 8 Gr. — Sämmtliche Brauereien, Branntweinbrennereien und Mühlen ſind ohne Zwangsrecht in Zeit- und Erbpacht ausgethan, und die ganze Summe dieſer Abgabe beträgt jährlich 35,997 Rthlr.

Da alle adliche Gutsbeſitzer dieſelben Zwangsrechte über ihre Unterſaſſen beſitzen, ſo ſteht es ihnen frei, ſich über die Entlaſſung von dieſer Verpflichtung mit denſelben ebenfalls in Kontrakte einzulaſſen, und in verſchiedenen Gerichtsbarkeiten ſind auch dieſe Verpflichtungen nach den angegebenen oder ähnlichen Grundſätzen aufgehoben worden.

12 Ziegelbrennereien ſind in Erbpacht ausgethan gegen einen jährlichen Kanon von 8352 Rthlr.

9 Kalkbrennereien für 5617 Rthlr. jährlichen Kanon.

Die Summe des jährlichen reinen Ertrags von allen in Erbpacht ausgethanen Grundſtücken und Nutzungen iſt 766,395 Rthlr.

C. Unter Adminiſtrazion ſtehende Grundſtücke und Nutzungen:

963,532 Morgen Holzland in 29 Diſtrikte vertheilt geben einen jährlichen Ertrag für die Kaſſe von . . . . : 375,827 Rthlrn.

Die Adminiſtrazions-, Bau-, Meliorazions- und andere Koſten betragen jährlich . . . . 162,958 —

Der reine Ertrag derſelben iſt alſo 212,869 Rthlr.

und beträgt für jeden Morgen Holzland 5 Gr. $3\frac{2}{3}$ Pf.

5 Steinkohlengruben geben einen jährlichen Ertrag von 178,327 Scheffel Steinkohlen; der Verkaufswerth derſelben iſt, à 3 Gr. . . . . 22,278 Rthlr. 9 Gr.
Die Adminiſtrazions-, Arbeits- und andere Koſten betragen jährlich . . . . 19,815 — 17 —
Der reine Ertrag derſelben iſt alſo 2,462 Rthlr. 16 Gr.

8 Torfſtiche geben einen jährlichen Ertrag von 23,200 Haufen, à 300 Kubikfuß; der Verkaufswerth deſſelben iſt, à 1 Rthlr. 8 Gr. . . . . 30,533 Rthlr. 8 Gr.
Die Adminiſtrazions-, Arbeits- und andere Koſten betragen jährlich . . . . 27,672 — 14 —
Der reine Ertrag von denſelben iſt alſo 2,860 Rthlr. 18 Gr.

2 Eiſengräbereien mit 9 Oefen geben einen jährlichen Ertrag von 13,927 Zentner Guß- und Stabeiſen; der Verkaufswerth deſſelben iſt, à 2 Rthlr. 12 Gr. und 3 Rthlr. 8 Gr. . . . 40,672 Rthlr.
Die Adminiſtrazions-, Arbeits- und andere Koſten betragen jährlich 28,216 —
Der reine Ertrag von demſelben iſt alſo 12,456 Rthlr.

Die Summe des jährlichen reinen Ertrages von allen unter Adminiſtrazion ſtehenden Grundſtücken und Nutzungen iſt 230,648 Rthlr. 10 Gr.

Reſultate.

Bei den in Zeitpacht ausgegebenen Grundſtücken nehmen die Bau-, Meliorazions-, Remiſſions- und überhaupt alle zum fortzuſetzenden Pachtertrage aufzuwendenden Koſten von dem Bruttoertrage *) . . . . $16\frac{1}{50}$ Prozent.
Bei den Brauereien . . . . $30\frac{4}{9}$ —
— — Branntweinbrennereien . . . . $36\frac{1}{2}$ —
— — Ziegelbrennereien . . . . $23\frac{1}{2}$ —
— — Kalkbrennereien . . . . $36\frac{1}{3}$ —

---

*) Bei allen dieſen Berechnungen haben die Verwaltungskoſten nicht in Anſchlag gebracht werden können, welche aus der Salarirung der höhern Offizianten des Provinzialfinanzkollegiums, und der höchſten Verwaltungsbehörde zu der Bearbeitung der Domainenangelegenheiten entſtehen; da dieſe indeſſen weiter unten wenigſtens im Ganzen ebenfalls angegeben ſind, ſo werden ſie verhältnißmäßig hinzugerechnet werden können, und es iſt noch zu bemerken: daß auch hier die in Zeitpacht ausgegebenen und unter Adminiſtrazion ſtehenden Grundſtücke und Nutzungen dieſen Behörden weit mehr Arbeit verurſachen, als die in Erbpacht ausgegebenen.

Bei den unter Adminiſtrazion ſtehenden Grundſtücken und Nutzungen, als:

bei den Forſten	$46\frac{1}{50}$	Prozent.
— — Steinkohlengruben	89	—
— — Torfſtechereien	$90\frac{2}{3}$	—
— — Eiſenwerken	$69\frac{1}{3}$	—

Anmerkung. Alle Verhältnißberechnungen, die ſich auf andere Nutzungen als auf den unmittelbaren Ertrag des Grundes und Bodens beziehen, können nur dann zu Vergleichungen dienen und für richtig angenommen werden, wenn bei dem Verkauf der Produkte, welche ſie liefern: Bier, Branntwein, Ziegel, Kalk, Steinkohlen, Torf, Eiſen ꝛc. kein Monopol oder irgend eine Art von Zwang für die Käufer ſtatt findet, indem der Ertrag dieſer Nutzungen dann willkührlich erhöhet werden kann, wenn die Käufer gezwungen ſind, hier und nicht anderswo zu kaufen, und wenn ſie bezahlen müſſen, was man fordert.

II.

Regalien und einträgliche Rechte, welche der Landesherr oder die Regierung ausübt.

A. Einkünfte von der Poſt.

Dieſe Anſtalt zu erhalten koſtet jährlich nach einem 6jährigen Durchſchnitt 275,328 Rthlr.

Die jährliche Einnahme von derſelben iſt nach eben dem Durchſchnitt 394,217 —

Der reine Ertrag für die Staatskaſſe iſt alſo . . . 118,889 Rthlr.

und der Aufwand der Regierung wird jährlich mit $43\frac{1}{4}$ Prozent verzinſet.

B. Einkünfte von der Münze.

Die Münze kauft nach einem 6jährigen Durchſchnitt jährlich an Metall für *) . . . . 57,897 Rthlr.

Der jährliche Aufwand für Arbeitslohn, Unterhaltung der Gebäude, Geräthe ꝛc. iſt . . . . 3,516 —

überhaupt 61,413 Rthlr.

Sie gab dagegen nach dem 6jährigen Durchſchnitt an gemünzten Gelde jährlich aus . . . . 64,819 Rthlr.

Der reine jährliche Ertrag für die Staatskaſſe iſt alſo . . . 3,406 —

und der Aufwand der Regierung wird jährlich mit $5\frac{1}{18}$ Prozent verzinſet.

C. Ein=

*) In ſo fern ſie nehmlich bloß für dieſe Provinz arbeitet. Daß dieſe Verhältniſſe fingirt ſind, fällt in die Augen; ich mußte ſie aber ſo aufſtellen, da ich keinen analogen Erfahrungsſatz finden konnte.

C. Einkünfte vom Salzmonopol.

Die Regierung läßt jährlich im Durchſchnitt zum Gebrauch für die Provinz 125,280 Zentner fabriziren, wovon ihr der Zentner mit Transportkoſten bis an den Verkaufsort 3 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. im Durchſchnitt koſtet . . 421,210 Rthlr.
Die Adminiſtrazionskoſten betragen jährlich *) . . . . . 6,590 —
überhaupt 427,800 Rthlr.

Die Regierung verkauft das Salz, den Zentner zu 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. 12 Gr., und die jährliche Bruttoeinnahme der Hauptkaſſe hat nach einem 6jährigen Durchſchnitt betragen . . 688,122 Rthlr.
Der reine jährliche Ertrag für die Staatskaſſe iſt alſo . . 260,322 Rthlr.
und der Aufwand der Regierung wird jährlich mit $60\frac{1}{10}$ Prozent verzinſet.

D. Einkünfte von der Lotterie.

Die in dieſer Provinz abgeſetzten Looſe der Klaſſenlotterie brachten jährlich in die Kaſſe . . . . 127,210 Rthlr.
Davon zieht dieſelbe als ihren regelmäßig berechneten Gewinn 10 Prozent . . . . 12,721 Rthlr.
Das Lotto zog nach einem 6jährigen Durchſchnitt aus der Provinz jährlich . . . . 62,315 Rthlr.
und gab an Gewinnſten an dieſelbe zurück . . . . 51,729 —
ſo daß der Gewinn der Kaſſe jährlich betrug . . . . 10,586 Rthlr.
Von dem Gewinn der 23,307 Rthlr. gehen die Adminiſtrazions- und andern Koſten mit . . . 9,829 — ab, ſo daß der reine Ertrag für die Staatskaſſe . . . 13,478 Rthlr. blieb.

E. Von Privilegien, die zur Anlegung von verſchiedenen Erwerbsgegenſtänden, als Mühlen, Marktplätzen ꝛc. bezahlt werden müſſen, betrug die Einnahme der letzten 6 Jahre 10,091 Rthlr., ſo daß alſo auf jedes Jahr 1681 Rthlr. 20 Gr. zu rechnen ſind.

F. Die aus der ganzen Provinz einkommenden Chauſſee-, Kanal- und Schleuſengelder betragen nach einem 6jährigen Durchſchnitt jährlich 129,327 Rthlr. 15 Gr. — Pf.

---

*) Dieſe ſind ſo gering, weil die Offizianten auf eine Tantieme nach Verhältniß des Verkaufs geſetzt ſind, welche der Käufer mit bezahlen muß.

Transport	129,327 Rthlr.	15 Gr.	— Pf.
Nach den im 6ten Kapitel gelieferten Notizen hat die Anlegung der Chauſſeen und Kanäle gekoſtet 1,166,142 Rthlr. 8 Gr. Da dieſes von der Regierung aufgewendete Kapital verzinſet werden muß, ſo gehn von dem jährlichen Einkommen dieſer Anſtalten à 4 Prozent ab	46,645 —	16 —	8 —
hierzu die jährlichen Unterhaltungskoſten mit .	73,279 —	20 —	— —
überhaupt	119,924 Rthlr.	12 Gr.	8 Pf.
ſo daß der jährliche reine Ertrag für die Staatskaſſe von dieſen Anſtalten beträgt	10,403 Rthlr.	2 —	4 Pf.

III.

Abgaben der Unterthanen.

A. Verzeichniß der unmittelbaren Abgaben an den Staat:

1. Kontribuzion	725,585 Rthlr.	12 Gr.	
2. Kavalleriegeld	137,271 —	7 —	
3. Akziſe	562,327 —	— —	
4. Zölle	209,826 —	— —	
5. Nahrungsſteuer	37,378 —	16 —	
6. Stempelſteuer	62,127 —	19 —	
7. Chargenſteuer	5,372 —	— —	
8. Abſchoß- und Abzugsſteuer . . .	6,956 —	— —	
9. Lehnsgefälle	1,179 —	14 —	9 Pf.
überhaupt	1,748,023 Rthlr.	20 Gr.	9 Pf.

B. Verzeichniß der mittelbaren Abgaben der Domaineneinſaſſen:

1. Grundzinſen	64,263 Rthlr.	14 Gr.	8 Pf.
2. Herrengeld	1,837 —	6 —	— —
3. Dienſtgeld	31,867 —	18 —	— —
4. Laudemien und Lehnwaare	2,827 —	9 —	— —
5. Zehend als Geldabgabe	10,516 —	9 —	— —
6. Für gelieferte Naturalien kömmt von den Amtspächtern und Intendanten jährlich ein .	14,321 —	9 —	— —
überhaupt	125,633 Rthlr.	17 Gr.	8 Pf.

Hier werden noch zwei ſpezielle Einnahmeartikel der Regierung angeführt, welche weder in dem vorhergegangenen Kapitel von der Hauptſumme abgezogen, noch hier in Einnahme gebracht worden ſind, da ſie beſonders berechnet und jährlich zu beſtimmten Zwecken wieder aufgewendet werden; dieſe ſind:

1) 6 Kämmereikaſſen müſſen von ihren Einnahmeüberſchüſſen zur Unterhaltung der Feſtung N. an die dortige Kaſſe jährlich bezahlen . . 3547 Rthlr. 8 Gr.

2) Die Stifter müſſen zur Penſionirung invalider Militairperſonen nach einem 6jährigen Durchſchnitt jährlich zahlen . . . 3318 Rthlr.

Zuſammenſtellung aller Staatseinnahmen.

		Rthlr.	Gr.	Pf.
1.	Von den in Zeitpacht ausgethanenen Domainengrundſtücken und Nutzungen	492,864	—	—
2.	Von den vererbpachteten Grundſtücken und Nutzungen .	766,395	—	—
3.	Von den Grundſtücken und Nutzungen, welche adminiſtrirt werden	230,648	10	—
4.	Von der Poſt	118,889	—	—
5.	Von der Münze	3,406	—	—
6.	Vom Salzmonopol	260,322	—	—
7.	Von der Lotterie	13,478	—	—
8.	Von Privilegien ꝛc.	1,681	20	—
9.	Chauſſee-, Kanal- und Schleuſengelder	10,403	2	4
10.	Unmittelbare Abgaben der Unterthanen	1,748,023	20	9
11.	Mittelbare Abgaben der Domaineneinſaſſen . . .	125,633	17	8
	Totalſumme	3,771,744	22	9

Ausgaben der Regierung in einem regelmäßigen Friedensjahre.

I. Zur Erhaltung der äußern Sicherheit.

A. Koſten, welche das Militair verurſacht:

	Rthlr.	Gr.
Jedes der 3 Infanterieregimenter koſtet jährlich zu unterhalten 87,872 Rthlr. 16 Gr.	263,618	—
Das Kavallerieregiment	75,270	—
Die Unterhaltung der 930 Pferde, à 40 Rthlr. . . .	37,200	—
Jährlich 96 Remontepferde, à 60 Rthlr. . . .	5,760	—
Latus	381,848	—

	Rthlr.	Gr.
Transport	381,848	—
B. Die Erhaltung eines Kadettenkorps koſtet jährlich . .	31,897	12
C. Zur Unterhaltung ſämmtlicher Feſtungen iſt außer den ſchon angegebenen Naturalverpflichtungen der Unterthanen jährlich etatsmäßig beſtimmt	258,320	—
D. Zur Unterhaltung und Vermehrung der Militairvorräthe in den Feſtungen iſt jährlich beſtimmt	83,776	—
überhaupt	755,841	12

Die innere Adminiſtrazion betreffend:

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Zur Beſorgung der eigentlichen Regierungsgeſchäfte und der Staatsverwaltung in letzter Inſtanz, auch zur Kontrollirung der Unterbehörden, ſind 35 Offizianten angeſtellt, zu deren Beſoldung und Erhaltung der dazu gehörenden Gebäude, Bureaus ꝛc. jährlich beſtimmt ſind . .	78,500	—	—
Die Provinz hat zwei Finanzkammern, dieſe ſind beſetzt mit			
2 Präſidenten, welche der Regierung jährlich koſten .	7,260	—	—
7 Direktoren	11,890	—	—
32 Räthen	37,260	—	—
9 Aſſeſſoren	1,200	—	—
8 Referendarien	600	—	—
18 Sekretarien und Rendanten	15,820	—	—
15 Regiſtratoren	8,300	—	—
25 Kanzelliſten und Kopiſten	8,550	—	—
31 Boten, Aufwärter ꝛc.	7,370	—	—
Zu Bedürfniſſen der Kollegien, als: Erhaltung der Gebäude, Holz, Schreibmaterialien, Druckerlohn, Diäten, Botenlohn ꝛc. .	16,772	—	—
12 Landräthe in der Provinz	13,700	—	—
12 Kreisräthe	9,600	—	—
12 Oekonomiekommiſſarien	7,200	—	—
12 Steuereinnehmer mit ihren Unteroffizianten . . .	26,750	—	—
72 andere Kreisoffizianten	16,220	—	—
Sämmliche bei der Einhebung der Akziſe und der Zölle angeſtellte Offizianten genießen an jährlicher Einnahme von der Regierung	97,870	—	—
Latus	364,862	—	—

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Transport	364,862	—	—
Die übrigen für dieſen Zweig der Staatseinkünfte aufzuwendenden Koſten, Erhaltung der Gebäude, Packhöfe, Materialien zum Gebrauch der Offizianten ꝛc. betragen .	62,479	—	—
ſo daß die Einhebungskoſten der Akziſe und der Zölle $20\frac{1}{20}$ Prozent des Bruttoertrags wegnehmen.			
Zuſchuß zur Erhaltung der Landesjuſtizkollegien . . .	8,063	15	4
— — — — Domainenuntergerichte . .	9,622	8	—
überhaupt	445,026	23	4

III. Andere Ausgaben:

	Rthlr.	Gr.
A. Zur Erhaltung verſchiedener öffentlichen Anſtalten für Wiſſenſchaften und Schulen	82,729	16
B. desgleichen für Kirchen und deren Offizianten . . .	8,670	—
C. Zuſchuß zu verſchiedenen Armenanſtalten	31,923	6
D. Zur Bezahlung der Zinſen von alten Landesſchulden und zu allmähliger Abtragung des Kapitals	172,876	—
E. Kompetenzgelder an Geiſtliche, Klöſter und Stifter für eingezogene Güter	108,992	—
F. Zu Meliorazionen und Unterſtützungen verunglückter Unterthanen und zu Remiſſionen bei den Abgaben iſt etatsmäßig ausgeſetzt	80,000	—
G. Penſionen für ausgediente Offizianten und andere Perſonen .	45,250	—
überhaupt	530,440	22

Achtes Kapitel.

Darſtellung verſchiedener Gegenſtände, die auf Zirkulazion und Wohlſtand Bezug haben.

I.

Jährlich regelmäßiger Aufwand der Nazion zu verſchiedenen Bedürfniſſen.

	Rthlr.	Dies beträgt von dem geſammten Nazionaleinkommen.
1. Zur Erhaltung des Nazionalvermögens in ſeiner jetzigen Größe	7,529,564	$23\frac{11}{30}$ Prozent.
2. Zur Erhaltung der äußern Sicherheit durch Militair und Feſtungen	838,186	$2\frac{3}{5}$ —
3. Zur Erhaltung der innern Sicherheit gegen gefährliche Menſchen (Kriminalanſtalten, Irrenhäuſer ꝛc.)	32,895	$\frac{1}{10}$ —
4. Städtiſche Polizei und deren Verwaltung . .	204,981	$\frac{19}{30}$ —
5. Dorfpolizei, deren Erhaltung	13,471	$\frac{1}{24}$ —
6. Verwaltung der Juſtiz	307,736	$\frac{19}{20}$ —
7. Erhaltung der innern Landesadminiſtrazion .	445,026	$1\frac{23}{60}$ —
8. Erhaltung der Anſtalten für innere Kommunikazion: Chauſſeen, Kanäle, Wege, Brücken ꝛc.	172,106	$\frac{8}{15}$ —
9. Jährlicher Aufwand für Wiſſenſchaften und Schulen	419,016	$1\frac{3}{10}$ —
10. Zur Armenverſorgung	346,121	$1\frac{3}{40}$ —
11. Zur Erhaltung des Religionskultus . . .	1,135,786	$3\frac{21}{40}$ —
Die ſämmtlichen Abgaben der Unterthanen an den Staat betragen	1,873,657	$5\frac{42}{60}$ —
Das ſämmtliche jährliche Einkommen der Regierung	3,771,744	$11\frac{7}{10}$ —
Daſſelbe nimmt von dem reinen Ertrage aller nutzbaren Grundſtücke		$38\frac{25}{30}$ Prozent.

II.

Jährliche Konſumzion der Staatsbewohner an materiellen in- und ausländiſchen Gütern.

Ein ausführliches Verzeichniß aller jährlich konſumirten materiellen Güter würde hier zu viel Raum einnehmen; auch iſt ohnedem ſchon im 5ten Kapitel eine Probe von der Konſumzion einer Stadt an materiellen Gütern geliefert worden, und es wird hierauf ein ähnliches Verzeichniß von dem Preiſe der mehreſten Lebensbedürfniſſe geliefert werden.

Die Summe des Werths aller konſumirten materiellen Güter muß, nach einem mehrjährigen Durchſchnitt, dem im erſten Kapitel angegebenen Werthe der geſammten Produkzion gleich ſeyn, indem der darin vorkommende Werth ausländiſcher materieller Güter mit dem Werthe der für dieſe zum Tauſch gegebenen inländiſchen Güter und Waaren ſich in einem Zeitraume von mehreren Jahren ausgleicht.

Bei einer Nazion, welche an Vermögen und Reichthum zunimmt, kann zwar ein Ueberſchuß des Werths der jährlichen Produkzion an materiellen Gütern über die jährliche Konſumzion an dergleichen Gütern auch nach einem Durchſchnitt von mehreren Jahren ſtatt finden, bis die ſtehenden und todten Kapitale der Nazion, oder das Nazionalvermögen außer dem Grund und Boden, eine gewiſſe Höhe erreicht haben. In dieſer Provinz wird, wenn man alle hier angegebene Notizen zuſammennimmt, an die Vermehrung und Erhaltung dieſer erwähnten Kapitale ſo viel gewendet, als nothwendig iſt, um ſie nicht geringer werden zu laſſen; aber an die Vermehrung des nutzbaren, Zinſen tragenden Theils des Nazionalvermögens wird, wie der ſteigende Realwerth der Grundſtücke, der höhere Ertrag des Bodens an vielen Orten, und die häufigen Meliorazionen beweiſen, in dieſer Provinz ein beträchtlicher Theil des Nazionaleinkommens gewendet.

Dieſe nützliche Verwendung des Einkommens iſt aber mit unter der Summe der jährlichen Konſumzion an materiellen Gütern begriffen, und es kömmt bei der Frage über die Vermehrung des Nazionalvermögens, der Nazionalkapitale und des Nazionalreichthums nicht ſo viel darauf an, ob der Werth der jährlichen Konſumzion der Nazion überhaupt größer oder geringer iſt, als der Werth der jährlichen Produkzion; ſondern worin dieſe Konſumzion beſteht? Denn wenn in einem Jahre für 100,000 Rthlr. materielle Güter von 1000 Perſonen verzehrt werden, welche in den Städten zur Befriedigung künſtlicher Bedürfniſſe und für Artikel des Wohllebens arbeiten, welche wieder konſumirt worden ſind; ſo iſt der Werth derſelben in dieſem Jahre für die Nazion ganz konſumirt, ohne dem Nazionalvermögen oder Nazionaleinkommen irgend einen Werth zu-

geſetzt zu haben, den er nicht ſchon vorher hatte. Wenn aber für 100,000 Rthlr. materielle Güter dazu angewendet wurden, um ein moraſtiges Grundſtück von 5000 Morgen, deſſen ſonſtiger jährlicher Totalertrag 200 Rthlr. war (da nur einige Fuder Heu davon gewonnen werden konnten), durch Graben trocken zu legen, zu rajolen und zu einträglichem Wieſen- oder Ackerlande zu machen, das nun jährlich 20,000 Rthlr. Totalertrag giebt; ſo hat dieſe Konſumzion das Nazionaleinkommen um jährliche 19,800 Rthlr. und das Nazionalvermögen wenigſtens um 165,000 Rthlr. Kapital vermehrt.

Der Reichthum einer Nazion kann ſich in ſich ſelbſt vermehren und vermindern, ohne daß die Ausfuhr einheimiſcher und die Einfuhr ausländiſcher Waaren hier in Anſchlag kommt, und die ſogenannten Handelsbilanzen, zu deren genauer Ausmittelung in ſo manchem Staate ſo viel Aufwand gemacht und ſo vielfältiges Nachfragen und Nachſuchen angeordnet worden iſt, werden uns niemals wahre Aufſchlüſſe über das Steigen und Fallen des Nazionaleinkommens, Nazionalvermögens und Nazionalreichthums geben; ſie werden ſogar die Regierung irre führen, welche glaubt, daß das Nazionalvermögen um 10 Millionen Rthlr. gewachſen ſey, wenn die Handelsbilanz nachweiſet, daß in den 10 letzten Jahren in jedem Jahre für eine Million Rthlr. mehr Waaren in das Ausland geliefert, als von demſelben wieder eingeſchickt worden ſind; denn die Nazion hat vielleicht in dieſen 10 Jahren für 10 Millionen Rthlr. eignes Vermögen an Waaren in das Ausland geſendet, um einen Aufwand zu bezahlen, den Einzelne während dieſer Zeit im Auslande gemacht hatten, und ſo iſt alſo die Provinz, ſtatt nach der Meinung des Verfertigers der Handelsbilanz um 10 Millionen Rthlr. reicher geworden zu ſeyn, eben um dieſe Summe ärmer geworden, wenn alle zu dieſer Berechnung gebrauchte Materialien richtig geweſen ſind.

Alle Berechnungen von dergleichen Handelsbilanzen ſind darauf gerichtet, daß ſie erforſchen ſollen, wie viel fremdes Geld für inländiſche Waaren in das Land gekommen iſt, und man ſetzt dabei zum voraus, daß wenn die Zollregiſter als Waarenausfuhr 6 Millionen und als Waareneinfuhr 5 Millionen Thaler aufgezeichnet haben, die überſchießende Summe von einer Million mehr ausgeführter als eingeführter Waaren mit Geld von dem Auslande an die Provinz bezahlt worden ſey; aber wenn man auch vorausſetzt, daß dieſe Nachweiſung völlig richtig iſt, daß der Werth der ausgeführten Waaren nicht zu hoch und der Werth der eingeführten nicht zu gering angegeben iſt, ſo kann ja die Nazion oder können einzelne Glieder derſelben, Schulden von vorigen Jahren, oder Zinſen von ausländiſchen Kapitalien an die mit ihnen handelnden Nazionen durch dieſe Waaren von einer Million Thaler Werth bezahlt haben; es können Kaufleute oder andere Perſonen, welche auszuwandern geſonnen ſind, ihr Vermögen in Waaren in das Ausland geſchafft und dadurch das Land ärmer gemacht haben, wenn die Regierung

immer glaubt, durch dieſen Handel reicher geworden zu ſeyn; und, wenn auch alles das nicht wäre, wenn wirklich die Provinz in dieſem Jahre für eine Million Thaler materielle Güter (Getreide, Holz, Wolle ꝛc.) gegen eine Million Thaler anderer materieller Güter (Gold, Silber und Geld) oder immaterieller Güter (Wechſel und Schuldſcheine) vertauſcht hat, ſo iſt ſie doch darum im Ganzen nicht um einen Thaler reicher geworden; ſondern der eine Theil des Nazionalvermögens iſt genau um ſo viel vermindert, als der andere vermehrt worden iſt, und wird im folgenden Jahre oder ſpäter nach den Bedürfniſſen der Provinz wieder vermehrt, und dadurch der andere Theil vermindert werden.

Alle dieſe Handelsbilanzen werden dem Statiſtiker und dem Staatswirthe nur dazu dienen, um die Konſumzion der Provinz, deren Werth und deren verſchiedene Objekte zu erfahren; um zu erfahren, auf welche Bedürfniſſe des Auslandes die Nazion vorzüglich ihr Einkommen wendet? welche Artikel am häufigſten aus- und welche am häufigſten eingeführt werden? ob es den Anſchein hat, daß der Nazionalaufwand mehr auf Vermehrung des Nazionalvermögens, als auf Verzehrung des Nazionaleinkommens gerichtet iſt? u. ſ. w.

Sie werden ihm niemals dazu dienen können, um aus dieſen Zahlen, ohne Rückſicht auf die einzelnen Konſumzionsartikel zu nehmen, die Zunahme oder Abnahme des Nazionalvermögens zu erforſchen, und die Erfahrung von vielen Staaten, die ſchon lange mit dieſen Tabellen, welche wichtiger ſcheinen als ſie ſind, ihren Reichthum ausmeſſen und den deutlichſten Beobachtungen zuwider dokumentiren wollten, ſollten uns doch wohl überzeugen, daß dieſe Berechnungen ganz falſch gebraucht worden ſind.

Für die hier beſchriebene Provinz iſt die Aus- und Einfuhr an verſchiedenen materiellen Gütern in den 5 letzten Jahren ſo berechnet worden, daß

im Jahre 1802	die Ausfuhr	5,326,820 Rthlr.,	die Einfuhr	5,012,817	Rthlr.
— — 1803	— —	5,871,312	— — —	5,686,350	—
— — 1804	— —	6,115,784	— — —	5,704,816	—
— — 1805	— —	5,904,396	— — —	5,585,007	—
— — 1806	— —	5,871,240	— — —	5,676,289	—
	in Summe	29,089,552 Rthlr.		27,665,279	Rthlr.

betragen haben ſoll. Nach meiner Kenntniß der Akziſe- und Zollverfaſſung kann die Differenz von 1,424,273 Rthlr., als der von dem Redakteur der Tabelle für die Provinz angegebene Gewinn, ganz vollſtändig auf den Unterſchied des Preiſes gerechnet werden, der zwiſchen dem bei der Zollbehörde angenommenen oder angegebenen und dem wirklichen Preiſe der Waaren ſtatt findet, und zwar aus folgenden zwei Gründen:

1) Es iſt in der Regel dem Intereſſe des Kaufmannes gemäß, den Werth der ein-

geführten Waaren, von denen er Zoll und Akziſe geben muß, ſo gering, als es ihm die Verfaſſung geſtattet, anzugeben; dahingegen er bei den ausgeführten Waaren, von denen er keine Abgaben entrichtet, die dem Werthe derſelben angemeſſen werden, niemals Vortheil, und bei den Gegenſtänden, die bei der Ausfuhr Bonifikazion erhalten, jedesmal Nachtheil haben würde, wenn er ihren Preis geringer angeben wollte, als er wirklich iſt.

2) Der Werth aller eingebrachten fremden Waaren wird nach der dem Käufer überſchickten Rechnung, und eben ſo der Werth der ausgeführten Waaren nach der von dem Abſender übergebenen Rechnung von den Behörden angenommen, und dadurch entgeht der kontrollirenden Behörde für den Werth der eingeführten Waaren ein beträchtlicher Antheil an Fracht-, Aſſekuranz-, Spedizions- und andern Koſten, der in den ausgeführten Waaren nicht mit begriffen iſt. Wenn ein Kaufmann für 20,000 Rthlr. fremden Zucker erhält, ſo iſt unter dieſer Summe der Preis verſtanden, den der Zucker am Abſendungsorte hatte, und den die Faktura nachweiſet; für den hieſigen Käufer, und alſo für die Nazion, hat aber derſelbe vielleicht einen Werth von 21,000 und mehr Thalern, da die hinzukommenden Koſten gewiß 5 Prozent betragen. Wenn daher der angegebene Werth der ausgegangenen Waaren (welcher ebenfalls der Werth am Abſendungsorte iſt) in einem Jahre genau dem angegebenen Werthe der eingegangenen gleich ſtände, ſo würde mit Recht anzunehmen ſeyn, daß die Nazion einige Prozente der ganzen Summe durch Wechſel oder Geld bezahlt habe, oder andern Nazionen ſchuldig geblieben ſey.

Aus dieſen Gründen glaube ich mit Recht annehmen zu können, daß die Aus- und Einfuhr der Provinz in Hinſicht auf den Werth der Waaren ſich in einem Zeitraume von einigen Jahren immer gleich iſt.

Bayerische Staatsbibliothek München

III.

Preiſe der Lebensbedürfniſſe in den 12 größten Städten der Provinz.

Benennung der Bedürfniſſe.	In der Stadt A. *)			In der Stadt B. *)			In der Stadt C. *)		
	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
A. Wohnungen.									
1. Ein meublirtes herrſchaftliches Quartier mit Stallung für einen Miniſter, Geſandten, General ꝛc.									
2. Ein ſolches Quartier ohne Meubles; jährliche Miethe									
3. Ein Quartier von 6 bis 8 Zimmern, ohne Meubles									
4. Ein dergleichen von 3 bis 4 Zimmern									
5. Eine Stube und Kammer für eine einzelne Perſon, meublirt									
6. Ein dergleichen, unmeublirt									
B. Feuerung.									
1. Brennholz:									
a) hartes; eine Klafter von 108 Kubikfuß									
b) weiches; — — — — —									
c) Fuhrlohn für eine Klafter									
d) Lohn für Kleinmachen derſelben									
2. Torf, eine Quantität von 100 Kubikfuß mit allen Nebenkoſten									
3. Kohlen:									
a) Holzkohlen, ein Berliner Scheffel									
b) Steinkohlen, — — —									
c) Braunkohlen — — —									
C. Beleuchtung.									
1. Lichte:									
a) Wachslichte, ein Berliner Pfund									
b) Talglichte									

*) Die Ausfüllung dieſer Kolonnen hat für den Leſer kein Intereſſe. Bei allen Artikeln wird übrigens von den Behörden die Angabe ſo gefordert, daß der niedrigſte und der höchſte (aber dennoch immer Durchſchnitts-) Preis angeſetzt werden muß; weswegen bei einem jeden Artikel die der Weitläuftigkeit wegen hier ausgelaſſenen Worte: **von** und **bis**, zugeſetzt ſind.

Benennung der Bedürfniſſe.	In der Stadt A.			In der Stadt B.			In der Stadt C.		
	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
2. Brennöhl									
3. Jährliche Unterhaltung einer Laterne vor dem herrſchaftlichen Hauſe									
D. Küche.									
1. Brod:									
a) Roggenbrod, ein Berliner Pfund									
b) Weizenbrod, — — —									
c) Semmel und Semmelbrod, ein Berliner Pfund									
2. Salz, ein Berliner Pfund									
3. Weizenmehl, ein Berliner Scheffel									
4. Fleiſch (Scharren-):									
a) Rindfleiſch, ein Berliner Pfund									
b) Schweinefleiſch, — — —									
c) Kalbfleiſch, — — —									
d) Hammelfleiſch, — — —									
e) Schinken, — — —									
f) Speck, — — —									
g) ein Spanferkel									
5. Milch, ein Berliner Quart									
6. Sahne (Rohm, Smant), ein Berliner Quart									
7. Butter:									
a) Tiſchbutter, ein Berliner Pfund									
b) Kochbutter, — — —									
8. Schmalz:									
a) Schweineſchmalz, ein Berliner Pfund									
b) Gänſeſchmalz, — — —									
9. Talg:									
a) Rindstalg, ein Berliner Pfund									
b) Hammeltalg, — — —									
10. Käſe:									
a) Engliſcher, ein Berliner Pfund									
b) Limburger, — — —									
c) Parmeſan-, — — —									
d) Schweizer-, — — —									
e) gemeiner Landkäſe, ein Berliner Pfund									

Benennung der Bedürfniſſe.	In der Stadt A.			In der Stadt B.			In der Stadt C.		
	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
11. Zahmes Geflügel:									
a) ein Huhn									
b) ein Kapaun									
c) ein Kalekute									
d) eine Gans									
e) eine Ente									
f) ein Paar Tauben									
12. Eier, ein Schock (60 Stück)									
13. Fiſche (friſche):									
a) Lachs, ein Berliner Pfund									
b) Aal, — — —									
c) Karpfen, — — —									
d) Hecht, — — —									
e) Zander, — — —									
f) Forellen, — — —									
g) andere gebräuchliche Fiſche, ein Berliner Pfund									
14. Krebſe, ein Schock									
15. Gemüſe und Hülſenfrüchte:									
a) Kartoffeln, ein Berliner Scheffel									
b) Erbſen — — —									
c) Linſen — — —									
d) Bohnen — — —									
16. Obſt.									
a) Aepfel:									
a) Vorſtorfer, ein Berliner Scheffel									
b) Stettiner oder Roſtocker, ein Berliner Scheffel									
c) gemeine Aepfel, — — —									
b) Birnen:									
a) feine Sorten, ein Berliner Scheffel									
b) gemeine — — — —									
c) Pflaumen, — — —									
d) Kirſchen:									
a) feine Sorten, — — —									
b) gemeine — — — —									
17. Wildpret.									
a) vierfüßiges:									
a) ein ganzer Hirſch									

Benennung der Bedürfniſſe.	In der Stadt A.			In der Stadt B.			In der Stadt C.		
	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
b) ein Hirſchzimmer									
c) eine Hirſchkeule									
d) ein ganzes Reh									
e) ein Rehzimmer									
f) eine Rehkeule									
g) ein Haſe									
h) ein wildes Schwein									
i) ein Kaninchen									
b) Federwildpret:									
a) ein Faſan									
b) ein Haſel= oder Birkhuhn									
c) eine Schnepfe									
d) ein Rebhuhn									
e) eine wilde Ente									
f) ein Krammetsvogel									
g) ein Schock Lerchen									
18. Material= und Italiener=Waaren.									
a) Kaffee:									
a) Levantiſcher, ein Berliner Pfund . .									
b) Martiniker, — — — . .									
c) ordinairer gebrannter:									
aa) ein Berliner Pfund									
bb) — — Loth									
b) Zucker:									
a) feiner, ein Berliner Pfund . . .									
b) Küchenzucker, — — — . . .									
c) Kandis, — — — . . .									
d) Syrup, — — — . . .									
c) Thee, — — — . . .									
d) Chokolade, — — — . . .									
e) Reis:									
a) ein Berliner Zentner									
b) — — Pfund									
f) Graupen, ein Berliner Pfund . . .									
g) Gewürz:									
a) Muskatnüſſe, ein Berliner Pfund . .									
b) Muskatblumen, — — — . .									

Benennung der Bedürfniſſe.	In der Stadt A.			In der Stadt B.			In der Stadt C.		
	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
c) Gewürznelken, ein Berliner Pfund									
d) Zimmt, — — —									
e) Pfeffer:									
aa) weißer, ein Berliner Pfund									
bb) ſchwarzer, — — —									
f) Ingwer, ein Berliner Pfund									
h) Oehl:									
a) Provenzeröhl, ein Berliner Pfund									
b) gutes Baumöhl, — — —									
i) Eſſig:									
a) Weineſſig, ein Berliner Quart									
b) Frucht= und Biereſſig, ein Berliner Quart									
k) Senf (zubereiteter), ein Berliner Quart									
l) Zitronen, das Stück									
m) Apfelſinen, — —									
n) Braunſchweiger Wurſt, ein Berliner Pfund									
o) Spickgänſe, — — —									
p) Auſtern, das Hundert									
q) Kabljau, ein Berliner Pfund									
r) Stockfiſch, — — —									
s) Schollen, — — —									
t) Dorſch, — — —									
u) Hering, das Stück									
v) Lachs (geräucherter), ein Berliner Pfund									
x) Neunaugen, das Stück									
y) Bückling, — —									
z) Schellfiſch, ein Berliner Pfund									
aa) Sardellen, — — —									
bb) Steinbutten, das Stück									
cc) Muſcheln, das Hundert									
dd) Kaſtanien, ein Berliner Pfund									
ee) Hummer, das Stück									
ff) Kapern, ein Berliner Pfund									
gg) Makaroni, — — —									
hh) Oliven, — — —									
ii) Trüffeln, — — —									
kk) Rindszunge (geräucherte), ein Berliner Pfund									

Benennung der Bedürfniſſe.	In der Stadt A.			In der Stadt B.			In der Stadt C.		
	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
ll) Roſinen, ein Berliner Pfund . . .									
mm) Korinthen, — — — . . .									
nn) Mandeln, — — — . . .									
oo) Kaviar, — — — . . .									
19. Küchengeſchirr.									
a) Fajance:									
a) Suppenteller, ein Dutzend									
b) flache Teller, — —									
b) Steingut:									
a) Suppenteller, — —									
b) flache Teller, — —									
c) Porzellan:									
a) Suppenteller, — —									
b) flache Teller, — —									
d) Kupfer (zu Geſchirr verarbeitet):									
a) verzinntes, ein Berliner Pfund . . .									
b) unverzinntes, — — — . . .									
e) Zinn (verarbeitetes), ein Berliner Pfund . .									
E. Keller.									
1. Bier:									
a) inländiſches, ein Berliner Quart . . .									
b) ausländiſches:									
a) Engliſche Oehle, die Flaſche . .									
b) Porter — — . .									
c) Braunſchweiger Mumme, — — . .									
2. Wein:									
a) Burgunder, ein Berliner Quart . . .									
b) Champagner, — — — . . .									
c) Franzöſ. rothe u. weiße Tiſchweine, ein Berl. Quart .									
d) Spaniſcher Wein, ein Berliner Quart . .									
e) Ungarwein, — — — . .									
f) Rheinwein:									
a) alter, — — — . .									
b) ordinairer, — — — . .									
g) Frankenwein, — — — . .									
h) einheimiſcher Landwein, ein Berliner Quart .									

Benennung der Bedürfniſſe.	In der Stadt A.			In der Stadt B.			In der Stadt C.		
	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
3. Branntwein:									
a) Arrak, ein Berliner Quart									
b) Rum, — — —									
c) Franzbranntwein oder Koignac, ein Berliner Quart									
d) feine Liqueure, ein Berliner Quart									
e) ordinairer deſtillirter Branntwein, ein Berliner Quart									
f) gemeiner Kornbranntwein, ein Berliner Quart									
4. Mineralwaſſer:									
a) Selterwaſſer, ein Berliner Quart									
b) andere mineraliſche Waſſer, das Berliner Quart									
F. Garderobe.									
1. Tuch:									
a) extra feines Tuch, die Berliner Elle									
b) Mittel-Tuch, — — —									
c) grobes Tuch, — — —									
2. Atlas, — — —									
3. Taft — — —									
4. Leinwand:									
a) feine, — — —									
b) ordinaire, — — —									
5. Schneiderarbeit:									
a) für ein komplettes Kleid									
b) für einen Frack									
c) für einen Ueberrock									
d) für eine Weſte									
e) für ein Kamiſol									
f) für ein Paar Beinkleider									
6. Schuhmacherarbeit.									
a) ein Paar Stiefeln:									
a) neu									
b) zu beſohlen									
b) ein Paar Schuhe:									
a) neu									
b) zu beſohlen									
7. Huthmacherarbeit:									
a) ein runder Huth									

Benennung der Bedürfniſſe.	In der Stadt A.			In der Stadt B.			In der Stadt C.		
	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
b) ein aufgekrempter Huth									
c) ein ordinairer Livreehuth ohne Treſſe und Kokarde									
8. Strumpfwirkerei:									
a) ein Paar ſeidene Mannsſtrümpfe									
b) — — — Frauensſtrümpfe									
c) — — — Mannshandſchuhe									
d) — — — Frauenshandſchuhe									
e) ein Paar halbſeidene Strümpfe									
f) — — — Mannshandſchuhe									
g) — — — Frauenshandſchuhe									
h) ein Paar baumwollene Strümpfe									
9. Waſchpreiſe:									
a) für ein Oberhemde									
b) — — Unterhemde									
c) — — Vorhemde									
d) — eine Weſte									
e) — ein Halstuch									
f) — — Paar ſeidene Strümpfe									
g) — — — baumwollene Strümpfe									
h) — — Schnupftuch									
i) — einen Bettüberzug									
G. Equipage.									
1. Eine Kutſche mit zwei Geſchirren									
2. Jährliche Unterhaltung zweier Kutſchpferde ohne Kutſcher									
3. — — eines Reitpferdes mit den Koſten zu deſſen Wartung									
4. Stroh, ein Schock, oder 60 Bund									
5. Heu, ein Berliner Zentner									
6. Lohnfuhren:									
a) in der Stadt									
b) auf Reiſen; für eine Perſon 2 Pferde, die Meile									
H. Monathlicher Dienſtlohn, bei freier Koſt oder Koſtgeld.									
1. Ein Haushofmeiſter									
2. — Kammerdiener									

Benennung der Bedürfniſſe.	In der Stadt A. Rthl.	Gr.	Pf.	In der Stadt B. Rthl.	Gr.	Pf.	In der Stadt C. Rthl.	Gr.	Pf.
3. Ein Koch									
4. — Bedienter									
5. — Pförtner									
6. — Hausknecht									
7. — Kutſcher									
8. — Kammermädchen									
9. Eine Köchin									
10. Ein Haus- oder Küchenmädchen . . .									
I. Schreibmaterialien.									
1. Papier:									
a) Briefpapier, ein Buch oder 24 Bogen . .									
b) gutes Schreibpapier, ein Buch oder 24 Bogen .									
c) Konzeptpapier — — — — — .									
2. Tinte:									
a) ſchwarze, ein Berliner Quart . . .									
b) kouleurte, — — — . . .									
3. Schreibfedern, 100 Stück									
4. Siegeloblaten, ein Berliner Pfund . . .									
5. Siegellack, — — — . . .									
K. Oeffentliche Luſtbarkeiten:									
1. Komödie, ein Platz									
2. Konzert, — —									
3. Jährlicher Beitrag zum Kaſino, Klubb, zur Reſſource ꝛc. .									
4. Preiſe in den Gaſthäuſern:									
a) Eine Porzion Thee									
b) — — Kaffee									
c) — — Chokolate									
d) für ein Nachtquartier									
L. Unterricht:									
1. In einem Gymnaſium vierteljährig . . .									
2. — einer Knabenſchule — — . . .									
3. — — Mädchenſchule — — . . .									
4. Einem Muſiklehrer, für eine Stunde . . .									
5. — Zeichenlehrer, — — — . . .									

Benennung der Bedürfniſſe.	In der Stadt A.			In der Stadt B.			In der Stadt C.		
	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
6. Einem Tanzmeiſter, für eine Stunde									
7. Ein Hauslehrer oder Hofmeiſter jährlich									
8. Eine Gouvernante jährlich									
M. Andere Bedürfniſſe.									
1. Journale und Zeitungen:									
a) inländiſche, der Jahrgang									
b) ausländiſche, — —									
2. dem Briefträger für jeden Gang									
3. Botenlohn, für eine Meile									
4. dem Friſeur, für tägliche Aufwartung:									
a) für einen Herrn vierteljährig									
b) — eine Dame — —									
5. dem Barbier für tägliche Aufwartung vierteljährig									
6. Puder, ein Berliner Pfund									
7. Seife:									
a) weiße, ein Berliner Pfund									
b) grüne oder ſchwarze, ein Berliner Pfund									
8. Stärke, ein Berliner Pfund									
9. Baumaterialien:									
a) gebrannte Mauerſteine, das 1000									
b) — Dachziegel, — —									
c) Luftſteine, das 1000									
d) gebrannte Kalkſteine, ein Berliner Scheffel									
e) Bruchſteine, eine Rheinländiſche Quadratruthe									
f) Eiſen:									
a) gegoſſenes, ein Berliner Zentner									
b) geſchmiedetes, — — —									
g) Blei, — — —									
10. Salpeter:									
a) geläuterter, ein Berliner Pfund									
b) ungeläuterter, — — —									
11. Schwefel, — — —									

IV.

Probe einer Verhältnißberechnung der Preiſe der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe nach 100 Pfund Roggen.

Nach den Berliner Preiſen im Auguſt 1806, da der Scheffel Roggen 3 Rthlr. galt.

Hundert Pfund Roggen ſtanden im Werthe gleich mit:

$81\frac{1}{4}$	Pfund	Weizen.
135	—	Gerſte.
125	—	Hafer.
293	—	Hopfen.
3557	—	Büchenholz.
3567	—	Kiehnenholz.
506	—	Holzkohlen.
$4\frac{1}{11}$	—	Wachslichten.
$13\frac{4}{13}$	—	Talglichten.
18	—	Brennöhl.
120	—	Salz.
26	—	Rindfleiſch.
$22\frac{1}{2}$	—	Schweinefleiſch.
30	—	Kalbfleiſch.
26	—	Hammelfleiſch.
12	—	Schinken.
9	—	Tiſchbutter.
26	—	Karpfen und Hechte.
5	—	Kaffee.
$7\frac{1}{2}$	—	Zucker.
27	—	Reis.
15	—	Ingwer.
$11\frac{1}{4}$	—	gutes Baumöhl.
$5\frac{5}{8}$	—	Braunſchweiger Wurſt.
$12\frac{6}{7}$	—	Kaſtanien.
330	—	Heu.
51	Quart	reine Milch.
9		Hühner.
$6\frac{1}{2}$		Ente.
12		Paar Tauben.

Hundert Pfund Roggen ſtanden im Werthe gleich mit:

$3\frac{3}{8}$ Scheffel Kartoffeln.
45 Stück guten Zitronen.
45 — — Heringen.
90 Quart gutem Bier.
20 Bund Stroh.

V.

Darſtellung ſämmtlicher hypothekariſchen Schulden, die auf ländlichen und auf ſtädtiſchen Grundſtücken haften.

Namen der Hypothekenbehörden.	Hypothekenſchulden, die auf ländlichen Grundſtücken haften. Rthlr.	Hypothekenſchulden, die auf Gebäuden und andern nutzbaren Immobilien haften. Rthlr.
1. Im Hypothekenbezirke des Landesjuſtizkollegiums A.	28,219,731	837,610
2. — — — — — B.	29,107,876	621,519
3. — — — der ſtädtiſchen Hypothekenbehörden .	1,824,310	55,212,100
4. — — — — Domainen-Hypothekenbehörden .	21,516,060	6,308,360
5. — — — — Patrimonial-Hypothekenbehörden .	18,371,425	7,254,953
Summe .	99,039,402	70,234,542

Der Kapitalwerth alles nutzbaren Grundes und Bodens der Provinz iſt . . . . 242,799,340 Rthlr.
Auf dieſen Grundſtücken haften an Hypothekenſchulden . . 99,039,402 —
Der den Beſitzern der Grundſtücke wirklich übrig bleibende Werth iſt alſo . . . . 143,759,938 Rthlr.

Der Kapitalwerth aller Gebäude und nutzbaren Immobilien in der Provinz iſt . . . . 145,591,600 Rthlr.
Auf dieſen Gegenſtänden haften an Hypothekenſchulden . . 70,234,542 —
Der den Beſitzern wirklich übrig bleibende Werth iſt alſo . . 75,357,058 Rthlr.

Der Zinsfuß, nach welchem ſämmtliche in den Hypothekenbüchern eingetragene Schulden den Kreditoren verintereſſirt werden müſſen, iſt folgender:

Es ſtanden Kapitale verſichert:	Rthlr.		Jährliche Zinſen: Rthlr.	Gr.	Pf.
zu 6 Prozent	82,500	. .	4,950	—	—
— 5½ —	35,000	. .	1,925	—	—
— 5 —	4,236,800	. .	211,840	—	—
— 4½ —	29,817,200	. .	1,341,774	—	—
— 4¼ —	19,872,400	. .	844,577	—	—
— 4 —	97,221,214	. .	3,888,848	13	5
— 3½ —	15,227,360	. .	532,957	14	5
— 3 —	2,781,470	. .	83,444	2	4
Summe .	169,273,944	. .	6,910,316	6	2

Unter der angegebenen Summe aller hypothekariſchen Schulden ſind auch die Schulden der zu einem Kreditſyſtem verbundenen adlichen Güter begriffen.

Zu dieſem Kreditſyſtem gehörten im Jahre 1806 1121 adliche Güter.

Die landſchaftliche Taxe derſelben iſt . . . . . 43,828,000 Rthlr.

Die Landſchaft giebt auf dieſe Güter Pfandbriefe bis zu ⅔tel des taxirten Werths, welche der Schuldner mit 4¼ Prozent an die Landſchaft verzinſen muß; hiervon erhalten die Gläubiger (Beſitzer der Pfandbriefe) 4 Prozent, und ¼ Prozent wird zur Erhaltung der Anſtalt verwendet und zum Theil zur Sammlung eines Beſtandes zurückgelegt.

Die Summe der jetzt auf der oben angegebenen Anzahl Güter in Pfandbriefen haftenden Schulden iſt . . . . . 19,802,600 Rthlr.

Nach den Grundſätzen des Syſtems kann ſie aber erhöhet werden bis auf . . . . 29,218,600 Rthlr.

VI.

Zuſtand der gerichtlichen Depoſitenkaſſen am 31ſten Dezember 1805.

A.

Zivil = Depoſitenkaſſen.

1.

Namen der Juſtizbehörden.	An baarem Gelde betrug im letztvergangenen Jahre						An Aktivis betrug im letztvergangenen Jahre				Der Beſtand war am letzten Dezember 1805, mit den Reſten aus vorigem Jahre			
	die Einnahme.			die Ausgabe.			die Einnahme.		die Ausgabe.		an baarem Gelde.			an Aktivis.
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.
Juſtizkollegium A . .	127871	2	6	124216	8	—	1827365	—	916290	—	5316	9	—	2927326
— — B . .	153232	8	5	149807	2	5	1914653	12	1423876	12	6871	7	3	1714514
Untergerichte.														
a) Von der erſten Klaſſe:														
2 Stadtgerichte . . .	62719	4	—	61372	4	—	321260	—	227351	—	3986	8	—	521010
1 Landgericht . . .	31620	—	—	28781	—	—	98355	16	61217	16	5372	5	—	62870
b) Von der zweiten Klaſſe:														
63 ſtädtiſche Jurisdikzionen	476892	6	—	476217	—	—	2375122	—	1975307	—	3562	8	9	2827690
129 königliche — —	260385	8	1	252377	9	—	1634517	—	995268	—	11817	3	6	2014376
389 andere — —	639717	4	—	598218	4	—	2924226	—	2014326	—	56122	9	—	3127550
Summe .	1752437	9	—	1690989	3	5	11095499	4	7613636	4	93048	2	6	13195336

Zivil-Depoſitenkaſſen.

2.

Namen der Juſtizbehörden.	Sämmtliche Aktiva waren ausgethan bei der Bank zu 2 Prozent.	bei der Bank zu 2½ Prozent.	auf Pfandbriefe, ſämmtlich zu 4 Prozent.	bei Privatperſonen zu 5 Prozent.	bei Privatperſonen zu 4½ Prozent.	bei Privatperſonen zu 4 Prozent.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Juſtizkollegium A . .	11900	5300	697800	23150	176350	2012826
— — B . .	17650	8200	584600	25300	153570	925194
Untergerichte.						
a) Von der erſten Klaſſe:						
2 Stadtgerichte . . .	5360	3600	62500	8120	56760	384670
1 Landgericht . . .	—	—	38700	—	—	24170
b) Von der zweiten Klaſſe:						
63 ſtädtiſche Jurisdikzionen	78980	21600	862300	36220	278850	1549740
129 königliche — —	165370	9550	895250	8200	68300	867706
389 andere — —	378500	25800	1756000	12780	191370	763100
Summe .	657760	74050	4897150	113770	925200	6527406

B.

Pupillen=Depoſitenkaſſen.

2.

Namen der Pupillenbehörden.	An baarem Gelde betrug im letztvergangenen Jahre						An Aktivis betrug im letztvergangenen Jahre				Der Beſtand war am letzten Dezember 1805, mit den Reſten aus vorigen Jahren			
	die Einnahme.			die Ausgabe.			die Einnahme.		die Ausgabe.		an baarem Gelde.			an Aktivis.
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.
Juſtizkollegium A . .	238372	9	—	239568	7	—	2698339	—	2212764	—	1452	8	—	3576580
— — B . .	252108	—	—	250371	—	—	2751208	—	1907870	—	3872	10	6	2613875
Unterbehörden.														
a) Von der erſten Klaſſe:														
2 ſtädtiſche Behörden .	125371	16	—	124850	5	6	656260	—	521116	—	2915	8	—	691217
1 Landgericht . . .	59880	5	3	58781	2	—	137866	—	98738	—	2314	7	5	82310
b) Von der zweiten Klaſſe:														
63 ſtädtiſche Behörden .	783072	6	6	781516	8	—	3254258	—	2726542	—	8531	6	—	4127160
129 königliche — .	379519	5	—	378284	3	—	2771008	—	1831650	—	10278	—	4	3511316
389 andere — .	1528276	15	—	1521382	13	8	4129164	—	2545300	—	64891	7	—	4739258
Summe .	3366600	8	9	3354753	15	2	16398103	—	11843980	—	94254	23	3	19341716

Pupillen-Depoſitenkaſſen.

2.

Namen der Pupillenbehörden.	Sämmtliche Aktiva waren ausgethan					
	bei der Bank		auf Pfandbriefe, ſämmtlich zu 4 Prozent.	bei Privatperſonen		
	zu 2 Prozent.	zu 2½ Prozent.		zu 5 Prozent.	zu 4½ Prozent.	zu 4 Prozent.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Juſtizkollegium A . .	5200	1380400	1170550	26730	58260	935440
— — B . .	2800	621000	872300	18315	62460	1037000
Unterbehörden.						
a) Von der erſten Klaſſe:						
2 ſtädtiſche Behörden .	—	325800	68250	7800	8500	280867
1 Landgericht . . .	—	16500	30600	2610	1600	31000
b) Von der zweiten Klaſſe:						
63 ſtädtiſche Behörden .	8200	1576300	1228000	31570	78380	1204710
129 königliche — .	7500	1060000	889500	8416	25500	1520400
389 andere — .	3250	2170000	1228800	9278	82600	1245330
Summe .	26950	7150000	5488000	104719	317300	6254747

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krug, Leopold,

Ideen zu einer staatswirthschaftlichen Statistik

Berlin 1807

4 Cam. 16 vl
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10347592-7